

schon zu einem frühen Zeitpunkt klar, dass sie nicht etwa ein Randphänomen untersuchten. Zentrale Ergebnisse der ersten Projektphase sind: Je enger die Definition von Niedrigverdiener/innen in Richtung „Normalarbeitsverhältnis“ (im Sinne einer ganzjährigen, regulären Beschäftigung als Angestellte oder Arbeiter/innen) geht, umso schneller sinkt der Anteil der Männer. 29 Prozent der männlichen Niedrigeinkommensbezieher sind jung, sie sind die aus „männlicher“ Sicht größte Gruppe, die im Niedriglohnsektor arbeitet. Diese jungen Männer nehmen auf ihrem Weg in den regulären Arbeitsmarkt vorübergehend, zum Teil schon während der Ausbildung, einen oder mehrere Gelegenheitsjobs neben- und nacheinander an. Die Autoren und Autorinnen sprechen von einer „Eintrittsgebühr“ in den Arbeitsmarkt. Die Anteile der niedrigverdienenden Männer sind bei Lehrlingen und Arbeiter/innen höher, bei den Angestellten wesentlich geringer als die der Frauen. Was die Branchen anbelangt, häufen sich Niedrigeinkommen (bei Männern und Frauen) im Tourismus, bei unternehmensnahen, wirtschaftlichen und persönlichen Dienstleistungen sowie im Handel. Die Autoren und Autorinnen streichen heraus, dass im Bereich Unterricht und Erziehung insgesamt fast zehntausend Beschäftigungsverhältnisse (in Salzburg) unter der definierten Einkommensgrenze von 1.500,- Euro brutto monatlich liegen (Buchinger, 2010, S. 25-56).

Die Befragung der Niedrigverdiener/innen, also die zweite Projektphase, brachte zu Tage, dass in den befragten Haushalten die Anteile der mehrfach, der befristet und der geringfügig Beschäftigten deutlich über dem Salzburger Durchschnitt liegen, ebenso jene der Werk- und der freien Dienstverträge. Bei den „riskanten“ Arbeitsbeziehungen, gemeint sind befristete Verträge sowie mehrere Beschäftigungen gleichzeitig oder hintereinander, liegt der Anteil der Männer über dem der Frauen. 32 Prozent der befragten Salzburger und Salzburgerinnen bezogen ihr Einkommen aus einer Vollzeitbeschäftigung, 42 Prozent aus einer Teilzeitbeschäftigung¹⁰, aber hier herrschen wieder die gewohnten Geschlechterverhältnisse: Von den Männern sind nur 16 Prozent teilzeitbeschäftigt, von den Frauen 42 Prozent. Zwei Drittel der Befragten leben in traditionellen Partnerschaftsmodellen. Sie sind in nachbarschaftliche und familiäre Hilfesysteme gut eingebunden. 43 Prozent der Haushalte zeigen kein gesellschaftliches oder politisches Engagement, wenn doch, dann überwiegend im Bereich Sport, Hobbys und Religion. Nur sieben Prozent besuchen nie kulturelle Veranstaltungen. 67 Prozent der Haushalte haben Eigentum an ihrem Wohnraum, 91 Prozent haben Zugang zu Balkon, Terrasse oder Garten, 77 Prozent haben kein einziges Wohnproblem (z.B. Feuchtigkeit, Substandard oder dunkle Räume), 58 Prozent leben in Wohnungen, die größer als 80 Quadratmeter sind und 88 Prozent sind mit der Wohnsituation sehr oder ziemlich zufrieden. Nur fünf Prozent der Befragten haben gesundheitliche Belastungen zu tragen. Haushalte, in denen eine Person Niedrigverdiener/in ist, haben

¹⁰ Die Differenz auf 100 bilden die geringfügig Beschäftigten (17 Prozent) und die Nicht-Erwerbstätigen (9 Prozent).

einen um 4.073,- Euro niedrigeren Lebensstandard als der Durchschnitt. Die Erwerbsintensität¹¹ ist in diesen Haushalten deutlich geringer als im österreichischen Schnitt. Ohne alle Transferleistungen wäre das jährliche Haushaltseinkommen um 28,6 Prozent niedriger. Etwas weniger als die Hälfte der Haushalte würde ohne Sozialtransfers unter die Armutsgefährdungsschwelle rutschen (Buchinger, 2010, S. 57-114).

Als Beispiele, wie das Leben niedrigverdienender Männer konkret verlaufen und aussehen kann, sollen jene vier Salzburger dienen – alle mit österreichischem Familienhintergrund –, mit denen im Rahmen der Studie Tiefeninterviews geführt wurden. Der erste Interviewpartner ist 48 Jahre alt. Er hat ein Universitätsstudium absolviert und nach seinem Abschluss in dem Job im Bildungsbereich zu arbeiten begonnen, den er zum Zeitpunkt des Interviews noch immer innehat. Sein Bildungs- und sein Berufsweg verliefen geradlinig. Er entschied sich gegen ein Jobangebot in der Industrie, obwohl er dort mehr verdient hätte, weil er Einbußen in seiner Lebensqualität befürchtete: weniger geregelte Arbeitszeiten und weniger Freizeit. Der Mann ist verheiratet, hat drei Söhne und wohnt mit seiner Familie im eigenen Haus. Dessen Kauf und Renovierung liegen noch nicht lange zurück und haben zu einer engeren finanziellen Situation geführt; Reisen sind zum Beispiel nur mehr eingeschränkt möglich. Diesen finanziellen Engpass empfindet er zu seinem eigenen Erstaunen störender als frühere, viel stärker ausgeprägte, zum Beispiel als die Kinder kleiner waren. Insgesamt blickt dieser Gesprächspartner zufrieden auf sein privates und berufliches Leben zurück (Buchinger, 2010, S. 119-125).

Der zweite Interviewpartner ist 27 Jahre alt und wohnt in einer ländlichen Region, die vom Tourismus lebt. Nachdem er eine berufsbildende Schule im zweiten Jahr abgebrochen hatte, weil er – wie seine Freunde – eigenes Geld verdienen wollte, absolvierte er eine Lehre, ohne besonderes Interesse für das erlernte Handwerk. Nach dem Zivildienst suchte er einen neuen Arbeitsplatz, was so lange dauerte, dass er sein Konto beträchtlich überziehen musste. Schließlich fand er eine Stelle und konnte seine finanzielle Situation binnen eines Jahres konsolidieren. Sein Beruf bietet kaum Zukunftsperspektiven und nur schlechte Verdienstmöglichkeiten, deshalb würde er sich gerne im Tourismus selbständig machen. Er lebt mit seiner Freundin und seiner kleinen Tochter im Haus der Schwiegereltern. Da keine Wohnkosten anfallen, kann die Familie Ersparnisse anlegen. Ein großer Wunsch wäre ein eigenes Haus. Der zweite Interviewpartner bedauert bis heute seinen Schulabbruch – hätte er die Matura, würde er gerne Germanistik studieren (Buchinger, 2010, S. 125-130).

¹¹ Die Erwerbsintensität misst die Dauer der Erwerbstätigkeit aller Haushaltsmitglieder während eines Jahres. Berücksichtigt werden Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigungen. Die tatsächlich gearbeiteten Monate eines Haushaltes werden durch die maximal möglichen Monate eines Haushaltes dividiert. Die maximal möglichen Monate ergeben sich aus der Multiplikation von zwölf mit der Anzahl der Haushaltsmitglieder im erwerbsfähigen Alter.

Der dritte Gesprächspartner ist 43 Jahre alt und stammt aus einer Bauernfamilie. Er wollte stets auch Bauer werden, verstand sich jedoch mit seinem Vater nicht. Also machte er eine Malerlehre, obwohl er aufgrund seiner Höhenangst für den Beruf nicht geeignet war. Danach arbeitete er am Bau, bei einer Liftgesellschaft und wechselte dann in die Gastronomie, wo er auch zum Zeitpunkt des Interviews tätig war: in Saisonarbeit in einer Almhütte. Lange hoffte er, den elterlichen Hof zu übernehmen. Erst mit Mitte 30 zog er in eine eigene Wohnung, nachdem ihn der Vater aus dem Haus geworfen hatte. Er verdient so wenig, dass er sich von seinem Lohn nichts für die vier Monate weglegen kann, in denen er jährlich arbeitslos ist. In dieser Zeit reicht das Geld kaum aus; ein Monat länger pausieren zu müssen, könnte er sich nicht leisten. Seine kleine Mietwohnung teilt er mit einer Katze, von der Mutter seines 16-jährigen Sohnes lebt er getrennt. Mit seinem Beruf ist er zufrieden – als Hobby hält er einige Hühner, die er im Sommer mit auf die Alm nimmt (Buchinger, 2010, S. 138-144).

Interviewpartner 4 ist 30 Jahre alt. Er ist im Gebirge aufgewachsen, sein Leben war bisher von seiner Begeisterung für den Sport geprägt. Zwar entschied er sich früh gegen eine Karriere als Profisportler, absolvierte aber ein Sportstudium mit Schwerpunkt Management. Während des ganzen Studiums arbeitete er im Sportbereich. Seine Kontakte ermöglichten es ihm, teure Sportarten auszuüben, die er sich ansonsten nicht leisten hätte können. Sein Vater hatte die Familie nämlich verlassen und zahlte nur unregelmäßig Unterhalt. Seit seinem Studienabschluss vor zwei Jahren arbeitet er in einem seiner Ausbildung entsprechenden Job: 30 Stunden in der Woche, meist von zu Hause aus. Er bewohnt mit seiner Freundin eine Mietwohnung in der Stadt Salzburg. Der Draht zur Sport-Community ist schwach geworden und bei seiner Arbeit sieht er für sich keine Zukunft. Sein Ziel ist es, gemeinsam mit seiner Freundin eine Firma zu gründen – und seinen persönlichen Platz, seine individuelle Heimat (wieder) zu finden (Buchinger, 2010, S. 151-156).

Bei aller Unterschiedlichkeit der insgesamt zehn Lebensgeschichten von Niedrigverdienenden in Salzburg (sechs Interviews wurden mit Frauen geführt), lassen sich doch einige Gemeinsamkeiten ausmachen: Erstens hat die Mehrheit der GesprächspartnerInnen traditionelle Vorstellungen von den Geschlechterbeziehungen und versucht zumindest, diese auch zu verwirklichen. Zweitens kommt der Herkunftsfamilie eine große Bedeutung zu, sowohl was die emotionale Geborgenheit als auch was die finanziellen Möglichkeiten anlangt. Drittens wird bestätigt, dass die Armutsgefährdung im Wechselspiel des verfügbaren Haushaltseinkommens und der zu tragenden Kosten entsteht. Das individuelle Einkommen ist nicht entscheidend (was übrigens für die EU-SILC Erhebungsmethode spricht). Viertens werden die fragilen Gleichgewichte offensichtlich, von denen die finanziellen Möglichkeiten der Haushalte geprägt sind – es braucht nicht viel, damit das Gleichgewicht zusammenbricht und eine ausweglose Situation entsteht, zum Beispiel eine um wenige Wochen längere Arbeitslosigkeit bei Saisonarbeit. Fünftens sind funktionierende soziale, vor allem familiäre Strukturen, besonders gut geeignet, um ausgleichend zu wirken. Und sechstens sei noch einmal abschließend gesagt: Die Niedrigverdienenden stehen in der Mitte der Gesellschaft – vor dem Hintergrund, dass manches leistbar, vieles

jedoch außer Reichweite ist und dass es manchmal nur einer unerwarteten Kleinigkeit bedarf, um dieses normale Leben aus den Fugen zu bringen (Buchinger, 2010, S. 178-193).

Subjektive Wahrnehmung der Arbeitssituation von *working poor*

5,9 Prozent der unselbständig Erwerbstätigen sind von Armut gefährdet, das ist eines der Ergebnisse des **Arbeitsklima-Index der Arbeiterkammer Oberösterreich** (siehe Infobox in Kap. 2.2.5). IFES (2010a) kommt damit für die Jahre 2009/2010 auf einen Wert, der rund einen Prozentpunkt unter der von EU-SILC erhobenen Armutsgefährdungsquote der Erwerbstätigen liegt – die Differenz ist jedoch statistisch nicht signifikant. Armut wurde in der Auswertung des Arbeitsklima-Index analog zur EU-SILC-Studie definiert.

Die Daten des Arbeitsklima-Index geben Einblick in verschiedene Aspekte des Arbeitslebens aus der Sicht der Arbeitnehmer und -nehmerinnen. Sie werfen gleichsam nebenbei einzelne Blitzlichter auf das Leben der *working poor* und machen es möglich, Armutsgefährdete und nicht Armutsgefährdete anhand einzelner Aspekte zu vergleichen – und zwar nach Männern und Frauen getrennt. In weiterer Folge soll das Blitzlichthafte aufgegriffen und die Unterschiede punktuell dargestellt werden.

- Drei Viertel der *working poor* empfinden ihre **Einkommensarmut** ganz unmittelbar als solche: Auf ihre Bedürfnisse angesprochen, meinten sie, dass sie mit ihrem Einkommen nicht oder kaum auskämen. Das betrifft Männer etwas weniger als Frauen, was sich insbesondere am Extremwert zeigt: Armutsgefährdete Männer kommen zu 14 Prozent mit dem Geld nicht aus, Frauen zu 21 Prozent. Für das restliche Viertel reicht das Einkommen vollkommen, gut leben kann aber nur eine Handvoll der befragten Armutsgefährdeten. Letzteres ist rund elf Prozent der nicht Armutsgefährdeten möglich. In dieser Gruppe liegt die Grenze zwischen jenen, die genügend Einkommen haben und jenen, die aufs Geld zumindest schauen müssen, bei 50 Prozent. neun Prozent kommen nicht mit dem Geld aus, von den Männern sieben, von den Frauen elf Prozent.
- *Working poor* gehen davon aus, dass sich ihre **Geldknappheit in der Pension fortsetzen wird**: Auch hier sind es rund drei Viertel, die damit rechnen, nicht oder gerade genügend Geld zur Verfügung zu haben. Da 8 Prozent die Frage nicht beantwortet haben, bleiben gerade einmal 15 Prozent, deren Pension ihrer Einschätzung nach vollkommen ausreichen wird. Armutsgefährdete Männer sehen ihre Zukunft in der Pension etwas rosiger als Frauen, wieder ist der Extremwert ausschlaggebend: 23 Prozent der Männer, aber 30 Prozent der Frauen sehen einem Ruhestand entgegen, in dem die Rente nicht ausreichen wird. Pessimistisch blicken übrigens auch die nicht Armutsgefährdeten in die Zukunft: Nur mehr ein Drittel denkt, dass sie mit ihrem Einkommen ein Auslangen finden werden, 57 Prozent gehen davon aus, dass ihre Pension gerade oder nicht reichen wird – wieder haben Männer die bessere Aussichten als Frauen.

- *Working poor* (27%) halten ihren **Arbeitsplatz** für **unsicherer** als nicht Armutsgefährdete (18%), wobei die männlichen Armutsgefährdeten die Arbeitsplatzsicherheit am schlechtesten einschätzen (29%).
- 62 Prozent der *working poor* gaben an, dass sie beim Verlust ihres Arbeitsplatzes nur schwer eine **annehmbare Stelle finden** könnten, bei den nicht Armutsgefährdeten haben 49 Prozent diese Bedenken. Bei den *working poor* sind die Männer skeptischer (65%, Frauen: 59%), bei der Kontrastgruppe die Frauen (51%; Männer: 48%).
- *Working poor* arbeiten deutlich seltener in Betrieben mit **Betriebsrat oder Personalvertretung**, nämlich zu 40 Prozent. Bei den nicht Armutsgefährdeten lautet die Vergleichszahl 52 Prozent, wobei in beiden Gruppen die Männer öfter betriebsrätlich vertreten werden als die Frauen – die Differenz zwischen vertretenen Arbeitnehmern und -nehmerinnen ist bei den *working poor* allerdings noch ein wenig größer.
- In ihrem Beruf fühlen sich männliche *working poor* (im Vergleich zu nicht Armutsgefährdeten, aber auch zu weiblichen *working poor*) **überdurchschnittlich belastet von Unfall und Verletzungsgefahr, schlechten Gesundheitsbedingungen am Arbeitsplatz** (wie Staub, Lärm oder Schmutz) und **Zeitdruck** (zur schlechteren Gesundheit von *working poor* vgl. auch Kap. 2.1).

Armutsgefährdete sind in vielerlei Hinsicht **unzufriedener** als nicht Armutsgefährdete. Zusätzlich sind auch Unterschiede in der Zufriedenheit zwischen männlichen und weiblichen *working poor* feststellbar: Männer sind unzufriedener mit ihren Rechten sowie ihrer sozialen Position als Arbeitnehmer, als auch mit dem Leben insgesamt; zufriedener sind sie mit ihrem Einkommen und ihrer sozialen Absicherung.

Tabelle 8: Armutsgefährdung in Österreich im Überblick

Die Angaben beziehen sich auf das Jahr 2008.

armutsgefährdete Männer	451.000
manifest arme Männer	212.000
Personen im Erwerbsalter	5.050.000
Personen im Erwerbsalter mit Armutsgefährdung	542.000
Armutsgefährdungsquote im Erwerbsalter	11%
Arbeitslose Personen (im Erwerbsalter) im Jahresschnitt	248.000
Arbeitslose Personen (im Erwerbsalter) mit Armutsgefährdung	97.000
Armutsgefährdungsquote Arbeitslose	39%
Erwerbstätige Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren	3.679.000
davon Männer	2.042.000
davon Frauen	1.637.000
erwerbstätige Personen mit Armutsgefährdung (<i>working poor</i>)	247.000
davon Männer	132.000
davon Frauen	116.000
Armutsgefährdung bei Erwerbstätigen	7%
Männer	6%
Frauen	7%
Österreichische Staatsbürgerschaft	6%
Österreichische Staatsbürgerschaft eingebürgert	12%
Nicht-Österreichische Staatsbürgerschaft	14%
Nicht-EU/EFTA	17%
ganztätig Vollzeit Beschäftigte	2.609.000
ganztätig Vollzeit Beschäftigte mit Armutsgefährdung	129.000
Armutsgefährdungsquote der ganztätig Vollzeitbeschäftigten	5%
ganztätig Teilzeit Beschäftigte	566.000
ganztätig Teilzeit Beschäftigte mit Armutsgefährdung	52.000
Armutsgefährdungsquote der ganztätig Teilzeit Beschäftigten	9%
unregelmäßig Beschäftigte	491.000
unregelmäßig Beschäftigte mit Armutsgefährdung	75.000
Armutsgefährdungsquote der unregelmäßig Beschäftigten	15%
geringfügig Beschäftigte (weniger als 12 Stunden)	118.000
geringfügig Beschäftigte (weniger als 12 Stunden) mit Armutsgefährdung	18.000
Armutsgefährdungsquote der geringfügig Beschäftigten	15%
Niedriglohnbeschäftigte	109.000
Niedriglohnbeschäftigte mit Armutsgefährdung	31.000
Armutsgefährdungsquote der Niedriglohnbeschäftigten	28%

Quelle: EU-SILC 2008 (BMASK, 2009a, 2009b).

2.2.8 LEBENSLANGES LERNEN

Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr – das Sprichwort hat Recht und auch wieder nicht: Recht hat es, weil ein niedriger Schulabschluss tatsächlich in hohem Maße auf die Bereitschaft wirkt, lebenslang zu lernen – und zwar negativ: 74,1 Prozent der österreichischen Universitäts- und Fachschulabsolventen und -absolventinnen, aber nur 18,0 Prozent jener, die als höchsten Abschluss eine Pflichtschule vorzuweisen haben, machten 2006/07 von einem Weiterbildungsangebot Gebrauch. Und Recht hat es auch, weil die Einstellung zum Lernen im Allgemeinen sowie die Motivation, Bildungswünsche auch tatsächlich umzusetzen, in hohem Maße in der Schule geprägt werden. Unrecht hat das Sprichwort andererseits, weil ein großer Anteil der Erwachsenen sehr wohl an Weiter- und Fortbildungen teilnimmt: 2006/07 waren es 44,0 Prozent der 25- bis 64-jährigen Männer und 39,9 Prozent der gleichaltrigen Frauen. Unrecht hat es also auch insofern, als es etwas weniger für Hänschen und Hans als für Gretel und Grete gilt (Statistik Austria 2009e, S. 90).

Begriffsbestimmung

Die Definition für **lebenslanges Lernen** hat die EU bereits im Jahr 2001 festgelegt. Sie umfasst „alles Lernen während des gesamten Lebens“, also keineswegs nur Erwachsenenbildung, und schließt Bildungsaktivitäten mit persönlichen, bürgergesellschaftlichen, sozialen und beschäftigungsbezogenen Zielen ein, konzentriert sich also nicht etwa auf die berufliche Weiterbildung (EU, 2001, S. 9). In diesem Abschnitt des Männerberichts wird der Fokus aber erstens auf den Bildungsmaßnahmen der Erwachsenen (zu Kindern und Jugendlichen siehe Abschnitt I) und zweitens auf der berufsbezogenen Weiterbildung liegen.

Lebenslanges Lernen kann in **formalem Rahmen** wie der Schule oder den Universitäten stattfinden – ein Beispiel wären die 1.033 Senioren und die 909 Seniorinnen, die 2008/09 an einer österreichischen Universität studierten (Statistik Austria 2010e, S. 109) – oder im Rahmen von **nicht-formalen Bildungsangeboten** außerhalb des regulären Schul- und Hochschulsystems, dazu gehören etwa Kurse, Schulungen, Seminare, Workshops oder Vorträge (Lassnigg et al., 2008, S. 24). Ebenfalls zum lebenslangen Lernen wird das so genannte **informelle Lernen** gerechnet. Dazu ist es nicht notwendig, einen Kurs zu besuchen. Informell lernen kann man überall: am Arbeitsplatz, zu Hause, im Freien, im Autobus, denn damit ist zum Beispiel das Lesen von Büchern und Fachzeitschriften, die Nutzung des Computers oder der Austausch mit Freunden und Freundinnen, Kollegen und Kolleginnen oder Familienangehörigen gemeint. Essentiell dabei ist, dass all das nicht nur beiläufig erfolgt, sondern ausdrücklich mit dem Ziel, dabei Wissen zu erweitern und Kenntnisse anzusammeln – kurz: zu lernen (Statistik Austria 2010e, S. 62).

Infobox: Daten zur Erwachsenenbildung

Die Aus- und Weiterbildungsaktivitäten werden in Österreich statistisch erfasst:

- im zuletzt 2007 EU-weit durchgeführten Adult Education Survey (AES). Befragt wurden Personen im Haupterwerbsalter von 25 bis 64 Jahren über ihre Weiter- und Fortbildungsaktivitäten während der letzten zwölf Monate.
- in der vierteljährlich (im Rahmen des Mikrozensus) durchgeführten Arbeitskräfteerhebung. Erfasst werden Personen, die älter als 15 Jahre alt sind, sowie die Kurse und Schulungen, die sie in den letzten vier Wochen vor der Erhebung besucht haben. Im Jahresdurchschnitt ausgewertet liegen die Ergebnisse von 2008 vor.
- im alle fünf Jahre durchgeführten Continuing Vocational Training Survey (CVTS). Die aktuellsten Ergebnisse stammen aus dem Jahr 2005. Befragt werden Unternehmen nach den von ihnen durchgeführten Bildungsmaßnahmen.

Ein von der Arbeiterkammer Wien gefördertes und vom Institut für Höhere Studien durchgeführtes Forschungsprojekt bringt einen zusätzlichen Aspekt in die erhobenen Daten: die zeitliche Entwicklung. Die Daten der Arbeitskräfteerhebungen werden von 2000 bis 2007 zusammenfassend dargestellt (Lassnigg et al., 2008). Im Folgenden wird vor allem auf die Ergebnisse des AES zurückgegriffen.

Schule und lebenslanges Lernen

„Lernen gibt einem mehr Selbstvertrauen“, davon zeigten sich 87 Prozent¹² der in der Erwachsenenbildungsstudie AES Befragten überzeugt. „Das Lernen neuer Dinge macht Spaß“, meinten 84 Prozent¹³ (Statistik Austria 2009e, S. 61f.). Die positive – oder negative – Grundeinstellung zum Lernen und die Motivation, sich weiterzubilden, wird genauso in der Schule begründet wie die Fähigkeit, diese Motivation auch umzusetzen. Für die Bildungspsychologie sind diese beiden Faktoren die wichtigsten in einem Bündel, das darüber bestimmt, wie viele und welche Bildungsangebote Erwachsene suchen und in Anspruch nehmen (Schober et al., 2009, S. 123). Es gibt nur wenige Studien, die Indikatoren für diese beiden Faktoren in den österreichischen Schulen erheben und analysieren. Insgesamt ist die Motivationslage in den Schulen eher mittelmäßig, wobei das Wohlbefinden, die Zufriedenheit mit der eigenen Leistung und die Motivation von der vierten Schulstufe an tendenziell abnehmen, die Lernmüdigkeit und das Desinteresse parallel zunehmen. Die Situation sei diesbezüglich nicht optimal, aber auch nicht durchgehend schlecht, wird im Bildungsbericht 2009 festgehalten (Schober et al., 2009, S. 126ff.). Es gebe in Österreich durchaus Initiativen, die schon in der Schule die Grundlagen für das lebenslange Lernen stärken wollten. „Diese bleiben aber über weite Strecken hinweg unsystematisch und in ihren Zielgrößen heterogen. Viele sind nicht auf ihre Wirksamkeit überprüft (...)“ (Schober et al., 2009, S. 135). Der Bildungsbericht ortet Handlungsbedarf, sowohl was die Forschung als auch was die Bildungspolitik anlangt (Schober et al., 2009, S. 136ff.). In welchem

¹² Summe der beiden Antwortkategorien „stimme voll zu“ (66,8%) und „stimme eher zu“ (20,1%) (Statistik Austria, 2009, S. 62).

¹³ Summe der beiden Antwortkategorien „stimme voll zu“ (58,9%) und „stimme eher zu“ (24,7%) (Statistik Austria, 2009, S. 62).

Maße die Schule hineinspielt, kann nicht gesagt werden; jedenfalls setzten in Österreich im Jahr 2008 13,2 Prozent der erwachsenen Männer und Frauen – jeweils in den vier Wochen vor der Befragung – mindestens eine Bildungsaktivität (Statistik Austria 2010e, S. 60). Damit wurde das Ziel, das sich die Europäische Union für das Jahr 2010 gesetzt hat, nämlich dass mindestens 12,5 Prozent der 25- bis 64-jährigen EU-Europäer und -Europäerinnen am lebenslangen Lernen teilhaben¹⁴, überschritten, die Entwicklung stagniert allerdings seit dem Jahr 2005. Deutlich höhere Anteile erreichen Schweden, Dänemark, Großbritannien, Schweiz und Finnland (Lassnigg et al., 2008, S. 25). Für 2020 hat sich die EU mit 15 Prozent ein neues Ziel gesetzt (EU 2010).

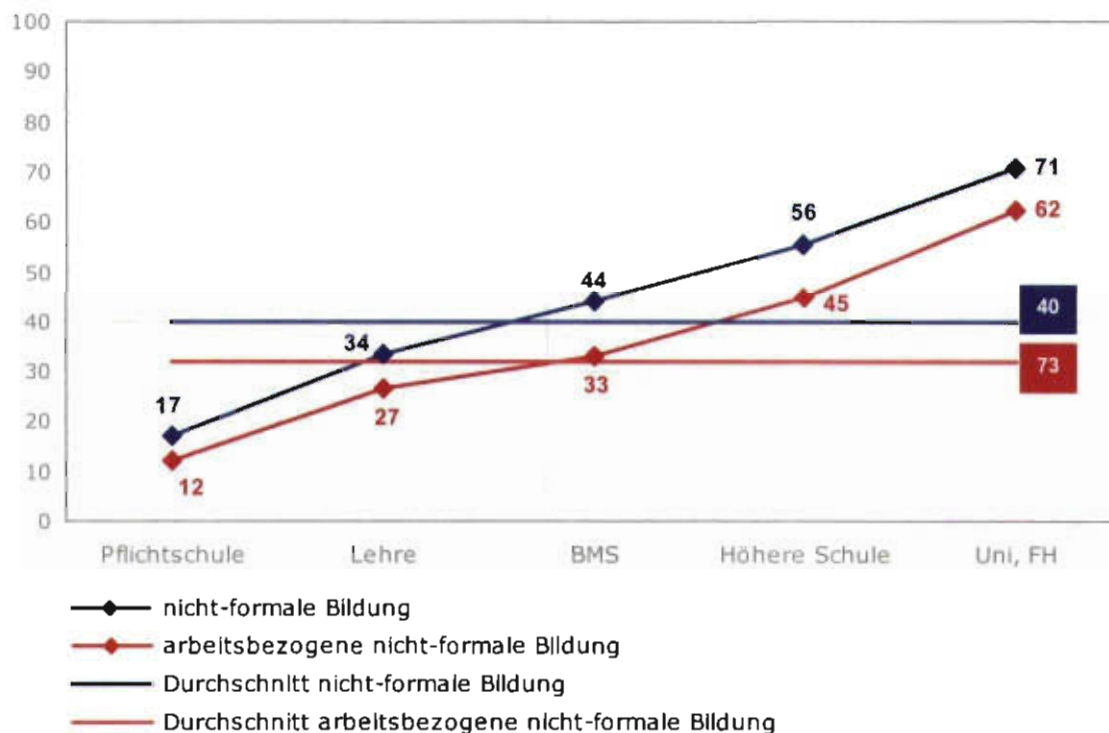
Bildungsabschluss, Erwerbsstatus und lebenslanges Lernen

Je nachdem, welchen (formalen) **Bildungsabschluss** die Männer und Frauen in Österreich haben, bilden sie sich in unterschiedlichem Maße weiter. Je niedriger der Abschluss ist, desto geringer ist die Rolle des lebenslangen Lernens, und zwar in durchaus beträchtlichem Ausmaß: Die beiden Extrempunkte sind die Pflichtschulabsolventen und -absolventinnen, die 2006/07 in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung zu 18,0 Prozent eine Weiterbildung besuchten (zu 17,2 Prozent eine nicht-formale), und die Akademiker/innen, die dies zu 74,1 Prozent taten (zu 70,6 Prozent im nicht-formalen Bereich). Dazwischen steigen die Anteile der lebenslang Lernenden je nach Bildungsabschluss kontinuierlich an (Statistik Austria 2009e, S. 29f.). Bei Bildungsaktivitäten, die sich auf den Beruf beziehen, verläuft die Kurve parallel auf etwas niedrigerem Niveau (Statistik Austria 2009e, S. 37). Ein Regressionsmodell, das die Einflussfaktoren auf die Weiterbildung bewertet, brachte zu Tage, dass die höchste abgeschlossene Bildung von allen Faktoren deutlich am stärksten auf die Weiterbildungsbeteiligung wirkt: „Personen mit einem Abschluss einer Universität, Fachhochschule oder hochschulverwandten Ausbildung hatten eine 9,48-mal so hohe Chance, an nicht-formaler Bildung teilzunehmen, als Personen mit bloßem Pflichtschulabschluss“ (Statistik Austria 2009e, S. 35). Grafik 11 zeigt einerseits, dass die berufsbezogene Weiterbildung immer den weitaus größten Anteil einnimmt und für die Steigerung je nach Bildungsabschluss verantwortlich ist, und andererseits, dass der Anteil der nicht-beruflichen Weiterbildung sich von Bildungsabschluss zu Bildungsabschluss vergleichsweise wenig unterscheidet.

¹⁴ Beschluss des europäischen Rates vom 22. Juli 2003 über die Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedsstaaten.

Grafik 11: Nicht-formale Weiterbildung

Nicht-formale Weiterbildung gesamt und auf die Arbeit bezogen: Beteiligung der 25- bis 64-Jährigen (in Prozent) nach höchstem Bildungsabschluss: 2006/07.
Anteile in Prozent.



Quelle: Statistik Austria 2009e, S. 29 u. 37.

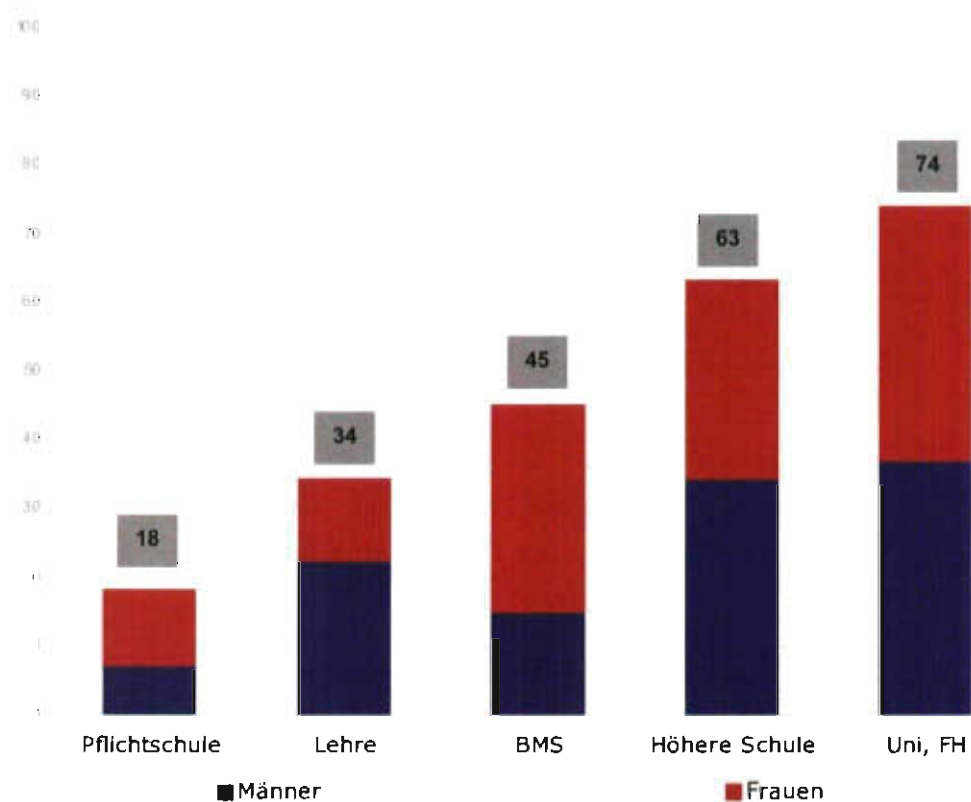
Großen Einfluss auf die Inanspruchnahme von nicht-formalen Bildungsangeboten hat auch der **Erwerbsstatus**: 47,1 Prozent der Erwerbspersonen, 37,5 Prozent der Arbeitslosen, aber nur 19,4 Prozent der Nicht-Erwerbspersonen (einschließlich Elternkarenzzeit) bildeten sich 2006/07 weiter (Statistik Austria 2009e, S. 29). Laut Regressionsmodell haben Erwerbstätige und Arbeitslose eine dreimal höhere Chance auf Teilnahme als Nicht-Erwerbspersonen. Hier spielt das Geschlecht insofern eine Rolle, als die Männer nur ein Viertel der Nicht-Erwerbspersonen stellen (Statistik Austria 2009e, S. 35; Statistik Austria 2010a, S. 64).

Der Erwerbsstatus erklärt wohl auch zum Teil, warum die Weiterbildungsaktivitäten unter den **Pflichtschulabsolventen und -absolventinnen** so niedrig sind, denn bei ihnen ist der Anteil der Nicht-Erwerbspersonen besonders hoch: Die Erwerbsquote der 25- bis 64-jährigen Männer mit Pflichtschulabschluss betrug 2008 61,9 Prozent, jene der Frauen 49,5 Prozent (Statistik Austria 2010c; vgl. auch Kap. 2.2.2). Da es absolut und relativ weit weniger Pflichtschulabsolventen als -absolventinnen gibt – nur 35,8 Prozent sind Männer –, befinden sich unter den stärksten Weiterbildungsverweigerern wohl überdurchschnittlich viele Frauen (Statistik Austria 2010b, S. 351). Auch die Personen mit **Lehrabschluss** bilden sich unterdurchschnittlich oft

weiter. Ihre Erwerbsquoten liegen aber mit 85,6 Prozent bei den Männern und 73,9 Prozent bei den Frauen viel höher (Statistik Austria 2010c). Hier scheint also der Erwerbsstatus eine geringere Rolle zu spielen. Unter den Absolventen und Absolventinnen einer Lehre bilden die Männer mit 62,6 Prozent die deutliche Mehrheit (Statistik Austria 2010b, S. 351). Daraus kann geschlossen werden, dass die größte Gruppe, die trotz Erwerbstätigkeit vergleichsweise bildungsabstinent bleibt, männlich dominiert ist. Diese Überlegungen über das **Zusammenspiel von Bildungsabschluss, Erwerbsbeteiligung, Weiterbildungsaktivität und Geschlecht** finden in den Ergebnissen der Erwachsenenbildungstudie AES eine Bestätigung, wie Grafik 12 zeigt.

Grafik 12: Formale / nicht-formale Weiterbildung nach Bildungsabschluss

Formale und/oder nicht-formale Weiterbildungsquoten nach höchstem Bildungsabschluss: Zusammensetzung nach Geschlecht: 2006/07. Anteile in Prozent.



Quelle: Statistik Austria 2009e, S. 90; eigene Berechnungen.

Erwerbstätige: Männer, Frauen und lebenslanges Lernen

Was **Weiterbildungen** anlangt, die mit der Arbeit in Zusammenhang stehen, gibt es auf den ersten Blick keine geschlechtsspezifischen Unterschiede: 41,3 Prozent der erwerbstätigen Männer und 41,0 Prozent der Frauen besuchten 2006/07 arbeitsbezogene (nicht-formale) Bildungsmaßnahmen (Statistik Austria 2009e, S. 232). Das Regressionsmodell ergab, dass Frauen mit gleicher Bildung und gleichem Erwerbsstatus etwas häufiger an nicht-formaler Bildung teilnehmen (Statistik Austria 2009e, S. 35). Deutliche Unterschiede zeigen sich andererseits beim Zeitaufwand: Während die Männer 2006/07 im Durchschnitt insgesamt 36 Stunden (Median) für beruflich motivierte Bildung aufwandten, waren es bei den Frauen nur 28 Stunden¹⁵ (Statistik Austria 2009e, S. 250).

Die **Motive**, die **erwerbstätige Männer und Frauen** zur beruflichen Weiterbildung bringen, unterscheiden sich kaum. Es lässt sich eine ganz leichte Vorliebe der Männer für zielgerichtetes, enger auf den Beruf bezogenes Lernen erkennen: 73,6 Prozent der im AES befragten erwerbstätigen Männer bildeten sich zum Beispiel weiter, um den Beruf besser ausüben zu können bzw. die Karriereaussichten zu verbessern, von den Frauen gaben dies 69,0 Prozent an. Dafür besuchten 10,8 Prozent der Frauen eine berufsbezogene Weiterbildung, um Leute kennen zu lernen oder aus Spaß; bei den Männern taten dies 9,9 Prozent (Statistik Austria 2009e, S. 228f.). Die befragten erwerbstätigen Männer berichteten außerdem öfter, dass die Weiterbildung für den Beruf notwendig gewesen sei (Männer: 59,2%; Frauen: 53,0%) (Statistik Austria 2009e, S. 238f.). Zwar spielen bei Männern und Frauen berufliche Gründe für das lebenslange Lernen eine ungleich größere Rolle als private, aber Frauen lassen dem Privaten etwas mehr Platz: Die (nicht-formalen) Bildungsaktivitäten der erwerbstätigen Männer lassen sich zu 84,9 Prozent vor allem auf berufliche Gründe zurückführen, jene der Frauen zu 77,3 Prozent; die Vergleichszahlen für private Gründe lauten 11,1 bzw. 19,3 Prozent (Statistik Austria 2009e, S. 226).

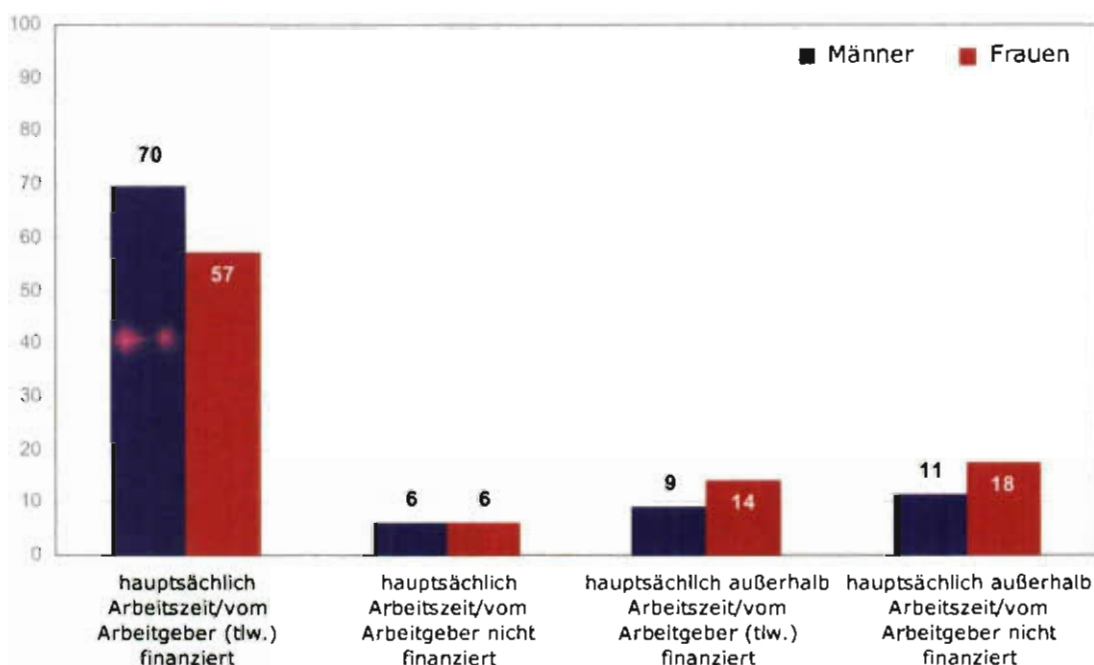
Das Ausmaß und die Art des lebenslangen Lernens wird wohl auch von den wesentlich besseren (**betrieblichen**) **Rahmenbedingungen** beeinflusst, die erwerbstätige Männer bei ihren beruflichen Bildungsaktivitäten vorzufinden scheinen. Bei ihnen fällt die (nicht-formale) Weiterbildung deutlich öfter ausschließlich in die Arbeitszeit als bei den Frauen (Männer: 68,2%; Frauen: 54,8%) (Statistik Austria 2009e, S. 71). Die Kurs-, Einschreib- und Prüfungsgebühren werden bei drei Viertel der erwerbstätigen Männer, aber nicht einmal zwei Drittel der Frauen zur Gänze vom Arbeitgeber übernommen (Männer: 75,0%; Frauen: 64,8%) (Statistik Austria 2009e, S. 72). Insgesamt finden rund 70 Prozent der beruflich motivierten Weiterbildungen der Männer nur oder hauptsächlich in der bezahlten Arbeitszeit statt und werden vom Arbeitgeber ganz oder

¹⁵ Mittelwerte – Männer: 74,6 Stunden; Frauen: 67 Stunden (Statistik Austria, 2009a, S. 250).

teilweise finanziert, für rund elf Prozent der Maßnahmen der Männer trifft weder das eine noch das andere zu. Damit haben die Männer deutliche Vorteile gegenüber den Frauen, die ihre Bildungsmaßnahmen zu rund 18 Prozent nur oder hauptsächlich in der Freizeit absolvieren und gleichzeitig selbst finanzieren. Die Vorzüge der bezahlten Arbeitszeit und der Finanzierung erhielten die Frauen bei rund 57 Prozent ihrer Bildungsaktivitäten (Statistik Austria 2009e, S. 244).

Grafik 13: Bildungsaktivitäten der Erwerbstätigen

Beruflich motivierte (nicht-formale) Bildungsaktivitäten der Erwerbstätigen: Arbeitszeit und Finanzierung nach Geschlecht: 2006/07.
Anteile in Prozent.



Quelle: Statistik Austria 2009e, S. 244.

Die logische Folge ist, dass die durchschnittlichen privaten Ausgaben für berufliche Weiterbildung bei den Männern niedriger sind, und zwar um durchschnittlich 41 Euro in den zwölf Monaten des Untersuchungszeitraums 2006/2007 (Männer: 178,26 Euro; Frauen: 219,22 Euro) (Statistik Austria 2009e, S. 248). Dazu passt, dass Männer bei all ihren Bildungsmaßnahmen deut-

lich öfter Angebote in Anspruch nahmen, die vom eigenen arbeitgebenden Unternehmen¹⁶ (Männer: 36,7%, Frauen: 33,9%) oder einem kommerziellen Anbieter mit anderem Tätigkeitsschwerpunkt als Aus- und Weiterbildung – gemeint sind damit zum Beispiel Herstellerfirmen, Lieferanten oder Muttergesellschaften (Männer: 18,5%; Frauen: 11,0%) – gemacht werden. Bei allen anderen Bildungsanbietern sind die Frauen in der Überzahl (Statistik Austria 2009e, S. 256f.).

Obwohl die Männer vergleichsweise öfter die Gelegenheit erhalten, sich in der Arbeitszeit weiterzubilden, nannten jene, die in den zwölf Monaten vor der Befragung an mehr Weiterbildungen teilnehmen wollten, als ihnen möglich war, doch die Unvereinbarkeit mit ihren Arbeitszeiten öfter als **Grund für ihre Bildungsabstinenz** als die Frauen. Frauen brachten hingegen öfter finanzielle Gründe – was angesichts ihres im Schnitt geringeren Einkommens wenig verwundert – sowie die Unvereinbarkeit mit familiären Pflichten vor (Statistik Austria 2009e, S. 260f.).

Beim Weiterbildungsverhalten der Erwachsenen und bei ihren Gründen, teilzunehmen oder sich zu verweigern, kommen **traditionelle Rollenbilder** – Männer als „Berufsmenschen“, Frauen als „Privatmenschen“ – immer wieder zum Vorschein, die Daten weisen aber auch darauf hin, dass von Seiten der arbeitgebenden Unternehmen diese Rollenbilder noch unterstützt werden, hauptsächlich dadurch, dass Männer ihre Fortbildung vielfach während der Arbeitszeit absolvieren können und sie ihnen auch finanziert wird. Frauen aber, die mehrheitlich mit den größeren Vereinbarkeitsproblemen konfrontiert sind (siehe Kap. 3.2 zur Vereinbarkeit), erhalten diese Gelegenheit seltener bzw. nutzen sie auch seltener. Letzteres könnte zum Beispiel damit zusammenhängen, dass sie wegen ihrer familiären Betreuungspflichten geblockte Veranstaltungen, bei denen sie vielleicht auch noch zusätzlich wegfahren müssten, schwerer in Anspruch nehmen können – und dies, wie die Zahlen zeigen, auch tatsächlich weniger häufig machen¹⁷.

¹⁶ Laut CVTS3 boten 2005 81 Prozent der österreichischen Unternehmen Bildungsmaßnahmen an (Statistik Austria, 2010a, S. 62).

¹⁷ Unter allen befragten Männern (also nicht nur den erwerbstätigen) ist der Anteil jener, die in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung eine nicht-formale Weiterbildung besucht haben, laut AES **etwas höher** als unter den Frauen (Männer: 41,8 %; Frauen: 37,8 %) (Statistik Austria, 2009a, S. 29). Laut Mikrozensus sieht das Geschlechterverhältnis jedoch umgekehrt aus: In allen Altersgruppen lagen die Teilnahmequoten der Frauen in den untersuchten vier Wochen vor der Erhebung über jenen der Männer (Statistik Austria, 2010a, S. 60ff.). Diese auf den ersten Blick widersprüchlichen Ergebnisse erklären sich vor allem mit dem unterschiedlich langen Erhebungszeitraum und deuten laut Statistik Austria und einer Studie des Instituts für Höhere Studien darauf hin, dass Frauen eher über längere Zeit, also mehrere Wochen verteilte Veranstaltungen besuchen, während **Männer auf wenige Tage oder Wochen konzentrierte Weiterbildungen bevorzugen**. Die Wahrscheinlichkeit, dass die langen Kurse oder Schulungen der Frauen in den relativ kurzen Zeitraum von vier Wochen fallen, ist also schlichtweg größer. Gestärkt werde diese Lesart durch die Tatsache, dass Frauen und Männer im Jahresdurchschnitt gleich viele Weiterbildungsaktivitäten absolvieren (Statistik Austria, 2010a, S. 64; Lassnigg et al., 2008, S. 30).

LITERATUR

- Arbeiterkammer Oberösterreich (2009). Freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer. Informationsblatt der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, ZL.-Nr.: GZ 02Z033 937 M. Linz: AK OÖ (Nr. 313/2009).
- Arbeiterkammer Oberösterreich (2009a). Arbeitsklima und Arbeitnehmerpolitik. Schriftenreihe Österreichischer Arbeitsklima Index (1). Austrian Working Climate Index. Linz: AK OÖ (Nr. 149/2009).
- Arbeiterkammer Österreich (2010). Wirtschafts- und Sozialstatistisches Taschenbuch 2010. Wien: Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte.
- Beham, M. & Haller, R. (2005). Work-Life-Balance – Wie bringen Österreichs Familien Beruf und Familie in Einklang? In Schulz, W., Haller, M. & Grausgruber, A. (Hrsg.). Österreich zur Jahrhundertwende. Gesellschaftliche Werthaltungen und Lebensqualität 1986 – 2004. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- BKA – Bundeskanzleramt Österreich (2010). Frauenbericht 2010. Bericht betreffend die Situation von Frauen in Österreich im Zeitraum von 1998 bis 2008. Wien: Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst im Bundeskanzleramt Österreich.
- Böheim, R., Himpele, K., Lutz, H., Mahringer, H. & Zulehner, C. (2010). Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern in Österreich: Ergebnisse für 2007. Präsentation des OeNB Jubiläumsfondsprojekts # 12975. Wien.
[URL: <http://homepage.univie.ac.at/christine.zulehner/wifo-extern-280610.pdf>, 05.12.2010].
- Buchinger, B. (2010). „In der Mitte der Gesellschaft“. Zur sozialen Lage und Armutsgefährdung von niedrigverdienenden Beschäftigten im Bundesland Salzburg. Eine handlungsorientierte Studie. Salzburg: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg.
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) (2009a). Armutsgefährdung in Österreich. EU-SILC 2008, Eingliederungsindikatoren. Wien: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) (2009b). Einkommen, Armut und Lebensbedingungen, Tabellenband, Ergebnisse aus EU-SILC 2008, Wien: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) (2009c). Gewerbliche Arbeitskräfteüberlassung in Österreich im Jahr 2009, Wien: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) (2010). Gewerbliche Arbeitskräfteüberlassung in Österreich im Jahr 2010, Wien: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) (2005): Arbeitskräfteüberlassungsgesetz. Statistische Auswertungen der Stichtagserhebung vom 31. Juli 2005 für Österreich, Wien.
- Dawid, E. / Heitzmann K. (2006). Leistungen der NROs in der Armutsbekämpfung. Studie zur Bestandsaufnahme der Leistungen sozialer Dienste in der Vermeidung und Bekämpfung von Armut in Österreich, Wien: Institut für Sozialpolitik, WU Wien (Forschungsbericht 03/2006).
- Europäische Kommission (2001). Mitteilung der Kommission: Einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen. Brüssel: EU.

- Europäische Kommission (2003). Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen – Geschlechtsspezifische Verdienstunterschiede auf den europäischen Arbeitsmärkten – Messung, Analysen und Implikationen für die Politik (SEK(2003) 937). Brüssel: Europäische Kommission.
- Europäische Kommission (2006). Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Ein Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern (KOM(2006) 77). Brüssel: Europäische Kommission.
- Europäische Kommission (2006a). The Gender pay gap – Origins and policy response. A comparative review of 30 European countries. Brüssel: Europäische Kommission.
- Europäische Kommission (2007). Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles (KOM(2007) 424). Brüssel: Europäische Kommission.
- Europäische Kommission (2009). Bericht der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – zur Gleichstellung von Frauen und Männern – 2009 (KOM(2009) 165). Brüssel: Europäische Kommission.
- Europäische Kommission (2010). Allgemeine & berufliche Bildung: Lebenslanges Lernen: Strategischer Rahmen allgemeine und berufliche Bildung.
[URL: http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc28_de.htm].
- Fink, M. (2009). Erwerbslosigkeit, Prekarität (*Working Poor*) und Soziale Ungleichheit/Armut. In: Dimmel, N. / Heitzmann, K. / Schenk, M. (Hg.). Handbuch Armut in Österreich, Wien / Innsbruck / Bozen: Studienverlag, S. 198-210.
- Fischer, S.M. & Kotai-Szarka, K. (2005). Vereinbarkeit von Familie und Beruf unter besonderer Berücksichtigung männerspezifischer Bedürfnisse aus der Sicht der Arbeitgeber (Unternehmer, Manager) und Arbeitnehmer (Mitarbeiter). Im Auftrag der Männerpolitischen Grundsatzabteilung des Bundesministeriums für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz. Wien: BMSGK.
- Guger, A. / Marterbauer, M. (2009). Die Verteilung von Vermögen in Österreich. In: Dimmel, N. / Heitzmann, K. / Schenk, M. (Hg.). Handbuch Armut in Österreich, Wien / Innsbruck / Bozen: Studienverlag, S. 44-66.
- Halmer, S. / Hauenschild, B. / Höferl, A. (2008). Armut in Kärnten und Tirol. Eine vergleichende Studie. In: Knapp, G. / Pichler, H. (Hg.). Armut, Gesellschaft und Soziale Arbeit. Perspektiven gegen Armut und soziale Ausgrenzung in Österreich, Klagenfurt / Ljubljana / Wien: Hermagoras/Mohorjeva, S. 255-279.
- Hofinger, C. & Michenthaler, G. (1998). Der Arbeitsklima-Index: ein mikrobasiertes Meßinstrument für die Entwicklung der Arbeitswelt. Diskurs Sozial, 1/98, S. 17-38.
- Hofinger, C., Kien, C., Michenthaler, G. & Raml, R. (2009). Zwölf Jahre Österreichischer Arbeitsklima-Index. Erkenntnisse und Ausblick.
[URL: <http://www.slideshare.net/norram/hofinger-kien-michenthaler-raml-arbeitsklima-index; 20.09.2009>].
- IFES (2010a). Der Österreichische Arbeitsklima-Index. Im Auftrag der Arbeiterkammer Oberösterreich. Ergebnisse im Zeitverlauf seit 1997 und Wissenschaftliche Grundlagen. Wien: Institut für empirische Sozialforschung IFES GmbH. Archivnummer: 214000096.
- IFES (2010b). Quartalsweise Mehrthemenumfrage im Umfang von je 2.000 Personen. Persönliche Interviews an der Haushaltsadresse auf Basis einer mehrfach geschichteten Zufallsauswahl. Auswertungszeitraum: 2008 bis 2. Quartal 2010. Wien: Institut für empirische Sozialforschung IFES GmbH. Archivnummer: 98999.

- Internationales Arbeitsamt (IAA) (2009). Länderprofil Menschenwürdige Arbeit in Österreich, Genf. [URL: [http://www.wifo.ac.at/www/servlet/www.upload.DownloadServlet/bdoc/S_2009_MENSCHENWUERDIGE_ARBEIT_37262\\$.PDF](http://www.wifo.ac.at/www/servlet/www.upload.DownloadServlet/bdoc/S_2009_MENSCHENWUERDIGE_ARBEIT_37262$.PDF); 16.04.2010].
- Kapella, O. & Rille-Pfeiffer, C. (2007). Einstellungen und Werthaltungen zu Themen der Vereinbarkeit von Familie und Erwerb. Deskriptive Ergebnisse einer Einstellungs- und Wertestudie zu Mutter- und Vaterrolle, Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit der Frau. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung der Universität Wien.
- Lasnigg, L., Vogtenhuber, S. & Kirchttag, R. (2008): Lebenslanges Lernen in Österreich. Ausgaben und Entwicklung der Beteiligungsstruktur (Projektbericht). Wien: Institut für Höhere Studien.
- OECD – Organisation for Economic Cooperation and Development (2007). Babies and Bosses. Reconciling Work and Family Life. Paris: OECD.
- Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung (ÖGPP) (2008): 2. Armuts- und Reichtumsbericht für Österreich, Wien: ÖGPP.
- Pichler, H. (2008). Armut trotz Erwerbsarbeit. Fragmente zu einem sozialen Fragezeichen. In: Knapp, G. / Pichler, H. (Hg.). Armut, Gesellschaft und Soziale Arbeit. Perspektiven gegen Armut und soziale Ausgrenzung in Österreich, Klagenfurt / Ljubljana / Wien: Hermagoras/Mohorjeva, S. 355-384.
- Raml, R. (2010). Gesundheitliche Ungleichheit bei Arbeitnehmer/innen. Ergebnisse aus dem Österreichischen Arbeitsgesundheitsmonitor. Vortrag auf der Tagung „(Un)gleich? Gesundheitsförderung und Prävention“ am 10. Juni in Linz.
- Rechnungshof (2008). Bericht des Rechnungshofes über die durchschnittlichen Einkommen der gesamten Bevölkerung gemäß Art. 1 § 8 Abs. 4 des Bezügebegrenzungsgesetzes, BGBl. I Nr. 64/1997, getrennt nach Branchen, Berufsgruppen und Funktionen für die Jahre 2006 und 2007 („Allgemeiner Einkommensbericht 2008“). Wien: Rechnungshof (GZ 105.500/632-S4-3/08).
- Schober, B., Finsterwald, M., Wagner, P. & Spiel, C. (2009). Lebenslanges Lernen als Herausforderung der Wissensgesellschaft: Die Schule als Ort der Förderung von Bildungsmotivation und selbstreguliertem Lernen. In: Specht, W. (Hg.). Nationaler Bildungsbericht Österreich 2009, Band 2, Fokussierte Analysen bildungspolitischer Schwerpunktthemen. Graz: Leykam, S. 121-139.
- STATISTIK AUSTRIA (2009). Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Ergebnisse aus EU-SILC 2007: Wien: Verlag Österreich GmbH.
- STATISTIK AUSTRIA (2009a). Arbeitskräfteerhebung 2008. Ergebnisse des Mikrozensus. Wien: Verlag Österreich GmbH.
- STATISTIK AUSTRIA (2009b). Verdienststrukturerhebung. Struktur und Verteilung der Verdienste in Österreich. Wien: Verlag Österreich GmbH.
- STATISTIK AUSTRIA (2009c). Bruttojahreseinkommen der unselbständig Erwerbstätigen 1997 bis 2008. [URL: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/personen-einkommen/jaehrliche_personen_einkommen/index.html, 29.06.2010].
- STATISTIK AUSTRIA (2009d). Statistisches Jahrbuch Österreichs 2010. Wien: Verlag Österreich GmbH.
- STATISTIK AUSTRIA (2009e). Erwachsenenbildung. Ergebnisse des Adult Education Survey (AES). Wien: Verlag Österreich GmbH.
- STATISTIK AUSTRIA (2009f). Arbeits- und Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten in Österreich. Modul der Arbeitskräfteerhebung 2008. Wien: Verlag Österreich GmbH.
- STATISTIK AUSTRIA (2010). Arbeitsmarktstatistik. Jahresergebnisse 2009. Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung. Schnellbericht 5.8. Wien: Verlag Österreich GmbH.

- STATISTIK AUSTRIA (2010a): Bildung in Zahlen 2008/09. Schlüsselindikatoren und Analysen. Wien: Statistik Austria.
- STATISTIK AUSTRIA (2010b). Bildung in Zahlen 2008/09. Tabellenband. Wien: Statistik Austria.
- STATISTIK AUSTRIA (2010c). Erwerbsquoten für Frauen und Männer.
[URL: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/arbeitsmarkt/erwerbsstatus/erwerbspersonen/030559.html und http://www.statistik.at/web_de/statistiken/arbeitsmarkt/erwerbsstatus/erwerbspersonen/030558.html.]
- STATISTIK AUSTRIA (2010d). Arbeitskräfteerhebung 2009. Ergebnisse des Mikrozensus. Wien: Verlag Österreich GmbH.
- STATISTIK AUSTRIA (2011). Arbeitsmarktstatistik. Jahresergebnisse 2010. Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung. Schnellbericht 5.8. Wien: Verlag Österreich GmbH.
- Wroblewski, A. (2001). Leiharbeit in Österreich. Übergangslösung oder Sackgasse? Reihe Soziologie (48). Wien: Institut für Höhere Studien.

Artikel in Zeitungen und Online-Medien

- „Krise trifft Männer stärker als Frauen“, Die Presse vom 24.08.2009
Jobs gehen derzeit vor allem in der Industrie verloren. Die Zahl der beschäftigten Männer sinkt stärker als jene der Frauen. Die Krise dürfte den Aufholprozess der Frauen dennoch nicht beschleunigen, glauben Experten.
- „Die Weiberwirtschaft“, Die ZEIT vom 27.07.2009
Männer verlieren ihre Jobs, Frauen kommen voran – in dieser Krise schneller denn je.
- „Männer in der Wirtschaftskrise Herren am Herd“, Die Süddeutsche vom 30.06.2009
Der Mann, das bedrohte Geschlecht: Die Wirtschaftskrise, so heißt es, sei eine reine Männerkrise. Fällt jetzt die letzte Bastion des männlichen Erfolgs - der lukrative Vollzeitjob?
- „Juni Bilanz: Hoher Rückgang bei der Arbeitslosigkeit“, Der Standard vom 01.07.2010
Der Juni hat eine deutliche Entspannung auf dem Arbeitsmarkt gebracht. Trotzdem ist keine Entwarnung angesagt.

Sonstige Quellen (Pressekonferenz)

- „Neue Auswertung des Arbeitsklima-Index: Immer weniger Arbeitnehmer mit dem Einkommen zufrieden.“ Untertitel: „Einkommen reicht oft nicht aus. Wenig Optimismus für die wirtschaftliche Zukunft.“ Pressekonferenz der Arbeiterkammer Oberösterreich am 10.09.2010.

Interviewte Experten und ExpertInnen

- ◆ Mag.^a Nadja Lamei ist Soziologin, arbeitet bei Statistik Austria und beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit den Bereichen Sozialstatistik, Einkommen, Armut und Lebensbedingungen.
- ◆ Mag.^a Ursula Till-Tentschert ist Soziologin und untersucht in ihrem seit 2006 laufenden Forschungsprojekt Armut und Deprivation in Österreich, was Armut in einem reichen Land wie Österreich bedeutet.
- ◆ Univ.-Prof. Dr. Herbert Janig, Professor am Institut für Psychologie an der Universität Klagenfurt.

GRAFIKEN

Grafik 1: Teilzeitquoten im Zeitverlauf	204
Grafik 2: Beschäftigungsausmaß	205
Grafik 3: Berufshauptgruppen nach ISCO	212
Grafik 4: Berufliche Stellung	213
Grafik 5: Höchste abgeschlossene Schulbildung der Erwerbstätigen	214
Grafik 6: Branchen	218
Grafik 7: Entwicklung der Indikatoren des Arbeitsklima-Index	221
Grafik 8: Erklärung geschlechtsspezifischer Einkommensunterschiede	229
Grafik 9: Entwicklung des Einkommens unselbständig Erwerbstätiger	230
Grafik 10: Einkommen nach arbeitsrechtlicher Stellung	232
Grafik 11: Nicht-formale Weiterbildung	250
Grafik 12: Formale / nicht-formale Weiterbildung nach Bildungsabschluss	251
Grafik 13: Bildungsaktivitäten der Erwerbstätigen	253

TABELLEN

Tabelle 1: Arbeitslosigkeit nach Internationaler Definition im Zeitverlauf	206
Tabelle 2: Arbeitsrechtliche Stellung im Zeitverlauf	210
Tabelle 3: Berufliche Position nach Bildungsniveau	215
Tabelle 4: Entwicklung der Wirtschaftssektoren	216
Tabelle 5: Einkommen nach Berufsgruppen	233
Tabelle 6: Einkommen nach Funktionen und sozialrechtlicher Stellung	234
Tabelle 7: Einkommen nach Branchen	235
Tabelle 8: Armutsgefährdung in Österreich im Überblick	246

2.3 MÄNNER IN FRAUENTYPISCHEN BERUFEN

INHALTSVERZEICHNIS

2.3	Männer in frauentypischen Berufen	261
2.3.1	Die wichtigsten Erkenntnisse	262
2.3.2	Aus männertypisch wird frauentypisch – und umgekehrt?	264
2.3.3	Männer im Kindergarten – Männer in den Kindergarten!.....	269
2.3.4	Boys' Day – Burschen in Sozialberufen	276
	Literatur	278
	Tabellen	279

2.3.1 DIE WICHTIGSTEN ERKENNTNISSE

90 Prozent der österreichischen Volksschullehrer/innen, 70 Prozent der Hauptschullehrer/innen und mehr als 60 Prozent der AHS-Lehrer/innen sind Frauen. Wer Kinder unterrichtet, übt also einen frauentypischen Beruf aus, dies zeigen die Daten für das Schuljahr 2008/2009 ganz eindeutig. Über die Hälfte der Volksschullehrer/innen, etwas weniger als 60 Prozent der Hauptschullehrer/innen und nahezu zwei Drittel der AHS-Lehrer/innen waren Männer: im Schuljahr 1950/51 (Statistik Austria, 2010b). Binnen 60 Jahren vollzog sich eine Entwicklung, die aus einem eher männertypischen einen eindeutig frauentypischen Beruf machte. Es ist also keineswegs konstant, was in der Arbeitswelt als typisch weibliche oder typisch männliche Tätigkeit angesehen wird. Das folgende Kapitel zeigt am Beispiel von Bildungs- und Gesundheitsberufen auf, wie derartige Veränderungen verlaufen können. Der eigentliche Schwerpunkt liegt aber bei der Präsentation eines Forschungsprojekts der Universität Innsbruck, das einen Beruf ins Zentrum stellte, der tatsächlich traditionell seit seiner Entstehung immer weiblich war: jenen der Kindergärtner/innen.¹

Zum Abschluss des Kapitels wird der Boys' Day vorgestellt, eine Initiative der Männerpolitischen Grundsatzabteilung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK), der bei Burschen Interesse für Berufe wecken soll, die überwiegend von Frauen gewählt werden. Männer, die einen frauentypischen Beruf erlernen oder ausüben, stehen genauso im Scheinwerferlicht wie Frauen in Männerberufen; dies zeigt sich international in Forschungsarbeiten etwa über Volksschullehrer und Kindergartenpädagogen. Dabei scheint sich das Interesse so auf „Männlichkeit“ zu konzentrieren, dass andere Aspekte zumeist überdeckt werden. Es wird vielfach nicht gefragt: Ist dies ein guter Lehrer, ein guter Kindergärtner?, sondern: Ist dies ein guter männlicher Lehrer, ein guter männlicher Kindergärtner? Darüber, was das spezifisch Männliche sein könnte, scheinen sich aber sowohl die betroffenen Männer selbst als auch die vorwiegend weibliche Kollegenschaft alles andere als sicher zu sein. Orientierungshilfe bieten allzu häufig die klassischen Rollenbilder: Männer kümmern sich um die „schlimmen“ Kinder, Frauen trösten die traurigen; Männer spielen im Freien, Frauen in Innenräumen. Zumindest teilweise werden Geschlechtsstereotype auf diese Weise bewahrt – und an die Kinder weitergegeben. Entwicklungen, die die Geschlechterrollen aufgebrochen haben und die Frage nach dem Geschlecht, die jene nach der individuellen Begabung, Qualifikation, Motivation etc. zurückstehen ließ, scheinen zu wenig rezipiert zu werden. Dass es verschiedenste Typen von Männern (und Frauen) mit unterschiedlichsten Interessen gibt, kommt in der Diskussion um Frauen- und Männerberufe tendenziell ebenso zu kurz wie die Frage, ob nicht die Ausbildung und der Beruf insgesamt attraktiver gestaltet werden müssten, um die besten und unterschiedlichen Männer (und Frauen) zum Beispiel für die Volksschule und den Kindergarten zu

¹ Näheres zu diesem Forschungsprojekt ist unter <http://www.uibk.ac.at/ezwi/elementar/> abrufbar.

gewinnen, damit die Kinder nicht nur die bestmögliche Betreuung, sondern auch einen breiten Fächer von männlichen (und weiblichen) Identifikationsfiguren erhalten (Friis, 2006, S. 11f.). So sinnvoll Initiativen wie der Boys' Day sind, so wichtig erscheint es also auch, die „Geschlechterbrille“ regelmäßig abzunehmen.

Aus den dargestellten Fakten und Ergebnissen lassen sich folgende Handlungsempfehlungen ableiten:

- Es bestehen zahlreiche Vorurteile gegenüber Männern in frauentypischen Berufen. Dies gilt insbesondere für Männer, die mit kleineren Kindern arbeiten wie Kindergartenpädagogen und Volksschullehrer. Als besondere Barriere dürfte sich erweisen, dass diese Tätigkeiten allzu häufig als unmännlich und „schwul“ gelten oder sogar mit Pädosexualität konnotiert werden. Jene, die eine entsprechende Berufswahl in Erwägung ziehen, fürchten die Zuschreibungen der anderen. Solchen Vorurteilen kann nur mit gezielten Kampagnen und Rollenvorbildern begegnet werden. Wünschenswert wäre es auch, diese Bedenken in der Berufsvermittlung offen anzusprechen und gezielt zu widerlegen. Ein Verschweigen dieser Befürchtungen führt nur zu einer Verstärkung.
- Mit dem Abbau von Vorurteilen ist auch die Unterstützung der Rollenfindung männlicher Lehrer und Kindergartenpädagogen verbunden. Diese fühlen sich vielfach unter Druck, gute „männliche“ Vorbilder zu sein und wissen oft gar nicht, worin die „männliche“ Eigenart eines solchen Vorbilds besteht. Auch hier ist es notwendig, geeignete Rollenbilder zu vermitteln. Dann gelingt es auch den derzeit in diesen frauentypischen Berufen Tätigen besser, Werbung für ihren Beruf bei den zukünftigen Generationen zu machen.
- In der Sitzung des Gleichbehandlungsausschusses im Parlament vom 12.10.2010² wurde der Entschließungsantrag „betreffend Maßnahmen zur Steigerung des Männeranteils in pädagogischen Berufen“ einstimmig beschlossen. Die Politik hat damit ihre Aufgabe erkannt, in der Diskussion besonderes Augenmerk darauf zu legen, Männer für die pädagogischen Berufe zu interessieren. Die in diesem Kapitel referierten Ergebnisse zu dieser Thematik und die Empfehlungen der Forscher/innen in diesem Umfeld bieten für die politische Argumentation entscheidende Hinweise.
- Die Ausbildung sollte (zusätzlich) auch auf dem tertiären Bildungsweg möglich sein (Ausbildung also auf Fachhochschul- bzw. Universitätsniveau). Es ist für Buben im Jugendalter besonders schwierig, sich für einen frauentypischen Beruf zu entscheiden. Der Einstieg sollte daher über die Ebene der Akademien, Fachhochschulen bzw. Universitäten gerade für Männer leichter sein.

² Protokoll unter: http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/III_00919/fnameorig_196874.html.

- Es wird vielfach gefordert, das Gehaltsniveau der Kindergartenpädagoginnen und –pädagoginnen an jenes der Volksschullehrer/innen (nach erfolgter Anhebung des Ausbildungsniveaus) anzugleichen.
- Die Informationsangebote über Frauenberufe für Burschen und Männer sollten verstärkt werden, etwa im Rahmen der Berufsorientierung oder beim AMS. Die guten Jobchancen und die hohe Berufszufriedenheit können dabei als Argumente vorgebracht werden.
- Gezielte Programme sollten gestartet werden, die den Umstieg für erwachsene Quereinsteiger erleichtern sollen.

2.3.2 AUS MÄNNERTYPISCH WIRD FRAUENTYPISCH – UND UMGEKEHRT?

Die Statistik Austria stellt Daten über die Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen und privaten Schulen in Österreich für die Zeit seit 1923/24 zur Verfügung (Statistik Austria, 2010b). In den meisten Schultypen, für die aus diesem Jahr Daten vorliegen, war das Lehrpersonal mehrheitlich männlich. Dies ist schon insofern wenig verwunderlich, als damals noch deutlicher als heute mehr Männer als Frauen erwerbstätig waren (Kap. 2.2). Nach dem Ersten Weltkrieg, der Frauen geradezu in den Arbeitsmarkt gezwungen hatte, weil viele der Männer im Erwerbsalter nicht zur Verfügung, sondern an der Front standen, war es explizite Politik, die Frauen wieder aus dem Berufsleben zu bringen (Statistik Austria, 2007, S. 118f.). In jenen Teilen der Bevölkerung, die es sich leisten konnten, galt es zudem für Ehefrauen nicht als schicklich, einem Beruf nachzugehen – eine Meinung, die zumindest bis in die 1970er Jahre Bestand hatte. Nicht nur gesellschaftliche, sondern auch gesetzliche Schranken konnten Frauen vom Lehrberuf fernhalten: 1933 zum Beispiel wurde das so genannte Doppelverdienergesetz erlassen: Wenn beide Ehepartner im öffentlichen Dienst – wie zum Beispiel viele Lehrer/innen – standen, musste die Frau ihren Posten aufgeben. Diese Blitzlichter auf die Geschichte der Frauenerwerbstätigkeit sollen darauf hinweisen, dass (langfristige) Entwicklungen stets komplexen Einflussfaktoren unterliegen. Die simple Erklärung, der Lehrberuf sei früher eher für Männer attraktiv gewesen und etwa seit den 1950er Jahren eher für Frauen – aus welchen Gründen auch immer –, greift also zu kurz. Eine weitgehende Freiheit bei der Berufswahl und -ausübung, wie sie heute besteht, gab es in den Jahren seit 1924 noch nie: Im Vergleich zu damals spielen gesellschaftliche Zwänge heute eine geringe Rolle, ist der Zugang zur Bildung offen und der Wohlstand hoch – auch wenn all dies nach wie vor eine Barriere sein kann.

Einflussfaktoren aus dem Umfeld allein können die geschlechtsspezifischen Entwicklungen bei den Lehrer/innen nicht hinreichend erklären. Denn dass die Frauen, als ihnen die Möglichkeit offen stand, in großer Zahl pädagogische Berufe ergriffen, ist nur eine Seite der Medaille. Die andere betrifft die männlichen Lehrer (an allgemein bildenden Pflichtschulen), deren Anzahl zwischen den Schuljahren 1950/51 und 2008/09 von 19.007 auf 14.202 schrumpfte, während sich die Gesamtzahl der (männlichen und weiblichen) Lehrer/innen im gleichen Zeitraum nahe-

zu verdoppelte (von 36.448 auf 71.514). Besonders deutlich ist der Rückgang an den Volksschulen, die aufgrund der großen Zahl der dort tätigen Lehrer/innen die Gesamtentwicklung prägen. 1950/51 arbeiteten noch 13.327 männliche Volksschullehrer in Österreich (50,2%), 2008/09 waren es nur mehr 3.094, was einem Anteil von nicht einmal zehn Prozent entspricht (Statistik Austria, 2010b). Ein Blick auf die Studierenden an den Pädagogischen Hochschulen im Studienjahr 2007/08 zeigt, dass der Anteil der männlichen Volksschullehrer in Zukunft noch weiter sinken wird: Unter jenen, die das Bachelor- oder Diplomstudium Lehramt für Volksschulen gewählt haben, liegt der Anteil der Männer bei 7,6 Prozent (Statistik Austria, 2010a, S. 339). Einige Erklärungsansätze für die Scheu der Männer vor der Volksschule lieferte eine Publikation des damaligen Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK) aus dem Jahr 2005, die Forschungsergebnisse zum Thema aus der Schweiz, aus den USA, aus Australien und aus Österreich³ vorstellte. Abschreckend seien unter anderem die fehlenden persönlichen Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten, als einziger Mann oder als Angehöriger einer kleinen, männlichen Minderheit in einem weiblich geprägten Umfeld zu arbeiten, die Vermutung, homosexuell zu sein, der Verdacht, pädosexuelle Neigungen zu haben, sowie die Furcht, man werde nicht als „richtiger Mann“ wahrgenommen (BMBWK 2005, S. 27-33). Ein Vergleich mehrerer europäischer Staaten zeigte, dass ein häufig angeführtes Argument für das Fehlen männlicher Volksschullehrer nicht hält: Die Höhe der Bezahlung ist nämlich nicht ausschlaggebend dafür, dass so wenige Männer in Volksschulen lehren. Die Gegenüberstellung des Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukts – das für einen Durchschnittsverdienst steht – und des Anfangsgehalts bzw. Höchstgehalts von Lehrer/innen für 21 europäische Staaten brachte zu Tage, dass ein überdurchschnittlicher Verdienst (am Beginn oder am Ende der Berufslaufbahn) nicht mit höheren Volksschullehreranteilen zusammenhängt. Umgekehrt geht eine unterdurchschnittliche Bezahlung auch nicht mit niedrigen Männeranteilen Hand in Hand. In Luxemburg und Dänemark zum Beispiel unterrichteten 2002 im Vergleich zu den anderen europäischen Staaten die meisten Männer an Volksschulen (40 bzw. 36%). Ihr Anfangsgehalt lag jedoch unter dem Pro-Kopf-BIP und die jeweiligen Höchstgehälter rangierten auf Platz neun und 15 auf der Liste der 21 Länder (BMBWK 2005, S. 10ff). Wieso die Männer jedoch aus einem Berufsfeld nahezu verschwunden sind, das für sie früher selbstverständlich war und nicht als weiblich galt, dafür liefern diese Forschungsarbeiten keine Erklärungen.

Studien, die aktive Volksschullehrer befragt hatten, brachten zu Tage, dass diese es als besonders belastend empfinden, permanent im Scheinwerferlicht zu stehen und gleichsam kontrolliert

³ Bürgisser, M. (1998).
Lewis, E., Butcher, J. & Donnan, P. (2005).
Quinn, A. & Sumsion, J. (2005).
Sargent, P. (2005).
Smith, J. (2004).
DeCorse, C. J. B. & Vogtle, S. P. (1997).
Augusta, G. (1996).

zu werden. Schwierigkeiten bereiten den Volksschullehrern auch die teils überzogenen Vorstellungen der Eltern und Kollegen und Kolleginnen. Man erwarte von ihnen, als männliches Rollenvorbild zu agieren. Sie wüssten aber selbst oft nicht genau, wie sie sich „als Männer“ richtig zu verhalten hätten. Manche gehen davon aus, dass ihre körperliche Anwesenheit als Mann genüge, um fehlende Väter in Familien mit allein erziehenden Müttern oder berufsbedingt häufig abwesenden Vätern zu ersetzen. Und sie nehmen an, dass stereotype männliche Verhaltensweisen und Eigenschaften gewünscht werden, und zwar jene eines „guten“ Mannes, der zum Beispiel nicht gewalttätig wird. Für andere befragte Volksschullehrer ist ihr Beruf ein ständiges Ausbalancieren zwischen Männlichkeit und Weiblichkeit bzw. zwischen dem, was dafür gehalten wird. Auch diesen Lehrern fehlt häufig eine genaue Vorstellung von „Männlichkeit“. Sie weichen aus, indem sie zum Beispiel mit Sport, Körperkraft oder technischem Wissen bzw. handwerklichem Geschick verbundene Aufgaben übernehmen. Männlichkeit wird so als das Gegenteil von Weiblichkeit definiert – aber nicht nur von den männlichen Lehrern selbst. Von ihrem vorwiegend weiblichen Umfeld bekommen sie die Rolle des Disziplinierers zugewiesen, der sich um die „schwierigen“ Kinder kümmern soll; gilt es ein Kind zu beruhigen und zu trösten, übernehmen dies eher die Frauen selbst (BMBWK 2005, S. 27-33).

Bei keinem anderen Schultyp ist ein ähnlich starker Rückgang der männlichen Lehrer festzustellen wie in der Volksschule, aber in fast allen sind die Männer inzwischen in der Minderheit. Ihre Anteile betragen 2008/09 in den Hauptschulen 29,7 Prozent, in den Sonderschulen 13,8 Prozent, in den Polytechnischen Schulen 44,6 Prozent, in den Allgemein bildenden höheren Schulen 38,5 Prozent und in den Berufsbildenden mittleren und höheren Schulen insgesamt 49,0 Prozent. Die wenigen Ausnahmen betreffen jene Schulen, die technische Schwerpunkte haben. So sind zum Beispiel zwei Drittel der Lehrer/innen an den Berufsschulen (Berufsbildende Pflichtschulen) Männer, in den Technisch Gewerblichen mittleren und höheren Schulen beläuft sich der Anteil der männlichen Lehrer sogar auf 71,6 Prozent. In allen anderen berufsbildenden mittleren und höheren Schultypen sind jedoch die Lehrerinnen in der Mehrzahl. Das gilt auch für die kaufmännischen (Männer: 36,8%) und die land- und forstwirtschaftlichen (Männer: 45,0%) Schulformen (Statistik Austria, 2010b). Neben diesem den Bildungsinhalt betreffenden Trend zeigt sich ein zweiter: Je älter die Schüler/innen werden, je „höher“ also die Schule ist, desto größer ist der Anteil der männlichen Lehrer.

Tabelle 1: Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen und privaten Schulen 2008/2009

Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen und privaten Schulen 2008/09					
	Gesamt	Frauen		Männer	
Volksschulen	32.019	28.925	90,3%	3.094	9,7%
Hauptschulen	30.375	21.341	70,3%	9.034	29,7%
Sonderschulen	6.479	5.583	86,2%	896	13,8%
Polytechnische Schulen	2.641	1.463	55,4%	1.178	44,6%
Allgemein bildende höhere Schulen	20.708	12.735	61,5%	7.973	38,5%
Berufsschulen	5.090	1.695	33,3%	3.395	66,7%
Berufsbildende mittlere und höhere Schulen	21.814	11.125	51,0%	10.689	49,0%

Quelle: Statistik Austria, 2010b, eigene Berechnungen.

In Fachkreisen herrscht weitgehende Übereinstimmung darüber, dass man wieder mehr Bur-schen und Männer für den Lehrberuf gewinnen sollte, insgesamt scheint aber in Österreich mehrheitlich kaum Unzufriedenheit darüber zu bestehen, dass die Kinder in der Schule haupt-sächlich von Frauen betreut und unterrichtet werden. So gaben 2006 im Zuge einer Befragung zum Thema Bildung fast drei Viertel der Männer und Frauen an, dass der große Lehrerinnen-(und Kindergärtnerinnen-) Anteil keine Gefährdung für die optimale Entwicklung von Buben sei. Knapp zwei Drittel sprachen sich außerdem gegen eine Quotenregelung aus, bei der in den Pflichtschulen bevorzugt Männer aufgenommen werden sollen (BMUKK, Bildungsmonitoring 2006).

Der Trend, dass der Männeranteil unter den Lehrenden höher wird, wenn das Bildungsniveau steigt, lässt sich übrigens weiterverfolgen, wenn man den Bildungsweg gleichsam weitergeht: Von den Schulen hin zu den Fachhochschulen und Universitäten, an denen die Männer durchgehend – zum Teil deutlich – mehr als die Hälfte des forschenden und lehrenden Personals stellen. Ein solcher Vergleich hinkt allerdings ein wenig, denn die Lehre bildet nur einen (und je nach Einrichtung unterschiedlich großen) Teil der Aufgaben der Beschäftigten an den Fachhochschulen, Hochschulen und Universitäten. Außerdem hat das Unterrichten zum Beispiel an einer Universität und einer Volksschule wenig gemeinsam, die Anforderungen für eine adäquate Betreuung der Schüler/innen bzw. Studenten und Studentinnen sind doch sehr verschieden.

Tabelle 2: Lehrpersonal an höheren Schulen 2008/2009

Professoren und Professorinnen und forschendes/künstlerisches Lehrpersonal an Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Akademien 2008/2009					
	Gesamt	Frauen		Männer	
Öffentliche Universitäten: Professoren und Professorinnen	2.191	368	16,8%	1.823	83,2%
Öffentliche Universitäten: sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal	31.413	12.695	40,4%	18.718	59,6%
Privatuniversitäten: Lehrpersonal*	1.354	458	33,8%	896	66,2%
Fachhochschulen: Lehrpersonal*	9.707	2.850	29,4%	6.857	70,6%
Pädagogische Hochschulen: Lehrpersonal	1.330	663	49,8%	667	50,2%
* 2007/08					

Quelle: Statistik Austria, 2010a: 279, 295, 317, 348, eigene Berechnungen.

Das Gesundheitswesen ist eine wachsende und eine weibliche „Branche“: Die Anzahl der Personen, die einen Gesundheitsberuf ausüben, ist in den letzten Jahrzehnten stetig gestiegen; 2008 lag der Anteil der männlichen Beschäftigten bei 30 Prozent. Dieser insgesamt hohe Frauenanteil ist auf die größte Gruppe innerhalb der Gesundheitsberufe zurückzuführen: auf die 52.924 diplomierten Gesundheits- und Krankenpfleger/innen. 2008 waren 13,4 Prozent von ihnen Männer. Allerdings hat die Anzahl der männlichen Pfleger in den Jahren zwischen 1998 und 2008 stärker zugenommen als jene der weiblichen (Männer: +41,4%, Frauen: +18,3%). Da diese Steigerung von einem äußerst niedrigen Niveau ausging, hat sie jedoch kaum einen Einfluss auf die Höhe des Männeranteils, der in diesem Zeitraum nur um 1,9 Prozentpunkte anstieg. Traditionell sind im psychiatrischen Bereich überdurchschnittlich viele männliche Pfleger beschäftigt, hier ist allerdings ein umgekehrter Trend auszumachen: Der Anteil der Männer ist zwischen 1998 und 2008 von 43,8 auf 36,4 Prozent gesunken. Es sind also Entwicklungen feststellbar, die mit viel Vorsicht als leichte Ausgleichstendenzen beim geschlechtsspezifischen Ungleichgewicht gelesen werden können (Statistik Austria, 2009, S. 70ff).

Anders als bei den diplomierten Pfleger/innen sind bei der zahlenmäßig kleineren Gruppe der ausübenden Ärztinnen und Ärzte die Männer in der Mehrheit. Bei den Allgemeinmediziner/innen wurden die Männer in den zehn Jahren zwischen 1998 und 2008 ganz knapp von den Frauen überholt, deren Anteil von 39,6 auf 50,4 Prozent gestiegen ist. Das liegt vor allem daran, dass die absolute Zahl der männlichen Allgemeinmediziner abgenommen, jene der Frauen fast um die Hälfte zugelegt hat. Die Männer geben damit die Allgemeinmedizin zumindest tendenziell an die Frauen ab. Trotz noch höherer Zuwachsraten der Frauen (+75,2%) ist die Fachärzteschaft hingegen eine männliche Domäne (Männer: 68,5%). Außerdem sind Fachdisziplinen mit hohem Prestige und/oder Einkommen bzw. solche, die mit hohem „handwerklichen“ Geschick verbunden sind, eher in der Hand der Männer, wie etwa die chirurgischen Fächer. Die Spezialgebiete

der Frauen, zum Beispiel Kinder- und Jugendheilkunde oder Psychiatrie, zeichnen sich dadurch aus, dass sie großen emotionalen und psychosozialen Einsatz erfordern (Statistik Austria, 2009, S. 70ff).

Dass aus dem Männerberuf Arzt ein Frauenberuf Ärztin wird, scheint angesichts der Daten über die Studierenden der Medizin unwahrscheinlich. Insgesamt hat sich die Zahl der Studienanfänger/innen an den Medizinischen Universitäten zwischen 1998 und 2008 fast halbiert, und zwar deutlich stärker auf Kosten der Frauen als der Männer: Belief sich der Anteil der angehenden männlichen Ärzte 1998 noch auf 35,1 Prozent, erreichte er 2008 52,3 Prozent (Statistik Austria, 2009, S. 70ff).

Eine Entwicklung, die ähnlich wie jene in der Fachärzteschaft verläuft, lässt sich übrigens in der Psychologie feststellen: Im Wintersemester 2008/2009 waren nicht einmal ein Viertel der 12.259 ordentlichen Studierenden in diesem Fach Männer (Statistik Austria, 2010a: 239). Auch in Deutschland sind die Bereiche Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie zunehmend in Frauenhand (Blaß 2009, S. 66ff). Eine Erklärung dafür, dass die Männer das Interesse an der Psychoanalyse und der Psychotherapie als Betätigungsfelder verloren haben, lautet, diese seien heutzutage „veraltete“ Wissenschaften; solange Forscher/innen und Pionierarbeit notwendig gewesen sind, um die Psychoanalyse einzuführen und weiterzuentwickeln, sei sie mit viel Sozialprestige verbunden gewesen. Jetzt wo sie stagniere, zögen sich die Männer zurück und überließen den Frauen das Feld, denen das Sozialprestige weniger wichtig sei (Blaß 2009, S. 73f.).

2.3.3 MÄNNER IM KINDERGARTEN – MÄNNER IN DEN KINDERGARTEN!

Insgesamt 764 Männer arbeiteten 2009/10 in einer Krippe, einem Kindergarten, einem Hort oder einer altersgemischten Betreuungseinrichtung. Ihnen stehen 45.742 Frauen gegenüber. Deutlicher kann ein Beruf fast nicht mehr frauentypisch sein. Auch hier lässt sich – soweit es die geringen Zahlen erlauben – die Tendenz ausmachen, dass Männer eher mit älteren Kindern arbeiten: In den Horten erreichen sie mit 4,5 Prozent den vergleichsweise höchsten Anteil.

Tabelle 3: Kindertagesheime 2009/2010

Kindertagesheime 2009/2010					
Jahr	Personal				
	Gesamt	Frauen		Männer	
Krippen	5.144	5.065	98,5%	79	1,5%
Kindergärten	30.976	30.662	99,0%	314	1,0%
Horte	6.429	6.142	95,5%	287	4,5%
Altersgemischte Betreuungseinrichtungen	3.957	3.873	97,9%	84	2,1%
Kindertagesheime insgesamt	46.506	45.742	98,4%	764	1,6%

Quelle: Statistik Austria, 2010c; eigene Berechnungen

Der Männeranteil an den Kindergärtner/innen ist von Bundesland zu Bundesland sehr verschieden, dies brachte das Forschungsprojekt elementar (siehe Infobox) zu Tage: Am höchsten ist er in Wien, wo er knapp zwei Prozent erreicht. Über 200 Kindergartenpädagogen sind in der Bundeshauptstadt tätig, in den anderen Bundesländern sind es deutlich weniger (Koch, et al., 2010, S. 438). Männer arbeiten im Vergleich zu Frauen öfter in privaten Einrichtungen und weniger häufig in kommunalen (S. 439). In vielen Kindergärten ist nur ein einziger Mann beschäftigt: Ein Drittel der Befragten hatte noch nie einen männlichen Kollegen, knapp ebenso viele (31%) arbeiteten früher einmal mit einem Mann und etwas mehr als ein Drittel (37%) taten dies zum Zeitpunkt der Befragung (Rohrman, 2010, S. 2f.).

Die ersten männlichen Kindergärtner waren hierzulande in den so genannten Kinderläden zu finden, die in Folge der 68er Bewegung vor allem in Deutschland, aber auch in Österreich gegründet wurden. Bis dahin hatten in den Kindergärten und katholischen „Bewahranstalten“ – beides Gründungen aus dem 19. Jahrhundert – ausschließlich Frauen für Kinder im Vorschulalter gesorgt. Der Beruf der Kindergärtnerin ermöglichte es den Frauen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, erwerbstätig zu sein, ohne die Grenzen der weiblichen Rollenbilder zu überschreiten. Die ersten männlichen Betreuer in den Kinderläden in Österreich hatten keine einschlägige Ausbildung – konnten sie auch gar nicht haben, denn bis 1980 stand eine solche nur Mädchen offen. Das Kindergartenwesen erfuhr zwar in Österreich relativ früh offizielle Anerkennung – schon 1871 wurde eine Sektion für Kindergärten innerhalb der Berufsvereinigung der Lehrer gegründet – und sah bereits seit 1872 eine Ausbildung vor, die mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossen wurde, aber eben bis 1980 nur für Mädchen. Mit der 1982 erlassenen 7. Schulorganisationsnovelle wurde die Ausbildung aufgewertet: Auf dem Papier zumindest sollte die nun fünf und nicht mehr vier Jahre dauernde Schule, die mit Matura und Berufsbefähigung abgeschlossen wurde, explizit auch mehr Burschen anziehen. Die Berufsbezeichnung lautet seit damals Kindergartenpädagogin bzw. -pädagoge. De facto wurde interessierten Burschen jedoch der Weg in den Kindergarten sogar bis zur Jahrtausendwende sehr schwer gemacht: Das Aufnahmeverfahren für die Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik (BAKIP) war nach

wie vor auf weibliche Bewerberinnen ausgerichtet, und den Burschen wurde mehr oder weniger offen signalisiert, dass sie nicht willkommen seien (Koch, 2009a). Im Rahmen des Forschungsprojektes elementar wurden Männer interviewt, die damals die Schule besuchen wollten oder es tatsächlich taten. Einer von ihnen erzählte zum Beispiel, dass er in dem Schreiben, in dem ihm mitgeteilt wurde, dass er die Aufnahmeprüfung bestanden habe, als Frau angesprochen worden sei. Ein anderer berichtete davon, dass der Direktor ihm gesagt habe, dass man von dem niedrigen Gehalt eines Kindergärtners unmöglich eine Familie ernähren könne (Koch, 2009a).

Infobox: Elementar

Titel des Forschungsprojekts: elementar. Männer in der pädagogischen Arbeit mit Kindern.

Projektleitung: Univ.-Prof. Dr. J. C. Aigner (Institut für psychosoziale Intervention und Kommunikationsforschung, Universität Innsbruck).

Das Projekt erhob die Ausbildungs- und Lebenswege sowie die beruflichen Erfahrungen von männlichen Kindergartenpädagogen in Österreich. Dazu wurden folgende Gruppen mittels Fragebögen, qualitativen Interviews und Gruppendiskussionen befragt:

1. Schüler vor der Berufswahlentscheidung (siehe Kap. 1.3)
2. Schüler während der Ausbildung zu Kindergartenpädagogen und Kindergartenpädagoginnen (siehe Kap. 1.3)
3. Kindergärtner, die in Betreuungseinrichtungen tätig sind
4. Eltern mit und ohne Erfahrung mit männlichen Kindergartenpädagogen (Fragebogenerhebung: 143 in zehn Kindergärten in Tirol und Salzburg).

Bei den Burschen in Ausbildung und den aktiven Kindergartenpädagogen fand eine Vollerhebung statt; für beide Gruppen wurden zum Vergleich auch Mädchen und Frauen befragt.

Der Endbericht und die detaillierten Daten der Studie lagen noch nicht vor, als die vorliegende Projektbeschreibung verfasst wurde. Diese beruht auf einigen Artikeln in Zeitschriften und Sammelbänden sowie auf Präsentationsfolien zu Vorträgen, die im Rahmen der Fachtagung „Kinder brauchen Männer“ (11./12. Juni 2010) an der Universität Innsbruck gehalten wurden.

Bis heute gilt, dass männliche Kinderbetreuer deutlich seltener eine BAKIP besucht haben als weibliche. Während mehr als 90 Prozent der qualifizierten Frauen, die in einem Kindertagesheim arbeiten (also nicht nur im Kindergarten, sondern zum Beispiel in einem Hort), die Bildungsanstalt absolviert haben, gilt dies nur für knapp die Hälfte der Männer; mehr als ein Drittel von ihnen hat eine Ausbildung als Lehrer oder Erzieher hinter sich (Koch, 2009c, S. 10). Der geringe Anteil von männlichen BAKIP-Absolventen erklärt sich teilweise daraus, dass diese sich überdurchschnittlich häufig erst spät, nachdem sie schon in einem anderen Bereich gearbeitet haben, für den Beruf entscheiden und als Quereinsteiger nach einem zweiten Bildungsweg in die Kindertagesheime kommen (Rohrman, 2010, S. 2).

Für Bernhard Koch, Mitarbeiter des Projekts elementar, ist eine organisatorische und inhaltliche Reform der Ausbildung ein Schlüssel dazu, mehr Männer (und andere Frauen) für den Kindergarten zu interessieren. Die BAKIP werde aktuell eher von Mädchen aus bildungsfernen Schichten angenommen. Eine ehemalige Schuldirektorin habe wörtlich gemeint: „Wir bilden

Untertanen aus“. Es werde also eine ganz bestimmte, eng abgegrenzte Gruppe von Mädchen von diesem sehr familiären Schultyp angesprochen. Um dies zu ändern, sollte die Ausbildung auf Fachhochschul- oder Hochschulniveau angehoben und an die pädagogischen Hochschulen angegliedert werden. Dies hätte nicht nur eine Aufwertung – und in weiterer Folge eine bessere Bezahlung – des Berufs zur Folge, sondern würde insbesondere den Burschen die Entscheidung erleichtern. Derzeit müssten sie nämlich mit 14 Jahren einen frauentypischen Beruf wählen – in einem Alter also, in dem sie gerade dabei seien, Männer zu werden. Ein Vergleich mit anderen europäischen Ländern zeige übrigens, dass dort vergleichbare Ausbildungen sehr häufig auf tertiärem Niveau angesiedelt seien. Inhaltlich sei die Vermittlung eines fundierteren Wissens über kindliches Lernen nötig, erklärt Koch weiter, wobei allerdings darauf geachtet werden müsse, den Praxisbezug nicht zu verlieren. Die frühkindliche Bildung habe hohen Stellenwert für die Entwicklung des Menschen, in den ersten sechs bis zehn Lebensjahren würden die Charakterzüge eines Menschen festgelegt: „Und diese Lebensphase hat den geringsten Stellenwert im gesamten lebenslangen Lernen.“ Außerdem müsste die Ausbildung mehr Platz für Selbständigkeit geben.

Jene Männer, die es in den Kindergarten geschafft haben, werden überwiegend positiv wahrgenommen, und zwar von den Kollegen und Kolleginnen und den Kindern gleichermaßen – dies zeigen die Ergebnisse von elementar (Koch, et al. 2010, S. 438). Etwa die Hälfte der befragten Frauen hat jedoch auch den Eindruck, dass männliche Kollegen bevorzugt würden (Rohrman, 2010, S. 7). Die berufliche Zufriedenheit ist bei Männern und Frauen hoch. Als besonders positiv hervorgehoben werden die Zusammenarbeit in jenen Teams, in denen Männer und Frauen vertreten sind, das Betriebsklima und die abwechslungsreiche Tätigkeit. Kritischer wird die Einkommenssituation wahrgenommen, wobei die Männer diesbezüglich etwas unzufriedener sind als die Frauen. Auch mit den mittel- und langfristigen Karriereperspektiven waren die Befragten weniger zufrieden (Koch, et al. 2010, S. 438).

Die befragten Männer fühlen sich in den überwiegend weiblich besetzten Teams mehrheitlich wohl und „im Großen und Ganzen akzeptiert“. Einige berichten aber davon, dass es ihnen Schwierigkeiten bereite, der einzige Mann im Team zu sein bzw. dass ihnen Schwierigkeiten gemacht würden. Männer und Frauen meinen, dass sich männliche und weibliche Sichtweisen, Interessen und Neigungen ergänzen. Und sie sind sich auch in ihrem Eindruck einig, dass sich die Kommunikation im Team durch die Männer verändert habe (Koch, et al. 2010, S. 438; Rohrman, 2010, S. 11). Bernhard Koch erklärt dazu, dass mehrere Interviewpartner/innen davon gesprochen hätten, dass die Männer zu einer Verbesserung des Gesprächsklimas beigetragen hätten. Die Leiterin eines Kindergartens habe dies pointiert zusammengefasst: „Der Zickenterror hat aufgehört.“ Der neue Gesprächsstil wirke auch auf die Kinder, die unterschiedliche Kommunikationsarten kennen lernten.

Zwar konnte die Mehrheit der Befragten keine Unterschiede zwischen Pädagogen und Pädagoginnen im Umgang mit den Kindern feststellen, es lassen sich jedoch einige Tätigkeiten und

Verhaltensweisen ausmachen, die (nicht mehrheitlich, aber) tendenziell eher bei Männern bzw. bei Frauen beobachtet werden, wobei sich die befragten Kindergärtner bzw. -gärtnerinnen über das Ausmaß der Unterschiedlichkeit nicht ganz einig sind: So gaben von den Männern zum Beispiel 40 Prozent an, dass sie eher körperbetonter spielen als die weiblichen Kolleginnen, 57 Prozent, dass es keinen Unterschied gebe, und drei Prozent, dass dies eher für die Kolleginnen gelte. Von den Frauen wiederum meinten nur 28 Prozent, dass eher der männliche Kollege körperbetonter spiele, 65 Prozent, dass es keinen Unterschied gebe, und sieben Prozent, dass sie selbst eher körperbetont spielten als die Männer im Kindergarten. Neben den körperbetonten Spielen seien Kampfspiele sowie Aktivitäten im Freien öfter Männersache, Basteln und das Trösten der Kinder dagegen öfter Frauensache. Männer würden außerdem häufiger „ein Auge zudrücken“ (Rohrmann, 2010, S. 13f.; Koch & Rohrmann, 2010, S. 11f.).

Die befragten Männer äußerten öfter als die Frauen die Meinung, dass Jungen und Mädchen männliche Bezugspersonen bräuchten (wobei bei den Mädchen der Unterschied in der Einschätzung noch größer ist), dass männliche Kindergärtner wichtig für Kinder von allein erziehenden Müttern seien und dass Männer einen anderen Zugang als Frauen hätten. Die befragten Frauen meinten hingegen öfter, dass jedes Verhalten eine männliche Variante habe und dass Männer und Frauen dasselbe können (Rohrmann, 2010, S. 16).

„Wenn mehr Männer im Kindergarten wären, würde sich der Kindergarten auch ändern, davon bin ich überzeugt“, meinte der elementar-Mitarbeiter Bernhard Koch. „Der Mann hat die Erfahrung, wie es ist, als Bub aufgewachsen zu sein. Gerade im Kindergartenalter gibt es Bubengruppen und Mädchengruppen, die völlig anders aufwachsen (...) Und nur Männer haben die Erfahrung, wie es ist, in so einer Bubengruppe aufzuwachsen. Insofern haben sie da andere Erfahrungen etwa was die Risikoeinschätzung anbelangt oder die Einschätzung von körperbetonten Spielen und von Rangeleien.“ Aber eigentlich müsse die Veränderung in die andere Richtung laufen: Die oben beschriebene Reform der Ausbildung müsse mit einer Umgestaltung der Kindergärten Hand in Hand gehen, die diese für Männer (und Frauen) zu attraktiveren Arbeitsplätzen mache und neue, zeitgemäße Angebote für die Kinder bringe. „Das Forschende“ solle mehr in den Mittelpunkt rücken, denn Kindergärten seien Bildungseinrichtungen. Man müsse mehr von der Außenwelt in den Kindergarten und den Kindergarten mehr nach außen bringen, indem man zum Beispiel mehr Exkursionen durchführe oder häufiger Spiele im Freien vorsehe.

Was Bewegung, Sport und andere Aktivitäten im Freien anlangt, haben diese sich besonders gut bewährt, um Männer für den Kindergarten zu interessieren. Beispiele aus Dänemark, Norwegen und Schottland zeigen dies. Norwegen hat den höchsten Anteil an männlichen Kindergartenpädagogen in Europa. 2008 erreichte er rund zehn Prozent, in manchen Städten sogar ein Viertel. Dies wurde vor allem mit den so genannten Naturkindergärten erreicht, in denen bereits mehr als ein Drittel der Pädagogen und Pädagoginnen Männer sind (Aigner, 2009, S. 55; Koch, 2009c, S. 11). Bernhard Koch erklärt dazu, dass in Dänemark, seit Sport in der Ausbildung der Kindergartenpädagogen und Kindergartenpädagoginnen deutlich mehr Platz erhielt,

nicht nur mehr Burschen gekommen seien, sondern auch völlig andere Mädchen als bisher. Pia Friis, Kindergartenexpertin aus Norwegen, nennt die Outdoor-Aktivitäten „Rettungsringe“ für Männer im Kindergarten: Im Freien könnten diese einerseits mit den Kindern so arbeiten, wie sie wollten, ohne von den Kolleginnen beobachtet und kontrolliert zu werden. Andererseits habe „ein männlicher Vorschulpädagoge, der mit einem Messer an seinem Gürtel herumläuft und seinen Hauptarbeitsplatz in einem [Zelt] (...) oder an Bord eines Bootes hat, weniger Probleme mit seiner männlichen Identität“ (Friis, 2006, S. 32). Dieses überzeichnete, sehr traditionelle und damit eindimensionale Bild von Männlichkeit macht auf den ersten Blick klar, worin das Problem der Outdoor- und Erlebniskindergärten liegen kann, wenn sie tatsächlich nur gegründet werden, um Männer anzuziehen (und nicht etwa, um den Kindern mehr Bewegung im Freien zu ermöglichen). Es besteht die Gefahr, dass überkommene konservative Rollenmuster wiederbelebt, gestärkt und an die Kinder weitergegeben werden, wenn – wie es Pia Friis ausdrückt – „die Männer draußen im Wald mit den Kindern ein Lagerfeuer machen, während die Frauen im Haus sitzen und traditionellen Aktivitäten nachgehen“ (Friis, 2006, S. 32). So wie durch den Kindergarten (und die Ausbildung) in seiner derzeitigen Form in erster Linie ein bestimmter Frauentyp angezogen wird, sind Erlebniskindergärten also nur für einen bestimmten Männertyp attraktiv. Die eigentliche Herausforderung liege nun darin, so Friis, die Einrichtungen so zu verändern, dass Männer sich nicht nur in Naturkindergärten wohl fühlten, sondern auch Männer angezogen würden, die sich nicht für Sport interessieren (Friis, 2006: 32), denn „Kindergärten und Kinder brauchen nicht nur einen Typus von Mann, sondern viele verschiedene“ (Friis, 2006, S. 12).

Eine der häufigsten Erklärungen dafür, warum so wenige Burschen und Männer den Weg in den Kindergarten finden, ist das niedrige Einkommen. 67 Prozent der für elementar befragten Eltern sind zum Beispiel dieser Meinung (Schauer, 2010, S. 7). Und mehr als 90 Prozent der befragten Kindergartenpädagogen und Kindergartenpädagoginnen denken, dass ein Verdienst in der Höhe der Volksschullehrer/innen den Beruf attraktiver machen würde (Rohrman, 2010, S. 23). Ein Blick auf die „harten Zahlen“ bestätigt dieses Argument: Die Gehälter der Kinderbetreuer/innen sind im Schnitt tatsächlich niedriger als in anderen Berufen, die ein ähnliches Ausbildungsniveau erfordern (Koch, 2009b). Bleibt die Frage offen, wieso dies Burschen und Männer mehr betreffen oder stören sollte als Mädchen und Frauen. Zwar liegt der Verdienst der Kinderbetreuer/innen höher bzw. etwa gleich hoch wie in einigen männertypischen Berufen, der Vergleich ist allerdings insofern nicht stichhaltig, als für deren Ausübung ein deutlich niedrigerer Bildungsabschluss genügt (AMS, 2010).

Tabelle 4: Durchschnittliche Einstiegsgehälter

Beruf	Durchschnittliches Einstiegsgehalt brutto pro Monat
Lagerarbeiter/in	€ 1230–1410
Berufskraftfahrer/in	€ 1400–1560
Berufsfeuerwehrmann/-frau	€ 1480–1640
Triebfahrzeugführer/in	€ 1550–1730
Kindergärtner/in	€ 1600–1740
Polizist/in	€ 1640–1820
Kfz-Techniker/in	€ 1660–1840
Schlosser/in (im Metallbereich)	€ 1660–1850
Volksschullehrer/in	€ 1730–1800
Maurer/in	€ 1880–2090

Quelle: AMS, 2010

Auch ein höherer Verdienst bewirkt freilich nicht automatisch, dass der Beruf des Kindergartenpädagogen für Männer attraktiver wird: In Italien zumindest entspricht das Einkommen der Kindergärtner/innen jenem der Volksschullehrer/innen, trotzdem liegt der Anteil der männlichen Betreuer in den Kindergärten nur bei einem Prozent (Koch, 2009b).

In einer Studie aus dem Jahr 2006 sprachen sich zwar 43 Prozent der 2000 Befragten für mehr Kindergärtner aus, immerhin 46 Prozent aber dagegen. Die befragten Männer waren etwas häufiger skeptisch als die Frauen (48% zu 45%) (BMUKK, Bildungsmonitoring 2006). Deutlich anders lauten die Ergebnisse der Elternbefragung der elementar-Studie: 63 Prozent der 143 Eltern meinten, dass in Zukunft „sicher“ mehr männliche Pädagogen beschäftigt werden sollten, über ein Viertel stimmten dem „eher“ zu. Für lediglich sieben Prozent kommt ein männlicher Betreuer im Kindergarten nicht in Frage. 89 Prozent freuen sich hingegen über einen Kindergärtner (Schauer, 2010, S. 4 und S. 6). Für die Männer spreche,

- dass die Kinder dann beide Geschlechter im Alltag erlebten (91%),
- dass sie sähen, dass Männer und Frauen dasselbe können (91%),
- dass sich Männer und Frauen gut ergänzen könnten (85%),
- dass Buben männliche Bezugspersonen bräuchten (74%),
- dass Männer einen anderen Zugang zu Kindern hätten als Frauen (68%) und
- dass Mädchen männliche Bezugspersonen bräuchten (64%).

Etwas mehr als ein Viertel der befragten Eltern (28%) meinte, dass Kinder bis zu drei Jahren besser bei Frauen aufgehoben seien (Schauer, 2010, S. 6).

Die befragten Kindergartenpädagogen und Kindergartenpädagoginnen erleben die Eltern etwas anders, als diese sich in der Befragung äußerten. Dies gilt für die Männer noch mehr als für die Frauen: Erstere meinten zu 29 Prozent, dass manche Eltern verunsichert seien und nicht wüss-

ten, wie sie sich einem Mann gegenüber verhalten sollten, die Kindergärtnerinnen beobachten ein solches Verhalten der Eltern nur zu 18 Prozent (Schauer, 2010, S. 8).

Die befragten Eltern legen Wert darauf, dass die Kindergärtner nicht nur für „männliche“ Bereiche zuständig sind, sondern tatsächlich alle Tätigkeiten ausführen (93%). 81 Prozent möchten nicht, dass Männer die Administration über haben, genau die Hälfte sprach sich dagegen aus, sie in Handwerk und Sport einzusetzen. 91 Prozent wünschen sich Männer im emotionalen Bereich, 84 Prozent im Pflegebereich (Schauer, 2010, S. 5). Die Eltern scheinen also viel weniger den so genannten Generalverdacht – nämlich, dass kinderbetreuende Männer pädosexuelle Neigungen haben – zu hegen, als das die Kindergärtner selbst vermuten. Diese scheinen nämlich derlei Befürchtungen gleichsam vorwegzunehmen, was sich einerseits schon bei der Berufswahl bemerkbar macht (siehe Kap. 1.3), andererseits aber auch noch im Berufsalltag. In ihrer Verunsicherung schränken sie den Körperkontakt mit den Kindern ein, vermeiden es zum Beispiel, mit ihnen zu kuscheln oder sie auf den Schoß zu nehmen, sie zu wickeln oder sie auf die Toilette zu begleiten (Rohrman, 2010, S. 17).

Die ergänzende Befragung der Eltern zeigt also, dass gegen Kindergärtner zwar mehrheitlich keine prinzipiellen Vorbehalte bestehen, in der Gegenüberstellung mit den Aussagen der Kindergartenpädagogen und Kindergartenpädagoginnen wird jedoch auch klar, wie wenig selbstverständlich für beide Seiten die Männer im Kindergarten (noch) sind und wie viel Unsicherheit – wieder auf beiden Seiten – nach wie vor besteht.

2.3.4 BOYS' DAY – BURSCHE IN SOZIALBERUFEN

Der Boys' Day⁴ möchte Burschen davon überzeugen, dass Sozialberufe auch für „richtige“ Männer geeignet sind. Interessierte Burschen erhalten an diesem Tag die Möglichkeit, in Einrichtungen wie Krankenhäusern, Altenheimen, Volksschulen oder Kindergärten zu schnuppern. Dort können sie sich nicht nur selbst ein Bild davon machen, wie der Arbeitsalltag aussieht, sie können auch mit den Pfleger/innen, den Lehrer/innen und den Kindergartenpädagogen und Kindergartenpädagoginnen – insbesondere den männlichen – über deren Erfahrungen sprechen. Vor dem Schnuppertermin und danach werden Workshops zur Vor- und Nachbereitung abgehalten, bei denen zum Beispiel die Themenfelder Männlichkeit und Berufswahl, Lebensvorstellungen sowie Geschlechterklischees behandelt werden. Ins Leben gerufen und finanziert von der Männerpolitischen Grundsatzabteilung im Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, findet der Boys' Day seit 2008 einmal jährlich in allen Bundesländern statt, organisiert wird er von den Männerberatungsstellen, unterstützt außerdem vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur.

⁴ siehe: <http://www.boysday.at/cms/boysday/index.html>

„Tagesvater“, „Hebammer“, „Krankenbruder“ und „Kindergartenonkel“ – auch mit (Sprach-)Witz sollen Berufe, die als weiblich gelten und tatsächlich mehrheitlich von Frauen ausgeübt werden, den Burschen auf Ausbildungssuche nahegebracht werden. Dabei geht es einerseits darum, Männer in Arbeitsfelder zu bringen, wo sie nach heutigem Verständnis fehlen, wie etwa in den Kindergärten und in den Volksschulen, andererseits aber auch darum, ihnen Berufe zu eröffnen, die gute und stabile Jobchancen bieten – bessere als viele Männerberufe. Neben dieser Erweiterung des Spektrums der Berufswahl werden in den Veranstaltungen auch auf allgemeiner Ebene Geschlechterklischees angesprochen, diskutiert und hinterfragt. Die Burschen werden angeregt, ihre ganz persönlichen Talente zu suchen und ihre eigene Vielseitigkeit zuzulassen – jenseits von Geschlechterrollen. Damit soll auch abgesehen von der Berufsentscheidung und -ausübung ganz im Allgemeinen ein vielseitigeres Männerbild gefördert werden. Der Männerforscher Bernhard Koch gibt zu bedenken, dass der Boys' Day nur ein „Tropfen auf dem heißen Stein“ sei. Er spricht sich für eine größere Zahl derartiger Aktivitäten aus, etwa für Tage der offenen Tür an Schulen wie der BAKIP, damit die interessierten Burschen in diesem „weiblichen“ Umfeld andere Burschen sehen könnten – andere Interessierte genauso wie bereits Studierende. Es gebe keine Informationskampagnen, die männliche Vorbilder präsentierten. Welche Rolle derartige Leitfiguren spielen können, sei zum Beispiel daran abzulesen, dass zwei der dreißig im Rahmen des Projekts elementar interviewten Kindergartenpädagogen Söhne haben, die aktuell die BAKIP besuchen. Wichtig sei es, die Wege in die Ausbildungen zu ebnen. Ein grundsätzliches Interesse sei nämlich vorhanden, nur der Weg zur Ausbildung und damit in den frauentypischen Beruf werde selten tatsächlich eingeschlagen. Auch Koch betont, dass es bei Informationsveranstaltungen wie dem Boys' Day um eine grundsätzliche Änderung des Rollenverständnisses gehe, nicht nur um eine berufliche Neuorientierung.

2010 wurde ein neues Informationsmedium präsentiert: eine DVD mit dem Kurzfilm Social Fighters. Vier junge, durchaus „coole“ Männer, die die Berufe Volksschullehrer, Krankenpfleger, Altenpfleger und Behindertenbetreuer gewählt haben, erzählen unter anderem, wie sie zu dieser Berufsentscheidung gekommen sind, was ihre Freunde und Freundinnen davon halten und welche Vor- und Nachteile ihr Beruf hat. 2011 wurde eine weitere DVD mit dem Schwerpunkt Berufsporträts („Social Works“) veröffentlicht, die den Schwerpunkt nicht auf einzelne Personen, sondern auf den Berufsalltag legt. Es werden sechs Berufsfelder vorgestellt: Gesundheits- und Krankenpfleger, Kindergartenpädagogin, Volksschullehrer, Hauskrankenpfleger, Jugendsozialarbeiter und Schulsozialarbeiter.

Sämtliche Publikationen und DVDs sowie weiterführende Informationen zum Boys' Day können unter www.boysday.at bestellt bzw. nachgelesen werden.

LITERATUR

- Aigner, J. C. (2009). „Public Fathers“. Überlegungen zu Männern in der öffentlichen Erziehung (und in der öffentlichen Repräsentation). In: Dammasch, F., Metzger, H. & Teising, M. (Hg.). Männliche Identität. Psychoanalytische Erkundungen, Frankfurt a. M.: Brandes & Apsel, S. 53–64.
- AMS (2010). Berufsinformationssystem. URL: <http://www.ams.at/bis/> (30.10.2010).
- Augusta, G. (1996). Zur Konstruktion von Männlichkeit bei Männern in weiblich konnotierten Berufen am Beispiel Kinderbetreuer. Unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Wien.
- Blaß, H. (2009). „Sag mir, wo die Männer sind“. Überlegungen zur veränderten Geschlechterverteilung in sozialen Berufen und insbesondere in der psychoanalytischen Ausbildung. In: Dammasch, F., Metzger, H. & Teising, M. (Hg.). Männliche Identität. Psychoanalytische Erkundungen, Frankfurt a. M.: Brandes & Apsel, S. 65–79.
- Bürgisser, M. (1998). Interessenlage von Maturanden bezüglich des Lehrberufs. Aarau: Erziehungsdepartment, Abteilung Lehrer- und Erwachsenenbildung.
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK) (2005). Männer als Volksschullehrer. Statistische Darstellung und Einblick in die erziehungswissenschaftliche Diskussion, Wien: BMBWK.
- DeCorse, C. J. B. & Vogtle, S. P. (1997): In a Complex Voice. The Contradictions of Male Elementary Teachers' Career Choice and Professional Identity. In: Journal of Teacher Education, vol 48 no. 1.
- Friis, P. (2006). Männer im Kindergarten. Wie man sie anwirbt – und dafür sorgt, dass sie auch bleiben. Themenheft des norwegischen Kultusministeriums (deutschsprachige Version: 2008), Innsbruck: elementar.
- IFES (2006). Bildungsmonitoring 2006. Bevölkerungsbefragung zum Schul- und Bildungswesen. Im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK). Wien Institut für empirische Sozialforschung IFES GmbH. Archivnummer: 23800005.
- Koch, B. (2009a). Männer in der Geschichte des Kindergartens in Österreich. In: Textor, M. R. (Hg.). Kindergartenpädagogik. Online-Handbuch. [URL: <http://www.kindergartenpaedagogik.de/2057.html>, 7.5.2010].
- Koch, B. (2009b). „Damit kann ‚Mann‘ ja keine Familie ernähren“. Das Einkommen in der Kinderbetreuung als Grund für den geringen Männeranteil. In: Textor, M. R. (Hg.). Kindergartenpädagogik. Online-Handbuch. [URL: <http://www.kindergartenpaedagogik.de/2015.html>, 7.5.2010].
- Koch, B. (2009c). Männer im Kindergarten. Erste Ergebnisse aus einem bundesweiten Forschungsprojekt. In: Unsere Kinder 5/2009. [URL: http://www.uibk.ac.at/ezwi/elementar/presse/2009-08-und-09/unsere_kinder_5_09.pdf, 7.5.2010].
- Koch, B. & Rohrman, T. (2010). Male and female co-workers in Austrian childcare institutions: Results of a nationwide research project. Präsentationsfolien zu Vortrag beim XXVI. OMEP world congress am 12.8.2010 in Göteborg, Schweden. [URL: http://www.uibk.ac.at/ezwi/elementar/omep_2010_koch_rohr.pdf, 23.10.2010].
- Koch, B., Strubreither, B., Schauer, G. & Rohrman, T. (2010). Männer in der Kinderbetreuung: neue Perspektiven für die Elementarpädagogik. In: Zeitschrift für Erziehung und Unterricht, Nr. 5/6, Wien: ÖBV, S. 435–442.

- Lewis, E., Butcher, J. & Donnan, P. Men in Primary Teaching: M., Quinn, A. & Sumsion, J. (2005). An Endangered Species; Lyons, Primary Research – Gender, the labour market, the workplace and policy in children's services. Parent, staff and student attitudes. In: Australian Journal of Early Childhood, vol. 30 no.1.
- Rohrmann, T. (2010). Männer (und Frauen) in der Praxis von Kinderbetreuungseinrichtungen. Präsentationsfolien zu Vortrag auf der Fachtagung „Kinder brauchen Männer“ am 12.6.2010 an der Universität Innsbruck.
[URL: <http://www.uibk.ac.at/ezwi/elementar/pdf-dateien-fachtagung/elementar-rohrmann-praxis-201006.pdf>, (23.10.2010)].
- Sargent, P. (2005). The gendering of men in early childhood education. In: Sex Roles. A Journal of Research; Smith, J. (2004). Male primary teachers: Disadvantage or advantage? Paper presented to the Australian Association for Research in Education Conference, Melbourne.
- Schauer, G. (2010). Die Sicht der Eltern auf männliche Pädagogen im Kindergarten. Präsentationsfolien zu Vortrag auf der Fachtagung „Kinder brauchen Männer“ am 12.6.2010 an der Universität Innsbruck.
[URL: <http://www.uibk.ac.at/ezwi/elementar/pdf-dateien-fachtagung/elementar-schauer-eltern-201006.pdf>, 23.10.2010].
- STATISTIK AUSTRIA (2007). Volkszählung 2001. Textband. Die demographische, soziale und wirtschaftliche Struktur der österreichischen Bevölkerung, Wien: Verlag Österreich GmbH.
- STATISTIK AUSTRIA (2009). Jahrbuch der Gesundheitsstatistik 2008, Wien: Verlag Österreich GmbH.
- STATISTIK AUSTRIA (2010a). Bildung in Zahlen. Tabellenband, Wien: Verlag Österreich GmbH.
- STATISTIK AUSTRIA (2010b). Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen und privaten Schulen 1923/24 bis 2008/09.
[URL: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/lehrpersonen/index.html, 23.10.2010].
- STATISTIK AUSTRIA (2010c). Kindertagesheime 1972-2009.
[URL: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/kindertagesheime_kinderbetreuung/index.html, 23.10.2010].

Interviewter Experte

- ◆ Mag. Bernhard Koch ist „Halbtagspapa“ und arbeitet am Institut für psychosoziale Intervention und Kommunikationsforschung, Fakultät für Bildungswissenschaften, Universität Innsbruck. Er forscht über männliche Kindergartenpädagogen und Volksschullehrer sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Väter.

TABELLEN

Tabelle 1: Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen und privaten Schulen 2008/2009	267
Tabelle 2: Lehrpersonal an höheren Schulen 2008/2009	268
Tabelle 3: Kindertagesheime 2009/2010	270
Tabelle 4: Durchschnittliche Einstiegsgehälter	275

2.4 SCHEIDUNG UND TRENNUNG

INHALTSVERZEICHNIS

2.4	Scheidung und Trennung	281
2.4.1	Die wichtigsten Erkenntnisse	282
2.4.2	Gesellschaftliche Entwicklungen und rechtliche Folgen	284
2.4.3	Rechtliche Grundlagen und Probleme.....	286
2.4.4	Die Scheidung als Austausch von nutzbringenden Gütern	289
	Literatur	297

2.4.1 DIE WICHTIGSTEN ERKENNTNISSE

Eine Partnerschaft einzugehen, zu heiraten, sich zu trennen oder scheiden zu lassen, all das sind zutiefst persönliche Entscheidungen, die Einschnitte und Wendepunkte im Lebenslauf darstellen. Diese Lebensstationen sind jedoch nicht nur privat, denn der Gesetzgeber schafft einen Rahmen und greift nachhaltig ein, wenn die Interessen von Schwachen zu schützen sind. Dies gilt eher für das Ende einer Beziehung als für den Anfang, also eher für die Scheidung als für die Eheschließung. Der gesetzliche Schutz erstreckt sich zwar auch auf den schwächeren Teil in der Ex-Partnerschaft, aber vor allem auf die Kinder, die der Verbindung entstammen. Vereinbarungen über die Zeit nach der Scheidung haben nach dem Willen des Gesetzgebers stets das Wohl der Kinder in den Vordergrund zu rücken.

Dass die Kinder bei Scheidungen eine derart schützenswerte Stellung haben, liegt unter anderem daran, dass die Noch- und Ex-Eheleute miteinander über die nahehelichen Regelungen in Verhandlungen treten. Dabei werden monetäre Größen wie etwa Unterhaltszahlungen, aber auch Obsorgesettings und Besuchszeiten ins Spiel gebracht, ausgetauscht und einander „abgekauft“. In der Ausnahmesituation einer Scheidung geraten die Interessen der Kinder dabei nicht selten unter die Räder; die sich Trennenden haben in erster Linie ihren eigenen Nutzen im Blickfeld. Dieses Bargaining wird durch den rechtlich-institutionellen Rahmen mitbestimmt, der in letzter Zeit immer wieder für Diskussionen im Zusammenhang mit der Stellung der Väter gesorgt hat.

- Eine Trennung bedeutet sowohl für Frauen als auch für Männer eine psychisch belastende Ausnahmesituation und führt bei beiden zu materiellen Einbußen, da in der Partnerschaft realisierte Synergien zwangsläufig verloren gehen. In diesem Abschnitt liegt der Fokus auf den Zusammenhängen zwischen sozioökonomischen Faktoren und den Verhandlungen in Scheidungsverfahren, wobei sowohl einvernehmliche als auch strittige Scheidungen berücksichtigt werden.
- Groß angelegte Studien über die Folgen von Scheidungen gibt es nach wie vor nicht bzw. nur vereinzelt Forschungen dazu. Auch eine Forschungsgruppe um den Bremer Sozialwissenschaftler Gerhard Amendt vom Institut für Geschlechter- und Generationenforschung der Universität Bremen bezeichnet seine Untersuchung zur Situation von Vätern nach der Trennung oder Scheidung als wissenschaftliches Neuland, „da bisher vor allem Scheidungserfahrungen von Kindern und Müttern im Forschungsmittelpunkt standen. Scheidungsväter werden in Wissenschaft und Gesellschaft als Randfiguren wahrgenommen.“ Dieser Befund stammt aus dem Jahr 2002 (Universität Bremen, Pressemitteilungen Nr. 101 und 209) und hat unseres Erachtens auch heute noch insofern Gültigkeit, als es nach wie vor keine repräsentativen oder zumindest umfassenden qualitativen Untersuchungen zu diesem Thema gibt. Dabei könnten wie so oft aus der Skizze eines Gesamtbildes Mütter-

Kinder-Väter alle Beteiligten profitieren. Es geht ja nicht darum, Lobbying für Väterinteressen zu betreiben, als vielmehr die Situation aus der Perspektive der Männer zu verstehen.

- Im Jahr 2003 wurde eine vom damaligen Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (BMSG, 2003) beauftragte Studie zum Thema Scheidungsfolgen für Männer publiziert, die sich mit den diesbezüglichen juristischen, psychischen und wirtschaftlichen Implikationen befasst. Die Arbeit zeichnet ein ähnliches Bild wie jene der Forschungsgruppe aus Bremen. Sämtliche Befunde passen in ein gutes Gesamtbild – auch zur in diesem Kapitel ausführlich behandelten Studie von Atteneder et al. (2010), die im aktuellen Familienbericht 2010 publiziert wurde.

Aus den genannten Quellen und den Erkenntnissen eines Experteninterviews können folgende hauptsächliche Problemfelder identifiziert und Handlungsempfehlungen abgeleitet werden:

- Es muss – auch im Sinne der Kinder – auf allen Seiten das Bewusstsein gestärkt werden, dass mit der Scheidung zwar die Ehe endet, nicht aber die Elternschaft. Gesetzliche Signale, die den Vätern mehr Rechte geben und gleichzeitig mehr Pflichten zuteilen, sind daher wünschenswert für die Bildung neuer gesellschaftlicher Normen.
- Eine Scheidung bzw. Trennung ist prinzipiell als Armutsfalle für alle Beteiligten zu sehen – auch für die Väter. Es gehen die Synergieeffekte eines gemeinsamen Haushalts verloren, in der ersten Phase muss daher das gleiche Geld für zwei Haushalte reichen.
- Risikofaktoren für die Männer – und damit für alle Beteiligten – sind:
 - Der Mann war vor der Scheidung Alleinverdiener.
 - Der Mann befindet sich in einer prekären Arbeitssituation (schlechte Arbeitsbedingungen, unsicherer Arbeitsplatz, niedriges Einkommen).
 - Schulden und Kredite vor der Scheidung
 - strittige Scheidungsverfahren
 - Der Mann hat hohe psychische Belastungen durch die Trennung, die zu verminderten beruflichen Leistungen und Arbeitsplatzverlust führen können.
 - allgemein geringes sozioökonomisches Potenzial (geringes Einkommen, geringe Bildung)
- Im Zuge von Ehescheidungen wird über Unterhaltszahlungen, Obsorgeregelungen und Besuchszeiten verhandelt, dabei werden einander Zugeständnisse in unterschiedlichster Weise „abgekauft“. Wer finanziell gut gestellt und abgesichert ist bzw. über einen höheren Bildungsabschluss verfügt, hat tendenziell eine vorteilhafte Verhandlungsposition. So gilt zum Beispiel, dass sozial schlecht gestellte Väter ihre Kinder seltener sehen als Väter mit

hohem Einkommen und hoher Bildung. Vor diesem Hintergrund erscheint eine stärkere Entkoppelung von Unterhalt, Obsorge und Besuchszeiten wünschenswert.

- Eine repräsentative Untersuchung zur (materiellen) Situation von Vätern nach der Scheidung kann Lösungswege für alle Beteiligten aufzeigen. Vielfach geht es auch um die Nutzung bestehender Beratungseinrichtungen, um durch die schwierige Phase zu helfen und die Frage der Obsorge unabhängig von finanziellen Angelegenheiten zu lösen. Ein qualitativer Ansatz in der Untersuchung könnte Einblick in den Verlauf von Verhandlungen aus der Sicht aller Beteiligten bieten und damit Erkenntnisse zur Vermeidung von Eskalationen liefern.

2.4.2 GESELLSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGEN UND RECHTLICHE FOLGEN

Mitte der 1960er Jahre begann ein Trend, der sich bis zur Jahrtausendwende kontinuierlich und zügig fortsetzte: Immer mehr Ehen wurden geschieden. Lag die Gesamtscheidungsrate¹ in Österreich 1965 noch bei 14,4 Prozent, erreichte sie 1985 schon 30,8 Prozent und 2007 dann den bisherigen Spitzenwert von 49,5 Prozent (Statistik Austria, 2010c). Am wenigsten beständig sind Ehen in Wien: Dort überschritten die Scheidungsraten seit 1999 stets die 50-Prozent-Schwelle, in den Jahren zwischen 2004 und 2007 sogar die 60-Prozent-Marke (Statistik Austria, 2010b; vgl. zu diesem Thema auch Kap. 3.3). Gleichzeitig gingen immer weniger Österreicher/innen eine Ehe ein: 1965 betrug die Gesamtertheiratsrate² der Frauen noch 99,4 Prozent, 1985 dann 59,8 Prozent und 2009 schließlich 49,3 Prozent (Statistik Austria, 2010d). Dass weniger Ehen geschlossen werden, bedeutet einerseits, dass es mehr Singles gibt, andererseits, dass mehr Paare auf den Trauschein verzichten. Zwischen 1971 und 2009 stiegen unter den österreichischen Männern die Anteile der Alleinlebenden (von 5,3% auf 13,7%) und der unverheirateten Lebensgefährten (von 1,5% auf 8,1%), der Prozentsatz der Ehemänner sank hingegen (von 46,8% auf 42,1%) (Statistik Austria, 2010e).

Gesellschaftliche Veränderungen wie, zum Beispiel die eben skizzierten, finden in Gesetzesänderungen ihren Widerhall. Alfred Kriegler, auf Familienrecht spezialisierter Anwalt in Wien, erläutert, dass die österreichische Familiengesetzgebung auf breitem Konsens beruhend entsteht. Dies habe den Vorteil, dass sie stets mehrheitsfähig sei, aber auch den Nachteil, dass sie die gesellschaftlichen Entwicklungen nur langsam rezipiere. Ausgleichend wirke bis zu einem bestimmten Grad, dass das Familienrecht eher allgemein formuliert sei und so der Judikatur

¹ „Die Gesamtscheidungsrate gibt an, wie groß der Prozentsatz der Ehen ist, die durch eine Scheidung (...) enden. Basis für die Berechnung der Gesamtscheidungsrate sind die im jeweiligen Jahr beobachteten Scheidungen, die in Beziehung zu jenen Eheschließungsjahrgängen gesetzt werden, aus denen sie stammen (ehedauerspezifische Scheidungsraten)“ (Statistik Austria, 2010c).

² „Die Gesamtertheiratsrate eines Kalenderjahres stellt einen altersstrukturbereinigten Indikator für die Ersttheiratshäufigkeit dar. Berechnet wird sie als Summe der altersspezifischen Ersttheiratsraten bis zum Alter von 50 Jahren (Summe der Quotienten aus den eheschließenden Frauen nach einjährigen Altersgruppen der Frauen gleichen Alters)“ (Statistik Austria, 2010d).

Platz für die konkrete Ausgestaltung und eine Anpassung an soziale Realitäten lasse.

Auf die erhöhten Scheidungsraten und die sich verändernde Rolle der Väter reagierte der österreichische Gesetzgeber, indem er 2001 die gemeinsame Obsorge der Ex-Partner/innen (KindRÄG, 2001) ermöglichte. Aktuell wird diskutiert, ob und inwieweit gesetzlich der Tatsache Rechnung getragen werden soll, dass immer mehr Paare unverheiratet bleiben und dann im Falle einer Trennung die Position der Väter schlechter ist als bei verheirateten Paaren – außer es wurde schon während der Lebensgemeinschaft explizit die gemeinsame Obsorge beantragt. Was die Frage dieser gemeinsamen Obsorge anbelangt, handelt der Gesetzgeber in den Augen von Anwalt Kriegler zu langsam. Der Kontakt zwischen den Vätern und ihren Kindern habe in Österreich einen viel zu geringen Stellenwert: „Wir sind hier altvaterisch und hinken der Entwicklung nach.“ Es gehe nicht nur um eine Änderung der Gesetze, sondern auch um das Schaffen einer neuen Mentalität, nämlich darum, klar zu machen, dass mit der Scheidung zwar die Ehe, nicht aber die Elternschaft ende. Diese hänge weder davon ab, ob eine aufrechte Ehe bestehe, noch davon, ob das Paar zusammenlebe. Deshalb gebe es keinen Grund dafür, unverheiratete Paare anders zu behandeln als verheiratete. Auch ohne Ehe sollten weiterhin beide Eltern mit der Geburt eines Kindes automatisch das gemeinsame Sorgerecht haben können – mit Ausstiegs- und Sanktionsmöglichkeiten, wenn ein Elternteil die Obsorge nicht wahrnimmt. Im Allgemeinen seien sowohl der Gesetzgeber als auch die Judikatur gefordert, den Vätern einerseits mehr Rechte zu geben und sie andererseits mehr in die Pflicht zu nehmen. Nicht alle, aber viele moderne Väter seien gerne bereit, den Verpflichtungen, die eine gemeinsame Obsorge mit sich bringe, nachzukommen.

Helene Klaar, ebenfalls auf Familienrecht spezialisierte Rechtsanwältin in Wien, steht einer Ausweitung der gemeinsamen Obsorge kritisch gegenüber. Sie befürchtet für die Mütter einen Rückschritt und wirft bei ihrer Erklärung dazu einen Blick in die Vergangenheit: Die Familienrechtsreform im Jahr 1978 habe vorgesehen, dass nach einer Scheidung die Obsorge bei jenem Elternteil liege, der das Kind in seinem Haushalt betreue. Das sei nicht geschlechtsspezifisch gewesen: „Ich habe das damals toll gefunden und mir gedacht, in den nächsten 20 Jahren wird es sich so entwickeln, dass nach einer Scheidung ungefähr gleich viele Kinder bei Vater und Mutter bleiben (...). Es hat sich aber herausgestellt, dass sehr wenige Männer nach einer Trennung die Kinder in ihrem Haushalt betreuen wollen. Mitreden bei wichtigen Entscheidungen, das wollen schon mehr“. Nach derzeitiger Gesetzeslage müssten sich die Eltern einig sein, wenn sie beide die Obsorge wahrnehmen wollten. Eine gemeinsame Obsorge gegen den Willen eines Elternteils trage die hohe Wahrscheinlichkeit in sich, dass die Ehe-Konflikte der Ex-Partner weitergeführt würden. Besonders skeptisch steht Helene Klaar einer Erleichterung der gemeinsamen Obsorge für unverheiratete Eltern gegenüber: Sie weist auf jene unehelichen Kinder hin, die nicht in eine Lebensgemeinschaft, sondern ungeplant in mehr oder minder lose Beziehungen geboren werden. Ungewollte Väter bekämen so ein Mittel der Erpressung in die Hand: „Ich stelle mir das dann schon vor, dass der Chef, dessen Sekretärin schwanger wird,

(...), sagt: „Treib ab, oder ich beantrage die Obsorge.“ In Lebensgemeinschaften hingegen bestehe in vielerlei Hinsicht rechtliche Unsicherheit: Bei einer Trennung seien zum Beispiel weder Unterhaltszahlungen noch eine Vermögensteilung noch das Recht, in der gemeinsamen Wohnung zu bleiben, vorgesehen. Der uneheliche Vater habe also gegenüber der Mutter keine Verpflichtungen. Dass vor diesem rechtlichen Hintergrund gerade die gemeinsame Obsorge gesetzlich geregelt werden solle, sei nicht nachvollziehbar.

2.4.3 RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND PROBLEME

Die überwiegende Mehrzahl der Scheidungen erfolgt einvernehmlich (§ 55a EheG); 2009 wählten 87,3 Prozent der Ehepaare in Scheidung diese Möglichkeit, die es in Österreich seit 1978 gibt (Statistik Austria, 2010a). Die **einvernehmlichen Scheidungen** werden im Folgenden nicht nur deshalb im Mittelpunkt stehen, weil sie so verbreitet sind, sondern auch, weil sie kaum gesetzlichen Regulierungen unterliegen und deshalb den Ex-Ehepartnern Verhandlungen geradezu abverlangen. Zu den vier Voraussetzungen einer einvernehmlichen Scheidung gehört nämlich, dass die eheliche Gemeinschaft seit mindestens einem halben Jahr aufgelöst ist, dass beide Eheleute die unheilbare Zerrüttung der Ehe zugestehen, dass sie einen gemeinsamen Antrag auf Scheidung stellen und schließlich, dass Einigkeit über die wesentlichen Folgen der Scheidung besteht. Dieser letzte Punkt bedeutet verpflichtende Verhandlungen etwa über die naheheliche Vermögensaufteilung und/oder einen eventuellen Ehegattenunterhalt, bei Paaren mit Kindern aber auch über die Gestaltung der Obsorge, den Hauptaufenthaltort der Kinder, die Höhe der Unterhaltszahlungen für sie und die Besuchsregelungen³. Alle Vereinbarungen, die die Kinder betreffen, müssen dem Pflschaftsgericht zur Genehmigung vorgelegt werden, die anderen sind frei verhandelbar, müssen aber ebenfalls schriftlich festgehalten sein.

Letzteres gilt zum Beispiel für den **Ehegattenunterhalt**. Im Gegensatz dazu wird im Falle einer Verschuldensscheidungen (§ 49 EheG) die Höhe des Ehegattenunterhalts vom Gericht festgelegt, und zwar je nach dem wie schwer die Eheverfehlung war und wie es um die finanziellen Verhältnisse der Eheleute bestellt ist (§ 66 EheG). Auch bei Scheidungen, an denen weder Gatte noch Gattin ein Verschulden trifft, die aber auch nicht einvernehmlich getroffen werden (§§ 50-52 bzw. § 55 EheG), hat jener oder jene Unterhalt zu zahlen, der/die die Scheidung wünscht (§ 69 Abs. 3 EheG).

In einer Ehe haben die Eltern stets automatisch die gemeinsame **Obsorge** für ihre Kinder: Sie haben sich also um deren Pflege und Erziehung zu kümmern sowie deren Vermögensverwaltung und Vertretung gemeinsam wahrzunehmen. Auch nach einer Scheidung bleibt die gemeinsame Obsorge bestehen, außer die Eltern wählen eine andere Regelung (§ 177 Abs. 1

³ „Hinsichtlich des Rechtes auf persönlichen Verkehr mit gemeinsamen Kindern können die Ehegatten vereinbaren, daß sie sich die Regelung vorbehalten.“ (§ 55a Abs. 2 EheG).

ABGB idF KindRÄG, 2001). Der Scheidungsanwalt Alfred Kriegler kritisiert in diesem Zusammenhang, dass es genüge, wenn ein Elternteil die gemeinsame Obsorge ablehne, dann gebe es nur die alleinige Obsorge als Alternative. Auf jeden Fall muss der hauptsächlich Aufenthalt der Kinder verbindlich festgelegt werden: das so genannte Heim erster Ordnung (§ 177 Abs. 2 ABGB idF KindRÄG, 2001). Jener Elternteil, bei dem die Kinder in weiterer Folge leben, gilt als Hauptobsorgeberechtigter oder Hauptobsorgeberechtigte (Atteneder et al., 2010, S. 467). Kriegler weist darauf hin, dass es nach derzeitiger Gesetzeslage streng genommen nicht zulässig sei, dass die Kinder bei beiden Eltern gleich viel Zeit verbringen.

Der **Kindesunterhalt** unterliegt nur eingeschränkt der Verhandlungsmacht der Eltern. Der nicht (hauptsächlich) obsorgeberechtigte Elternteil ist nach österreichischem Recht zur Zahlung verpflichtet. Um die Höhe festzusetzen, hat die Judikatur sowohl Prozentsätze bestimmt, die das Alter der Kinder berücksichtigen und eine Art „Obergrenze der Belastbarkeit des Verpflichteten darstellen“, als auch „Durchschnittsbedarfswerte, die als Korrektiv dienen, wenn die Höhe dem Gericht unangemessen“ erscheint. Im Rahmen dieser Vorgaben muss bei einer einvernehmlichen Scheidung ein Vergleich über den Kindesunterhalt geschlossen werden (§ 140 ABGB; § 55a EheG; Atteneder et al., 2010, S. 471f.). Helene Klaar weist darauf hin, dass „der Unterhalt für die Kinder (...) in den letzten acht Jahren durch die Rechtsprechung dramatisch gesenkt worden“ sei. Dies sei insbesondere für gut verdienende Väter von Vorteil, die „mittlerweile ein bisschen mehr als die Hälfte dessen [zahlen], was sie noch vor acht Jahren gezahlt hätten: durch die Anrechnung der Familienbeihilfe und einer fiktiven Miete“.

Alfred Kriegler erläutert, dass eine Gesetzesänderung, die die gemeinsam obsorgeberechtigten Eltern von der Verpflichtung befreien würde, den Hauptaufenthaltort der Kinder festzulegen, nachhaltige Folgen für die Regelung des Kindesunterhalts hätte. Bisher sei der Elternteil, bei dem das Kind nicht wohnt (also in der Regel der Vater), verpflichtet, die gesetzlich vorgeschriebenen Unterhaltszahlungen zu leisten. Gäbe es jedoch zum Beispiel eine Vereinbarung, nach der die Kinder die Hälfte der Zeit beim Vater und die andere Hälfte bei der Mutter verbringen, müsste neu festgelegt werden, wer an wen wie viel zu bezahlen habe. Er gehe davon aus, dass der Widerstand gegen eine Ausweitung der gemeinsamen Obsorge stark mit diesen finanziellen Auswirkungen zusammenhänge, der Nachteile für den Elternteil, bei dem das Kind wohnt (also meist die Mutter), nach sich zöge. Helene Klaar bestätigt ihren Kollegen: „Überdurchschnittliche Betreuung oder gar Doppelresidenz sind überhaupt das Ende des Geldunterhalts (...), dann gibt es nur mehr einen Lebensstandardausgleich, wenn die Einkommensverhältnisse der Eltern sehr unterschiedlich sind.“ Auch Klaar zeigt sich davon überzeugt, dass finanzielle Argumente bei der Diskussion über die gemeinsame Obsorge eine weit wichtigere Rolle spielen, als dies den Anschein habe: „Das Getöse“ um die Väterrechte verschleierte materielle Interessen, die darauf abzielten, „den Geldunterhalt zu eliminieren“: „Es reden ja alle nur von der gemeinsamen Obsorge. (...) Das ist so wie bei diesen Zauberkünstlern, die wedeln mit weißen Taschentüchern und machen Rauch und Nebel, und dahinter verschwindet der Geldunterhalt.“

Alfred Kriegler ist der Ansicht, dass man grundsätzlich darüber diskutieren könne, ob das **Ehegatten- und das Kindesunterhaltsrecht**, die sich an der so genannten „Hausfrauenehe“ orientierten, noch zeitgemäß seien. Zwar sei die Situation von geschiedenen Hausfrauen und allein erziehenden Müttern keineswegs zu unterschätzen, aber es gebe heute auch andere Familienkonstellationen, erwerbstätige Frauen und bei der Haushaltsarbeit aktive Männer, die andere gesetzliche Regelungen nahe legten. Eine Wunderlösung gebe es jedoch bis dato noch nicht, wie auch ein Blick in andere Länder zeige. Helene Klar sieht Hinweise darauf, dass die Judikatur bereits in diese Richtung geht: Die Gerichte gäben in zunehmendem Maß Scheidungsklagen statt, auch wenn diese „noch so sehr an den Haaren herbeigezogen“ seien. Nur sehr selten werde das überwiegende Verschulden des Ehemannes oder der Ehefrau festgestellt, viel öfter würden beiderseitige Verfehlungen aufgerechnet. Ein Ehebruch wiege da kaum mehr als mehrere kleine Verfehlungen, die sich in den Ehejahren angesammelt hätten. Diese Praxis sei für Männer finanziell tendenziell von Vorteil, da sie wesentlich öfter gegenüber ihren (nicht oder nur eingeschränkt berufstätigen) Ex-Ehefrauen voll unterhaltspflichtig wären, würde ihr überwiegendes Verschulden festgestellt; bei einem geteilten Verschulden müsste hingegen lediglich „Unterhalt nach Billigkeit“, also in etwa das Existenzminimum, gezahlt werden. Von diesem Betrag könne man kaum leben, weshalb die Unterhaltsberechtigten – in der Regel Frauen – meist voll in den Arbeitsprozess einstiegen, was die Verpflichteten – in der Regel Männer – vom Ehegattenunterhalt völlig befreie.

Für Helene Klar sind Scheidungen seit 35 Jahren unverändert „für Männer vor allem ein finanzielles Problem, für Frauen aber ein existenzielles“. Auch Alfred Kriegler spricht die Armutsgefährdung an, die mit Scheidungen einher geht: Besonders tragisch sei es, wenn eine Scheidung zur Armutsfalle – zuerst für den Mann und dann für die ganze Familie – werde: Es komme immer wieder vor, dass das Einkommen eines Alleinverdieners für einen, nach einer Scheidung dann aber nicht für zwei Haushalte reiche; durch die psychologische Ausnahmesituation könne noch ein Arbeitsplatzverlust hinzukommen: „Dann sind das gestrandete Existenzen, die so psychologisch angeknackst sind, dass sie nie wieder einen entsprechenden Job finden. Dann verlieren sie vielleicht noch ihre Wohnung. Das ist ein wirtschaftliches und nicht ein rechtliches Problem.“

Das Besuchsrecht ist grundsätzlich⁴ einerseits ein Recht des Kindes, andererseits ein Recht des nicht (hauptsächlich) obsorgeberechtigten⁵ Elternteiles. Die Eltern können das Ausmaß vereinbaren, auf Antrag wird es aber auch vom Gericht festgesetzt, das sich dabei an folgenden Richtwerten orientiert:

- bei Kindern bis zu drei Jahren mehrere Stunden alle ein bis zwei Wochen (in Begleitung einer dem Kind vertrauten dritten Person),

⁴ Eine Einschränkung durch das Wohl des Kindes ist gesetzlich vorgesehen und kann im Einzelfall ein Unterbleiben von Kontakten rechtfertigen.

⁵ Die Bezeichnungen „nicht (hauptsächlich) obsorgeberechtig“ bzw. „(hauptsächlich) obsorgeberechtig“ werden in weiterer Folge sowohl auf Fälle alleiniger als auch gemeinsamer Obsorge angewendet.

- bei drei- bis sechsjährigen Kindern alle zwei Wochen ein Tag sowie
- bei über sechsjährigen Kindern alle zwei Wochen zwei Tage mit Übernachtung und zusätzlich zwei Wochen Urlaub (Atteneder et al., 2010, S. 472f.). Grundsätzlich ist es wünschenswert, wenn Kontakt zu beiden Elternteilen (besonders bei Kleinkindern) möglichst oft stattfinden kann.

Abgesehen vom Änderungsbedarf, den er bei den Details des Scheidungsrechts sehe, gebe es auch zwei grundsätzliche strukturelle Probleme, so Rechtsanwalt Kriegler: Erstens sei ein zentraler Familiengerichtshof für ganz Wien wünschenswert, der Angebote wie z.B. Mediation in dem Ausmaß zur Verfügung stellen könne, wie es notwendig sei. Rechtsanwältin Klaar teilt diesen Wunsch: Es sei für Richter/innen inhaltlich befruchtend, wenn sie ihre Kaffeepausen mit Kollegen und Kolleginnen verbringen könnten, die ähnliche Fälle bearbeiteten. Zwar habe es einen Familiengerichtshof in dem Sinne noch nicht gegeben, „aber ich würde das auch für durchaus sinnvoll halten“. Dort könnte man zum Beispiel auch einen Kindergarten für Besucher/innen einrichten, damit die Kinder nicht stundenlang am Gang möglichst still und brav warten müssten, wenn die Eltern eine Verhandlung hätten. „Von solchen Services einmal abgesehen – psychologische Beratungsstellen, Familienberatungsstellen, alles an einem Haus oder an einigen Schwerpunktgerichten verteilt, würde ich für großartig halten“. Der zweite strukturelle Änderungswunsch von Alfred Kriegler ist noch grundlegender: Familienrechtsfälle seien zwar extrem arbeits- und emotionsreich, würden aber, was die Stellung der Richterschaft anbelangt, nicht dementsprechend hoch eingeschätzt und bewertet. Familienrichter/innen bekämen ihren Aufwand zeitlich und monetär nicht genügend entgolten. Außerdem gebe es für sie keine Aufstiegsmöglichkeiten: Im Oberlandesgericht seien nämlich keine Familienrichter/innen vertreten, der Karriereweg in den Obersten Gerichtshof gehe aber stets über das Oberlandesgericht. Das führe dazu, dass es nur wenige Familienrechtsexperten und Familienrechtsexpertinnen im Obersten Gerichtshof gebe, die zudem nicht mit diesem Spezialgebiet, sondern mit einem anderen dorthin gelangt seien.

2.4.4 DIE SCHEIDUNG ALS AUSTAUSCH VON NUTZBRINGENDEN GÜTERN

Im 5. Familienbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend wurde eine Forschungsarbeit präsentiert, die die Auswirkungen von Scheidung und Trennung auf Kinder, Frauen und Männer⁶ untersucht hatte: Diese systematische, ökonometrische Analyse von Gerichtsakten lieferte für Österreich erstmals datengestützte Erkenntnisse über Folgen von Scheidungen. Die 7.062 untersuchten Akten stammen aus den Jahren 1997 bis 2003 bzw. den Bezirksgerichten Hall in Tirol, Kitzbühel, Kufstein, Linz und Wien-Favoriten; sie geben Auskunft zur

⁶ Wir bedanken uns herzlich bei Dr. Rene Böheim und Univ.-Prof. Dr. Reiner Buchegger, die beide zu den Autoren und Autorinnen der Studie gehören, für ihren fachlichen Rat und ihre Unterstützung.

Situation zum Zeitpunkt der Scheidung, spätere Entwicklungen werden nicht abgebildet (Attene-
der et al., 2010, S. 491).

Die Akten zeichnen folgendes Bild von den untersuchten Scheidungen und den daran Beteilig-
ten: In 94,2 Prozent erfolgte die Scheidung einvernehmlich, in 5,2 Prozent mit Schuldspruch.
Die Männer⁷ waren bei der Eheschließung durchschnittlich 27 Jahre, bei der Scheidung im Mit-
tel 38,5 Jahre alt (Frauen: 24,7 bzw. 36,2 Jahre). Die Ehe hatte also im Schnitt rund elf Jahre
gehalten. 63,5 Prozent der Paare hatten mindestens ein gemeinsames Kind, 54,3 Prozent min-
destens ein minderjähriges Kind (Attene-der et al., 2010, S. 491f.). Von den Scheidungen mitbe-
troffen waren 7.402 Kinder in 4.484 Familien, 80 Prozent davon waren minderjährig (5.896). Die
Obsorge für diese Minderjährigen lag in lediglich 7,2 Prozent der Fälle beim Vater allein, aber in
72,5 Prozent bei der Mutter allein. Im Rahmen einer gemeinsamen Obsorge war in 1,3 Prozent
der Familien der Vater hauptsächlich obsorgeberechtigt, in 12,4 Prozent die Mutter. Auf die
Besuchsregelungen für die minderjährigen Kinder hatten sich die Eltern in 55 Prozent der Akten
einvernehmlich geeinigt, in 20,2 Prozent vorbehalten, also außerhalb des Scheidungsverfah-
rens geregelt (Attene-der et al., 2010, S. 516ff.).

Der Ausgangspunkt der Aktenanalysen war die ökonomische Theorie der Familie. Die Eheleute
in Scheidung wurden der klassischen ökonomischen Theorie entsprechend als nutzenmaximie-
rende Wesen betrachtet, die auf einem „Markt“ einen Austausch von materiellen und nicht-
materiellen „Gütern“ betreiben. Im Mittelpunkt der Untersuchung standen die „Güter“ Unter-
haltszahlungen an die Ehegatten und Ehegattinnen, Unterhaltszahlungen an die Kinder, Obsor-
geregelungen⁸ und Vereinbarungen über das Besuchsrecht. Zur Auswertung der Daten wurden
ökonometrische Verfahren herangezogen, die dem Charakter und Verlauf der jeweiligen Ver-
handlungsprozesse entsprechen (zum Beispiel, ob sie simultan oder sequentiell erfolgen). Be-
rücksichtigt wurde außerdem der rechtlich-institutionelle Rahmen, nicht nur, weil er das Umfeld
bildet, sondern auch, weil er teilweise die Verteilung der Verhandlungsmacht mitbestimmt.

So wurde zum Beispiel davon ausgegangen – und in der Analyse bestätigt –, dass die Höhe
des Unterhalts an die Ex-Ehegatten und Ehegattinnen und an die Kinder simultan verhandelt
werden (Attene-der et al., 2010, S. 494). Bei den Zahlungen an die Kinder gibt es aber nur ein-
geschränkte Verhandlungsmöglichkeiten, weil hier der Gesetzgeber eingreift und Vorgaben
macht (siehe oben). Trotzdem ist nachweisbar, dass die Zahlungen an die Ex-Ehefrauen und
jene an die Kinder zusammenhängen: Die (hauptsächlich) obsorgeberechtigte Mutter eines
minderjährigen Kindes, das rund 239,- Euro monatlich an Unterhalt erhält, bekommt zum Bei-
spiel um 31,- Euro im Monat weniger ausgezahlt als eine Geschiedene ohne Kind. Für jeden
weiteren Euro, den der Vater für das erste Kind zahlt, sinkt der Unterhalt der Mutter um 55 Cent

⁷ Bei dieser Alterserfassung wurden nur jene Männer und Frauen berücksichtigt, die zum ersten Mal ver-
heiratet waren; Wiederverheiratete sind hier also nicht enthalten.

⁸ 59 Prozent der Akten stammen aus den Jahren vor 2001, sodass auch die in diesem Jahr eingeführte
gemeinsame Obsorge (KindRÄG, 2001) Berücksichtigung fand (Attene-der et al., 2010, S. 445f., 572f.).

im Monat; ein vergleichbarer Effekt ist auch für die Geschwister des ersten Kindes nachzuweisen. Umgekehrt vermindern sich die Zahlungen an die Kinder, wenn die Mutter Unterhalt bekommt: So erhält ein minderjähriges Einzelkind, dessen Obsorgeberechtigter oder Obsorgeberechtigte 119,- Euro monatlich bekommt, um sieben Euro im Monat weniger als eines, dessen Mutter/Vater keinen Unterhalt bezieht. Auch andere unterhaltsberechtigende Kinder beeinflussen die Höhe des Unterhalts des ersten Kindes (Atteneder et al., 2010, S. 502).

Keine Verhandlungen über den Ehegattenunterhalt gibt es, wie bereits erwähnt, bei Verschuldensscheidungen. Den (überwiegend) schuldigen Ehegatten und Ehegattinnen – in 77 Prozent der analysierten Verschuldensscheidungen war dies der Mann – wird die Höhe der Zahlungen gerichtlich vorgeschrieben. Ein schuldiger Ehemann zahlt um 654,- Euro mehr Unterhalt⁹ – eine Verschuldenscheidung kommt also teuer (Atteneder et al., 2010, S. 492 und 501).

Gleichzeitig verhandelt wird auch über den Unterhalt und die Obsorgevereinbarung. Die Analysen zeigen, dass die Mütter im Schnitt bereit sind, auf 129,- Euro Unterhalt pro Monat zu verzichten, um dafür die alleinige oder die hauptsächliche Obsorge für die Kinder zu bekommen. Auch um eine gemeinsame Obsorge durchzusetzen, nehmen Frauen – entgegen den Ergebnissen aus der Literatur – einen geringeren Unterhalt in Kauf, und zwar um 44,- Euro monatlich. Die Autoren und Autorinnen der Studie erklären dies damit, dass die Frauen damit erreichen wollen, nicht allein die Verantwortung für die Kinder tragen zu müssen (Atteneder et al., 2010, S. 503ff.).

Rechtsanwalt Kriegler bestätigt – und kritisiert –, dass Unterhalt und Obsorge gleichzeitig verhandelt und Zugeständnisse einander „abgekauft“ werden: Seiner Erfahrung nach – die sich übrigens nicht mit den eben vorgestellten Ergebnissen der ökonomischen Analyse deckt – müssten Väter häufig einen Preis für gemeinsame Obsorge zahlen: „Sie legen etwas drauf, sei es beim Unterhalt, sei es bei der Vermögensaufteilung, oder verzichten auf irgendetwas.“ Die Frage der Obsorge gehöre jedoch von jener des Unterhalts oder der Vermögensaufteilung entkoppelt, insbesondere weil es immer wieder vorkomme, dass die Mutter einige Zeit nach der Scheidung die alleinige Obsorge beantrage. Nicht selten würden diese Anträge bewilligt – und dann habe der Vater für etwas „gezahlt“, das er nicht bekomme. Auch Scheidungsanwältin Klarer weiß von einzelnen Fällen, bei denen die Eltern bei der Scheidung eine gemeinsame Obsorge ausverhandelt haben, die dann nach einiger Zeit auf Betreiben der Mutter in eine alleinige Obsorge umgewandelt wurde, was sie kritisiere. Das liege am Gesetz, das dies befördere. Es spreche nichts dagegen, festzulegen, dass eine einmal vereinbarte gemeinsame Obsorge nicht grundlos widerrufen werden dürfe, sondern dass ein Konflikt nachgewiesen werden müsse, „aber den gibt es meistens sehr leicht.“

Die Aktenanalysen zeigten, dass auch zwischen den Besuchsregelungen und den Unterhaltszahlungen an die Obsorgeberechtigten ein gewisser Zusammenhang besteht, allerdings lediglich,

⁹ Den Berechnungen über die Verschuldensscheidungen liegen lediglich 61 Fälle zu Grunde.

was die einzelnen Besuchstage anlangt (und nicht den Feiertags- bzw. den Urlaubsbesuch), und nur in eine Richtung: So hängen die Besuchstage vom Unterhalt ab, nicht aber der Unterhalt von den Besuchstagen (Atteneder et al., 2010, S. 537). Die Urlaubsbesuchstage scheinen die Eltern nicht im Austausch gegen den Ehegattenunterhalt festzulegen, sondern anhand von Richtwerten. Die theoretische Annahme lautete: Wenn ein Vater möglichst viel Besuchszeit haben möchte, kann er versuchen, diese mit einem höheren Unterhalt an die Ex-Gattin und/oder die Kinder zu „erkaufen“. Da bei einvernehmlichen Scheidungen ein Ehegattenunterhalt nicht verpflichtend ist, könnte dieser sich besonders gut als Kompensation für ein Mehr an Besuchsstunden eignen. Tatsächlich wurde in den Analysen bestätigt, dass niedrige Unterhaltszahlungen an die Ex-Partner mit wenig Besuchszeit Hand in Hand gehen und hohe Zahlungen mit viel Besuchszeit, was allerdings insofern nur von eingeschränkter Bedeutung ist, als in 80 Prozent der Fälle kein Ehegattenunterhalt bezahlt wird (Atteneder et al., 2010, S. 514 und 519f.).

Es gebe wie bei der Obsorge auch bei den Besuchsregelungen das Problem, dass diese nach einer Weile nicht mehr eingehalten würden, erläutert Anwalt Kriegler. Es gebe Väter, die ihre Kinder zu den Besuchszeiten nicht abholten, und Mütter, die ihre Ex-Partner vorsätzlich und geschickt daran hinderten, die Kinder an den vereinbarten Terminen zu sehen, etwa wenn sie behaupteten, das Kind sei krank. In beiden Fällen seien Sanktionen zwar vorgesehen, blieben aber zahnlos. Man könne Vätern, die ihr Besuchsrecht nicht wahrnehmen, finanzielle Strafen auferlegen, dies sei aber wenig erfolgversprechend, insbesondere bei sozial schwachen Familien. Schließlich bleibe nur das vollkommene Erlöschen des Besuchsrechtes. Ähnliches gelte für Mütter, die die vereinbarten Besuchsregelungen unmöglich machen möchten: Aber im Regelfall seien weder Geldstrafen oder niedrigere Unterhaltszahlungen noch eine Gefängnisstrafe, noch der Verlust der Obsorge, im Sinne der Kinder. Helene Klaar meint dazu, dass es zwar Väter gebe, die ihr Besuchsrecht gar nicht nützten. Häufiger sei es jedoch so, dass die Väter zwar kämen, aber nicht regelmäßig, oder kurzfristig absagten oder die Kinder zwei Stunden zu spät oder zu früh abholten bzw. wiederbrächten, „sodass die Mutter (...) sich nach ihm richten muss.“ Die (hauptsächlich) Obsorgeberechtigten hätten keinen rechtlichen Anspruch darauf, dass die Besuchsberechtigten ihre Kinder wirklich zum vereinbarten Zeitpunkt holten. Das liege auch daran, dass der Oberste Gerichtshof festgestellt habe, „dass das Besuchsrecht nicht dazu dient, dem hauptbetreuenden Elternteil Erholung und Freizeit von den Kindern zu geben. Da meine ich, das gehört einmal im Gesetz festgeschrieben, dass das sehr wohl ein Zweck des Besuchsrechtes sein muss, dass der Hauptbetreuende eben sehr wohl den Anspruch auf zwei freie Wochenenden im Monat hat – und wenn er das nicht bekommt, in irgendeiner Form dafür entschädigt werden muss.“ Anwältin Klaar bringt ein praktisches Beispiel: „Wenn der Vater am Donnerstag sagt, ich kann die Kinder zum Wochenende doch nicht nehmen, und die Mutter hat aber eine Schitour verabredet, dass er dann vielleicht für das Wochenende einen Babysitter bezahlen müsste.“

Nun zum Einfluss der einzelnen Variablen auf die Verhandlungsmacht der Ex-Partner oder die Ex-Partnerin, wie er im Rahmen der Studie ermittelt wurde:

Wer finanziell gut gestellt und abgesichert ist, hat in den Verhandlungen eine vorteilhafte Position: Männer mit ausreichenden finanziellen Mitteln könnten eine gemeinsame Obsorgeregelung oder großzügige Besuchszeiten „kaufen“. Frauen mit Vermögen oder hohem Verdienst könnten es sich leisten, auf Unterhaltszahlungen zu verzichten, und diesen Verzicht gegen eine alleinige Obsorge oder wenige Besuchstage eintauschen; dass es für die Kinder von Nutzen sein könnte – um bei der ökonomischen Diktion zu bleiben –, möglichst viel Kontakt zum Vater zu haben, spielt bei diesem Abtausch meist keine oder eine untergeordnete Rolle. Tatsächlich zeigte die Aktenanalyse, dass wohlhabende Väter mehr Unterhalt leisten und großzügigere Besuchsregelungen ausgehandelt haben und dass ein gutes Einkommen der Mutter kürzere Besuchszeiten nach sich zieht. Die Analyse brachte aber auch zu Tage, dass ein hohes Einkommen der Frau die Wahrscheinlichkeit verringert, dass sie die alleinige Obsorge innehat, und zwar je 100,- Euro Einkommenserhöhung um knapp ein Prozent. Frauen mit hohem Einkommen nutzen dieses also tendenziell nicht, um die alleinige Obsorge zu „erkaufen“. Dies könnte daran liegen, dass sie beruflich stärker gefordert sind und für sie daher eine gemeinsame Obsorge attraktiver, sprich: nutzbringender, sein kann (Atteneder et al., 2010, S. 498, 487 und 529).

In der hier vorgestellten Studie wurde ermittelt, dass ein Mann, der sich in den Jahren 1997 bis 2003 scheiden ließ, ein durchschnittliches Nettomonatseinkommen von 1.458,- Euro bezog. Jene 968 geschiedenen Frauen, die einen Unterhalt bezogen, erhielten im Schnitt monatlich 689,- Euro (Atteneder et al., 2010, S. 495). Steigt das Monatseinkommen des nicht (hauptsächlich) obsorgeberechtigten Mannes um 100,- Euro, so erhöht sich der Unterhalt an die Ex-Frau durchschnittlich um 31,- Euro, jener an das erste Kind um 13,- Euro, jener an das zweite um sieben Euro und jener an das dritte um einen Euro monatlich. Verdient hingegen die (hauptsächlich) obsorgeberechtigte Frau um 100,- Euro monatlich mehr, erhält sie um 16,- Euro weniger Unterhalt, das erste Kind um 37,- Euro und das zweite um 60,- Euro (Atteneder et al., 2010, S. 503).

Die Dauer der Ehe zeigt wenig Einfluss auf den Ehegattenunterhalt, aber einen recht deutlichen auf die Besuchsregelungen: Ein gemeinsames Ehejahr mehr erhöht die Unterhaltszahlungen an eine (hauptsächlich) obsorgeberechtigte Frau um einen Euro monatlich und verringert die einzelnen Besuchstage um knapp zwei Tage jährlich (Atteneder et al., 2010, S. 503 und 538).

Das Alter der Frauen ist insofern verhandlungsrelevant, als die Männer an ältere Frauen mehr Unterhalt zahlen als an jüngere, und zwar für jedes zusätzliche Lebensjahr um rund drei Euro im Monat mehr (Atteneder et al., 2010, S. 532).

Die Wahrscheinlichkeit, dass die Frau die hauptsächliche Obsorge erhält, ist deutlich höher, wenn sie Hausfrau ist: nämlich um knapp 18 Prozentpunkte. Der Ehegattenunterhalt der Hausfrauen liegt außerdem um rund 124,- Euro über jenem der geschiedenen Frauen, die erwerbstätig oder in Ausbildung sind (Atteneder et al., 2010, S. 528 und 530).

Haben beide Teile des geschiedenen Paares einen Hochschul- oder Universitätsabschluss, ist der Nettounterhalt an die Frau um rund 53,- Euro im Monat niedriger und der besuchsberechtig-

te Elternteil kann einen um sieben Tage längeren Urlaub mit den Kindern verbringen. Hat nur der/die Besuchsberechtigte einen akademischen Grad, ist der Urlaubsbesuch nur um rund sechs Tage länger, aber dafür die Wahrscheinlichkeit einer gemeinsamen Obsorge erhöht. Ist hingegen lediglich der/die Obsorgeberechtigte Akademiker/in, erhält er oder sie im Schnitt einen um etwa 197,- Euro geringeren monatlichen Unterhalt, was daran liegen dürfte, dass er/sie ein überdurchschnittliches eigenes Einkommen hat (Atteneder et al., 2010, S. 531, 540, 534 und 536). Väter mit einem höheren Bildungsabschluss und Väter, die sich höhere Unterhaltszahlung für ihre Kinder leisten können (s. oben) haben also laut Analyse der Scheidungsakten besonders ausgedehnte Besuchsmöglichkeiten. Nach Erfahrung von Rechtsanwältin Klaar korreliert der Wunsch nach mehr Zeit mit den Kindern weniger mit dem Einkommen als mit der sozialen Schicht: „Der Hilfsarbeiter (...) sieht ein, dass er zahlen muss, und wenn er die Kinder alle 14 Tage sieht, reicht ihm das. (...) Während jemand, der um vier Uhr Nachmittag aufhört zu arbeiten und sich dabei nicht weh getan hat, der kann natürlich die Kinder zum Judo-Kurs begleiten und tut das vielleicht auch ganz gern, noch dazu, wenn er den Judo-Kurs zahlt. Da binden wir dann wieder bei den finanziell besser Gestellten an. Das geht dann eher, als bei jemandem, der körperlich schwer arbeitet und nachher vielleicht noch irgendeinen Zweitjob macht, damit er über die Runden kommt. Der hat nicht das Bedürfnis, seine Kinder unter der Woche zu sehen.“

Hat der Mann noch weitere Unterhaltspflichten zusätzlich zur aktuellen Scheidung, beeinflussen diese die Verhandlungen u. a. hinsichtlich der Unterhaltszahlungen und der Besuchsregelung. Pro weiterer Unterhaltsverpflichtung sinken die Zahlungen an die (hauptsächlich) obsorgeberechtigte Ex-Partnerin um 42 Prozent, an das erste Kind um 22 Prozent und an das zweite um 16 Prozent bzw. die einzelnen Besuchstage um knapp eine Woche¹⁰ im Jahr (Atteneder et al., 2010, S. 503 und 539).

Nicht obsorgeberechtigte Männer, die bereits (mindestens) eine Ehescheidung hinter sich haben, zahlen einen um 37,- Euro geringeren Ehegattenunterhalt. Auch wenn die Frau bereits geschieden ist, reduziert dies den monatlichen Unterhalt. Wenn jedoch beide Partner Scheidungserfahrung haben, so erhöht sich die Zahlung an die (hauptsächlich) obsorgeberechtigte Frau um 45,- Euro monatlich. War der Mann schon einmal verheiratet, erhöht dies die Wahrscheinlichkeit, dass die Frau die hauptsächliche Obsorge leistet, um knapp drei Prozentpunkte und verringert die Wahrscheinlichkeit einer gemeinsamen Obsorge¹¹. Außerdem haben mehrfach geschiedene Besuchsberechtigte um neun Einzelbesuchstage pro Jahr weniger zur Verfügung (Atteneder et al., 2010, S. 504, 532, 536, 529, 504, 535 und 539).

Je älter die Kinder sind, desto höher sind die Unterhaltszahlungen für sie (wie es auch gesetzlich festgelegt ist), der Ehegattenunterhalt sinkt jedoch mit dem Alter der Kinder. Die Wahrscheinlichkeit einer gemeinsamen Obsorge ist bei Kindern zwischen sechs und 14 Jahren um

¹⁰ Allerdings sind nur wenige Beobachtungen im Schätzungsdatensatz.

¹¹ Nicht stabiler Effekt, wurde für Besuchsberechtigte geschätzt; de facto trifft dies mehrheitlich Männer.

knapp acht Prozent höher als bei über 14-Jährigen. Ebenso ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Mutter die hauptsächliche Obsorge leistet, bei über 14-Jährigen um zehn Prozent geringer als bei unter 14-Jährigen (Atteneder et al., 2010, S. 530, 533 und 528).

Bei einem Viertel aller untersuchten Scheidungsakten war mindestens ein Anwalt beteiligt, und zwar bei 24,6 Prozent der einvernehmlichen und bei 63,3 Prozent aller anderen Scheidungen. Die theoretische Annahme lautet, dass eine rechtliche Vertretung durch das eingebrachte Fachwissen und die einschlägigen Erfahrungen eine Verbesserung der Verhandlungsposition bringt (Atteneder et al., 2010, S. 492 und 498). Die Analyse der Scheidungsakte zeigte: Hat nur die (hauptsächlich) obsorgeberechtigte Frau eine rechtliche Vertretung, bekommt sie einen höheren Unterhalt; hat nur der Mann eine solche, verringert dies den Ehegattenunterhalt jedoch nicht. Auch wenn beide getrennt Anwälte bzw. Anwältinnen beauftragt haben, kann die Frau einen höheren Unterhalt aushandeln. Ist nur der Mann rechtlich vertreten, verringert dies die Wahrscheinlichkeit, dass die Frau die hauptsächliche Obsorge leistet, um sieben Prozent und jene einer gemeinsamen Obsorge¹² um 18 Prozent. Hat nur die Frau rechtlichen Beistand, erhöht dies die Wahrscheinlichkeit einer hauptsächlichen Obsorge ihrerseits um sieben Prozent und jene einer gemeinsamen Obsorge¹³ um rund 18 Prozent. Wenn beide Partner anwaltlich vertreten sind, heben sich diese Effekte bei der Wahrscheinlichkeit einer hauptsächlichen Obsorge der Frau auf, nicht so bei der Wahrscheinlichkeit einer gemeinsamen Obsorge: Diese ist auch dann um 15 Prozent geringer. Ein Rechtsbeistand des/der Besuchsberechtigten bewirkt knapp 15 einzelne Besuchstage und knapp vier Urlaubsbesuchstage jährlich mehr (Atteneder et al., 2010, S. 504, 529, 534, 539, 540). Der Scheidungsanwalt Alfred Kriegler rät dazu, sich qualifiziert anwaltlich beraten, nicht unbedingt vertreten zu lassen. Es hänge zu viel an den Regelungen, die im Rahmen einer Scheidung getroffen würden, als dass man über sie rasch und ohne fachlichen Rat entscheiden könne; im Nachhinein seien viele Vereinbarungen nicht mehr rückgängig zu machen. Es gebe spezialisierte Beratungsstellen, die auch einkommensschwachen Personen mit Rat und Tat zur Seite stünden.

Zum Abschluss nun noch einmal ein genauerer Blick auf die gemeinsame Obsorge und Ihre Auswirkungen. Diese sind besonders gut anhand der Besuchstage festzumachen. Kinder in gemeinsamer Obsorge haben mehr Kontakt zum besuchsberechtigten Elternteil – meist ist dies der Vater –, da im Durchschnitt Besuchstage im Ausmaß von rund dreieinhalb Wochen mehr vereinbart werden als bei einer alleinigen Obsorge: Der Mittelwert für die normalen Besuchstage bei alleiniger Obsorge beläuft sich nämlich auf 55,4, jener der Feiertage mit Besuch auf 1,8 und jener der Urlaubsbesuchstage auf zehn, was insgesamt 67,7 Besuchstage im Jahr ergibt. Bei gemeinsamer Obsorge lauten die Vergleichszahlen: 80,4, 2,1 und 10,3, die Summe beläuft

¹² Gilt für Besuchsberechtigte, also mehrheitlich Männer.

¹³ Gilt für Obsorgeberechtigte, also mehrheitlich Frauen.

sich auf 92,8 Tage (Atteneder et al., 2010, S. 518). Eine deutsche Studie¹⁴ bestätigt den positiven Einfluss des gemeinsamen Sorgerechts auf die Häufigkeit der Besuche des unterhaltspflichtigen Elternteils. Eine US-amerikanische Erhebung¹⁵ auf Basis von Paneldaten zeigte einen signifikanten Zusammenhang zwischen gemeinsamer Obsorge und der Häufigkeit von freiwilligen Unterstützungsleistungen, und zwar sowohl bei geschiedenen als auch bei getrennt lebenden Paaren. Die gemeinsame Obsorge zeigte jedoch keinen Einfluss auf die Regelmäßigkeit der Zahlungen.

Eine Forschungsarbeit aus dem Jahr 2006, die vom Land Oberösterreich finanziert und größtenteils vom gleichen Team an der Johannes Kepler Universität Linz durchgeführt wurde wie die oben vorgestellte ökonometrische Studie, beschäftigte sich mit der Entwicklung nach der Scheidung (Böheim et al., 2006). Dazu wurden 1.680 Scheidungsakten der Jahre 1997 bis 2004 des Bezirksgerichts Linz, die in einem anderen Projekt schon zuvor analysiert worden waren, mit jenen 1.250 zugehörigen Pflegschaftsakten, die ausfindig gemacht werden konnten, verbunden. Die Datenbasis wurde also von jenen Anträgen auf Obsorge, Besuch und Unterhalt gebildet, die bei Gericht bekannt waren. Im Mittelpunkt der Analysen standen die mittelfristigen Folgen der Scheidung für die 1.850 minderjährigen Kinder der geschiedenen Paare. Bei rund einem Viertel der Pflegschaftsakten (310) konnte ein Änderungsantrag festgestellt werden: 79 Prozent davon betrafen den Unterhalt, zwölf Prozent die Obsorge und neun Prozent die Besuchsvereinbarungen. Väter beantragten deutlich öfter Änderungen der Besuchsregelungen (Väter: 18%, Mütter: 8%) und der Obsorgevereinbarungen (Väter: 15%, Mütter: 7%). Insgesamt wurden die Änderungen jedoch am häufigsten von Müttern (rund 33%) beantragt, etwas seltener von Vätern (28%) oder von Behörden (26%). Elf Prozent der Anträge stellten die Eltern gemeinsam. Rund ein Viertel dieser Anträge erfolgte im Jahr nach der Scheidung, ein weiteres Viertel im Jahr danach und noch einmal ein knappes Viertel im dritten Jahr. Danach sank die Häufigkeit der Änderungsanträge deutlich. Bei knapp der Hälfte der Pflegschaftsanträge blieb es bei einem Änderungsantrag, bei einem Drittel folgte noch ein zweiter, beim Rest noch mindestens ein dritter. Vier Fünftel der Zweitanträge wurden im Jahr nach dem ersten Antrag gestellt (Böheim et al., 2006, S. 2-5).

¹⁴ Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH (forsa) (2002). Unterhaltszahlungen für minderjährige Kinder in Deutschland. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Band 228, Berlin: W. Kohlhammer.

¹⁵ del Boca, Daniela (1998). Transfers in Non-Intact Households. Structural Change and Economic Dynamics 9 (4), S. 469-478.

LITERATUR

- Atteneder, C., Bauer, T., Böheim, R., Buchegger, R., Buchegger-Traxler, A. & Halla, M. (2010). Auswirkung von Scheidung und Trennung auf Kinder, Frauen und Männer. In: Bundesministerium für Familie, Wirtschaft und Jugend (BMFWJ) (Hg.). 5. Familienbericht 1999-2009. Die Familie an der Wende zum 21. Jahrhundert, Bd. II, Wien: BMFWJ, 435-610
- Böheim, R., Buchegger, R., Buchegger-Traxler, A. & Halla, Martin (2006). Und was geschieht nachher? Die Entwicklung nach einer Scheidung im Hinblick auf Unterhalt, Obsorge und Besuchsregelungen. Zusammenfassende Darstellung. Linz: 2006.
- Bundesministerium für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz – BMSG (2003). Scheidungsfolgen für Männer. Juristische, psychische und wirtschaftliche Implikationen. Wien: BMSG.
- STATISTIK AUSTRIA (2010a). Ehescheidungen seit 2001 nach Paragraph des Ehegesetzes und Bundesländern.
[URL: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/scheidungen/index.html, 16.10.2010].
- STATISTIK AUSTRIA (2010b). Ehescheidungen und Gesamtscheidungsrate seit 1991 nach Bundesländern.
[URL: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/scheidungen/index.html, 16.10.2010].
- STATISTIK AUSTRIA (2010c). Ehescheidungen, Scheidungsrate und Gesamtscheidungsrate seit 1946.
[URL: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/scheidungen/index.html, 16.10.2010].
- STATISTIK AUSTRIA (2010d). Eheschließungen, Gesamterstheiratsrate und mittleres Erstheiratsalter seit 1946.
[URL: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/scheidungen/index.html, 16.10.2010].
- STATISTIK AUSTRIA (2010e). Lebensformen 1971-2009.
[URL: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/haushalte_familien_lebensformen/lebensformen/index.html, 16.10.2010].

Sonstige Quellen

- „Väter nach Trennung oder Scheidung – Neue Untersuchungen“. Universität Bremen, Pressemitteilung Nr. 101 vom 07.05.2002.
verfügbar unter URL: <http://www.efb-berlin.de/dokument.py?nr=38> [05.11.2010]
- „Scheidung: Wer sozial schwach ist, sieht sein Kind nicht – Bremer Wissenschaftler befragen 3800 Scheidungsväter nach ihren Erfahrungen“. Universität Bremen, Pressemitteilung Nr. 123 vom 03.06.2002.
verfügbar unter URL: <http://www.efb-berlin.de/dokument.py?nr=38> [05.11.2010]

Interviewte Experten und Expertinnen

- ◆ Dr.ⁱⁿ Helene Klaar, Rechtsanwältin in Wien, vertritt in ihrer Kanzlei seit 1976 Ehepartner/innen, die sich scheiden lassen wollen. In ihren Publikationen und Medienauftritten weist sie im Besonderen auf die Probleme scheidungswilliger und geschiedener Frauen hin.
- ◆ Dr. Alfred Kriegler hat eine Anwaltskanzlei in Wien, er ist seit 25 Jahren auf Familienrechtsangelegenheiten, insbesondere Scheidungen, spezialisiert und hat zahlreiche einschlägige Publikationen veröffentlicht.

2.5 KRIMINALITÄT, GEWALTERFAHRUNGEN UND GEWALT-TÄTIGKEIT

INHALTSVERZEICHNIS

2.5	Kriminalität, Gewalterfahrungen und Gewalt-tätigkeit.....	299
2.5.1	Die wichtigsten Erkenntnisse	300
2.5.2	Begriffsbestimmung und Datenlage	302
2.5.3	Die gerichtliche Kriminalstatistik.....	305
2.5.4	Jugendgewalt	308
2.5.5	Gewalt in der Familie.....	323
2.5.6	Werden aus Opfern Täter und TäterInnen?.....	334
2.5.7	Buben- und Burschenarbeit mit Gewaltopfern.....	336
	Literatur	340
	Grafiken.....	343
	Tabellen	343

2.5.1 DIE WICHTIGSTEN ERKENNTNISSE

Gewalt, so wie sie derzeit definiert und „gemessen“ wird, erscheint als männliches Phänomen – geradezu erdrückend ist jedenfalls das Bild, das die Statistiken liefern: Die überwiegende Mehrheit der straffälligen Gewalttäter und -täterinnen sind Burschen und Männer. Im öffentlichen Bewusstsein weniger verankert ist, dass auch die meisten Gewaltopfer männlich sind. In der Fachdiskussion ist dies weitgehend unumstritten, zumindest für den öffentlichen Raum, die Schule und die Arbeit. Heftige Diskussionen entfachen sich allerdings regelmäßig um jenen Lebensbereich, in dem auch Mädchen und Frauen in den statistischen Erhebungen in großer Zahl vorkommen, und zwar als Opfer der Männer: um die Familie. Hier prallen die Standpunkte aufeinander, und genau das scheint das Problem zu sein: Es gibt nämlich keine allgemein anerkannten, repräsentativen Erhebungen, die darüber fundiert Auskunft geben, in welchem Ausmaß und in welcher Form auch Männer Opfer häuslicher Gewalt werden. In Deutschland zum Beispiel wurde Gewalt gegen Frauen in einer umfangreichen und repräsentativen Studie erhoben, jene, die sich gegen Männer richtet, lediglich in einer nicht repräsentativen Pilotstudie.

Gewalt erscheint in vielerlei Gestalt, sie kann körperlich, psychisch oder sexuell sein. Was in den Augen unserer Gesellschaft als Gewalt gilt – unter anderem auch strafrechtlich –, ändert sich im Laufe der Zeit, so auch in Österreich während der letzten Jahrzehnte. Ob eine Handlung individuell als gewalttätig empfunden wird, hängt vom subjektiven Gefühl der Beteiligten, also der Täter und Täterinnen sowie vor allem der Opfer ab. Im folgenden Beitrag sollen sowohl Statistiken als auch Detailstudien eine Annäherung an das Thema Gewalt und Männer bzw. Männlichkeit bringen. Eine Annäherung deshalb, weil das Datenmaterial für Österreich oft mehr Fragen aufwirft als beantwortet und überdies zahlreiche Lücken offen lässt – so sind die Ergebnisse der Studien häufig nicht miteinander vergleichbar. Der Blick über die Grenze nach Deutschland liefert zwar interessante Denkanstöße, doch kann man die Zahlen sehr oft nicht einfach für Österreich übernehmen. Und so liefert die Forschung – und damit zum Teil auch dieses Kapitel des Männerberichts – nicht immer die eindeutigen Antworten, die wünschenswert wären. Die Schwerpunkte des Kapitels liegen einerseits bei jener Lebensphase, in der die meisten Gewalterfahrungen gemacht werden: in der Jugend; und andererseits in jenem Bereich, der für so viel Diskussion sorgt: in der Familie. Dieser Beitrag möchte dafür sensibilisieren, dass es in Partnerschaften auch weibliche Täterinnen und männliche Opfer gibt – wobei unbestritten ist, dass die Auswirkungen und Folgen männlicher Partnergewalt (wie die beiden oben erwähnten deutschen Studien eindeutig belegen) ungleich stärker sind.

Aus den ausgearbeiteten Studienergebnissen und den geführten Experten und Expertinnen-Interviews lassen sich die nachstehenden Empfehlungen für die Politik und die wissenschaftliche Forschung formulieren:

- Da insbesondere im Umfeld Schule viele Gewalt- und Aggressionserfahrungen gemacht werden, sind weitere repräsentative Studien notwendig, um die Häufigkeit und die Rahmenbedingungen für physische und psychische Gewalt zu kennen und in ihrer Entwicklung beurteilen zu können.
- Dabei sollen Längsschnittstudien forciert werden, um die Komplexität und Altersabhängigkeit von Gewalt und Gewalterfahrungen besser verstehen zu können.
- Die wissenschaftliche Grundlagenforschung muss noch klären, warum Burschen letztlich gewalttätiger sind als Mädchen.
- Finanzielle Mittel für eine großflächige Interventions- und Implementationsforschung, um nachhaltige Präventionsprogramme entwickeln, implementieren und evaluieren zu können, müssen bereitgestellt werden. Es soll an dieser Stelle an die hohen Folgekosten von Gewalt erinnert werden, die die Gesellschaft tragen muss, wenn sie anfallen. Insbesondere sind hier Folgekosten für psychische Beeinträchtigungen gemeint.
- Burschen brauchen Väter oder männliche Bezugspersonen, die sie fördern und ihnen eine vertrauensvolle Beziehung bieten. Väter müssen gerade in der frühen Kindheit präsent sein, um die Symbiose mit der Mutter auflösbar zu machen, und auch später, um auf das Mann-Sein vorzubereiten. Hohe Scheidungsraten und die Überbetonung der beruflichen Versorgerrolle mit ausgedehnten Absenzzzeiten des Vaters unterlaufen solche wertvollen Beziehungen (Kap. 1.1).
- Das Vater-Sein muss weiter gefördert werden. Die aktive Vaterrolle muss für Männer (noch) attraktiver werden. Ihnen muss bewusster werden, wie wichtig ihre Rolle und ihre Anwesenheit für die Kinder sind. Den Vätern darf das nicht erst bewusst werden, wenn – z.B. im Falle einer Scheidung – der Verlust der Kinder droht (Kap. 2.4 und 4).
- Die Präsenz für Kinder beschränkt sich nicht nur auf Väter, sondern auf Männer im Allgemeinen. Männliche Rollenvorbilder sind im Kindergarten und in der Schule selten. Es sind Kampagnen zu forcieren, die diese Berufe für Männer attraktiver machen. Das Argument der schlechten Bezahlung dieser Berufe greift dabei zu kurz, gelten diese doch als unmännlich (vgl. Kap. 2.3 – EU-Studie).
- Die Prozessbegleitung für minderjährige Opfer von Gewalt braucht geschlechtsspezifische Angebote. Die Unterstützung von Burschen unterscheidet sich in einzelnen Punkten wesentlich von der für Mädchen. Derzeit gibt es nur in Wien eine spezielle Buben- und Burschenprozessbegleitung. Die entwickelten Standards sollten bundesweit ausgedehnt werden.

- In Österreich gibt es viel zu wenige Angebote für aggressive Burschen und gar keines für hochaggressive. Experten und Expertinnen kritisieren, dass sich derzeit niemand für die Finanzierung und Umsetzung geeigneter Programme zuständig erklärt. Wobei leider weder die Umwegrentabilität bei erfolgreicher Arbeit noch die gesellschaftlichen Folgekosten und -schäden bedacht werden, wenn solche Burschen keine Unterstützung bekommen. Zur Abschätzung dieser Kosten und Schäden ist eine Studie anzuregen. Es ist auch nicht nachvollziehbar, (hoch-) aggressiven und gegenüber der Betreuung renitenten Burschen eine solche zu verwehren und sie sich selbst zu überlassen. Die Gefahren für die Betroffenen selbst und die Gesellschaft sollten nicht unterschätzt werden. Für die Experten und Expertinnen entsteht der Eindruck, dass sich die Jugendwohlfahrt bei Jugendlichen immer mehr zurückziehe und nur mehr bei sehr angepassten Unterstützungen anbietet.

2.5.2 BEGRIFFSBESTIMMUNG UND DATENLAGE

„Violence is the intentional use of physical and psychological force or power, threatened or actual, against oneself, another person, or against a group or community that either results in or has a high likelihood of resulting in injury, death, psychological harm, mal-development, or deprivation“ (Krug et al., 2002, S. 5) – so umschrieb die Weltgesundheitsorganisation in ihrem World Report on Violence and Health den Begriff Gewalt. Essentiell bei dieser Definition ist, dass hinter Gewalthandlungen stets die Absicht steht, Schaden anzurichten, und dass sowohl auf Seiten der Täter und Täterinnen als auch auf jener der Opfer sowohl der körperliche als auch der psychologische Aspekt in die Definition einbezogen wurde.

Was konkret als Gewalt verstanden wird, ist in hohem Maße eine **gesellschaftliche Übereinkunft**, die einerseits in Gesetzen gleichsam offiziell festgeschrieben ist und andererseits im Alltag im Zusammenleben der Menschen – oft recht unterschiedlich – definiert wird. Die Wahrnehmung von Gewalt wandelt sich außerdem laufend. Wie dies geschieht, lässt sich gut daran ablesen, was gesetzlich als Straftat festgelegt wird. Man muss nur in die unmittelbare österreichische Zeitgeschichte zurückblicken, um deutliche Entwicklungen abzulesen: 1974 wurde klar gestellt, dass „körperliche Züchtigung, beleidigende Äußerungen und Kollektivstrafen“ in der Schule verboten seien,² 1982 wurden „körperliche Züchtigung und erhebliche wörtliche Beleidigung“ auch im Arbeitsleben junger Menschen untersagt.³ 1989 wurde das absolute Gewaltverbot in der Erziehung gesetzlich festgelegt.⁴ Im gleichen Jahr wurde auch Vergewaltigung und sexuelle Nötigung in Ehe oder Lebensgemeinschaft als strafbare Handlung definiert, allerdings

¹ „Gewalt ist der tatsächliche oder angedrohte absichtliche Gebrauch von physischer oder psychologischer Kraft oder Macht, die gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft gerichtet ist und die tatsächlich oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzung, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt“.

² § 47 SchUG: Mitwirkung der Schule an der Erziehung.

³ § 22 Abs 1 KJBG Maßregelungsverbot.

⁴ § 146a ABGB.

musste das Opfer einen Antrag stellen, damit der Täter bzw. die Täterin strafrechtlich verfolgt wurde; 2004 wurde die Vergewaltigung in Ehe und Lebensgemeinschaft zum Offizialdelikt und damit einer Vergewaltigung außerhalb der Partnerschaft gleichgestellt.⁵ 1997 trat das erste Gewaltschutzgesetz⁶ in Kraft, das den Opferschutz bei häuslicher Gewalt beträchtlich stärkte, und seit 2006 ist Stalking strafbar⁷, eine Gewaltform, bei der es nicht zu körperlichem Kontakt kommen muss. Das zweite Gewaltschutzgesetz, das seit 2009 in Kraft ist, trägt unter anderem der Tatsache Rechnung, dass Gewaltakte in Beziehungen häufig nicht vereinzelt auftreten, sondern sich über längere Zeiträume hinweg wiederholen.⁸ Aus dieser Aufzählung ist ersichtlich, dass einerseits Vergehen im privaten Bereich und andererseits psychische Gewaltformen zunehmend kriminalisiert werden. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass sowohl Gesetzesänderungen als auch Aufklärungskampagnen – am besten in Kombination miteinander – ein Umdenken in der Bevölkerung bewirken: In Frankreich zum Beispiel, wo es weder ein Gewaltverbot in der Kindererziehung noch Kampagnen zu dem Thema gibt, verstehen nur 56 Prozent der Eltern eine Tracht Prügel als Gewalt. In Schweden, wo schon lange ein gesetzliches Züchtigungsverbot besteht (seit 1979) und Aufklärungsmaßnahmen durchgeführt werden, halten 95 Prozent der Eltern die Tracht Prügel für Gewalt, in Österreich 84 Prozent (Gewaltverbot seit 1989, aber wenige Kampagnen) (BMWfJ, 2009, S. 26).

In der Wahrnehmung von Gewalt spielen **Geschlechtsstereotype** eine große Rolle: Es gibt Gewalthandlungen, die vielfach als Teil von Männlichkeit verstanden werden, die als normal gelten und denen nicht das Etikett „Gewalt“ anhängt, man denke an Raufereien (Puchert & Jungnitz, 2005, S. 25f.). Auf der anderen Seite werden Frauen, die (einander) schlagen, häufig als lustig, lächerlich und vielleicht auch empörend wahrgenommen, ihre Gewaltausübung wird als weniger massiv und daher selten als bedrohlich empfunden (Popp, 2003, S. 2041ff.). Nicht nur das Geschlecht, sondern auch **andere Eigenschaften der Täter und Täterinnen** lassen ein und dieselbe gewaltsame Handlung in unterschiedlichem Licht erscheinen: Gibt ein Lehrer oder eine Lehrerin einem Kind eine Ohrfeige, betrachten dies 77 Prozent der österreichischen Eltern als Gewalt, bei einer Ohrfeige in der elterlichen Erziehung sind aber nur 62 Prozent dieser Ansicht (BMWfJ, 2009, S. 89).

Abgesehen davon, was in einer Gesellschaft mehrheitlich als Gewalt verstanden wird, gibt es auch noch **individuelle Unterschiede** – und auch schlichtweg Fehleinschätzungen: Lehrer und Lehrerinnen zum Beispiel halten offensichtliche körperliche oder verbale Gewaltakte unter Kindern und Jugendlichen für schädlicher für das Opfer als zum Beispiel weniger offensichtliche Formen des Mobbings in der Schule wie etwa den sozialen Ausschluss. Diese Einschätzung muss sich aber keineswegs mit dem Empfinden der Opfer decken (Strohmeier & Spiel, 2006, S.

⁵ § 201 StGB.

⁶ Die Regelungen des Gewaltschutzgesetzes sind im Sicherheitspolizeigesetz (SPG), der Exekutionsordnung (EO) und dem ABGB verankert.

⁷ § 107a StGB.

⁸ § 107b StGB.

276). Der Psychotherapeut Peter Wanke weist darauf hin, dass es für die Opfer häufig nicht um die objektive Schwere der Gewalt gehe, das werde individuell ganz unterschiedlich empfunden.

Gewaltakte sind **häufig keine Einzelereignisse**, sie haben eine – oft harmlose – Vorgeschichte, und es sind häufig mehr Personen – in verschiedensten Rollen – beteiligt als bloß Täter/innen und Opfer, wie dies zum Beispiel bei Gewalthandlungen in Schulklassen deutlich wird.

All das spielt in die zahlenmäßige **Erfassung von Gewalt** hinein: gesellschaftlich erwünschtes Verhalten, Geschlechtsstereotype, (gewünschte) Selbstbilder, persönliche Befindlichkeiten, Scham – und macht diese so schwierig. Möchte man zum Beispiel männliche Gewaltopfer befragen, muss man sich dessen bewusst sein, dass man jenen Teil, der als „normal männlich“ gilt, und jenen, der als besonders schambesetzt und unmännlich (meist trifft das für sexuelle Gewalt zu) wahrgenommen wird, nur mit einem geeigneten Instrumentarium erfassen kann und dass manches trotzdem verborgen bleiben wird (Puchert & Jungnitz, 2005, S. 25f.). Die Frage zum Beispiel, ob und in welchem Maß verbale Attacken oder psychische An- und Untergriffe als Gewaltakte gerechnet und in Befragungen berücksichtigt werden, beeinflusst das Ausmaß der erhobenen Gewalt und die Anzahl der Betroffenen auf Täter- und Opferseite.

Den offiziellen **Kriminalstatistiken** wird in der wissenschaftlichen Diskussion (z.B. der Kriminologie oder der Gewaltforschung) nur eingeschränkte Aussagekraft zugebilligt (z.B. Baier et al., 2010, S. 178). Abgesehen davon, dass viele Delikte nicht angezeigt, andere nicht aufgeklärt würden und dass es in Gerichtsverfahren – auch bei einer Täterschaft der Angeklagten – zu Freisprüchen kommen könne, seien auch zahlreiche andere Faktoren dafür ausschlaggebend, welche Delikte von der Statistik erfasst würden, wie zum Beispiel die Anzeigebereitschaft sowie die Sensibilität für Verbrechen und Gewalt in der Bevölkerung und die Intensität der Verfolgung durch die Polizei. Neu eingeführte Straftatbestände erhöhten das Gesamtmaß der Kriminalität, könnten aber auch Einfluss auf die (geschlechtsspezifische) Struktur der Täter- und Opfergruppen haben. Jener Teil der Straf- und Gewalttaten, der in die Kriminalstatistik einfließt, wird **Hellfeld** genannt. Wissenschaftliche Arbeiten, die das **Dunkelfeld** erforschen, haben dagegen den Anspruch, alle Taten zu erfassen, die von der Bevölkerung oder einem Teil der Bevölkerung begangen werden. Dass die Unterschiede zwischen Hell- und Dunkelfeld beträchtlich sein können, wird in den beiden Kapiteln über jugendliche Täter/innen bzw. Opfer im Dunkelfeld (in Kap. 2.5.4) gezeigt.

Um die Funktion der Dunkelfeldforschung zu beleuchten und das Problem der Definition und Wahrnehmung von Gewalt an einem konkreten Beispiel aufzuzeigen, seien hier die Mädchen in den Mittelpunkt gerückt. In Deutschland lassen die Daten der Kriminalstatistik und vermehrte Medienberichte von spektakulären Gewalttaten von Mädchen zunehmend den Eindruck entstehen, dass Jugendgewalt immer weniger ein rein männliches und immer mehr auch ein weibliches Phänomen wird. Der Vergleich von Dunkelfelderhebungen seit 1998 bestätigt diesen Eindruck jedoch nicht: Tatsächlich sind laut empirischen Ergebnissen nicht die deutschen Mädchen gewalttätiger geworden als früher (im Gegenteil), sondern ihre Art, Gewalt auszuüben, wird mehr zur Kenntnis genommen, weil sich Gewaltdefinitionen so verändert haben, dass auch

weniger schwere Übergriffe strafrechtlich relevant wurden. Insgesamt ist also die Toleranz gegenüber Mädchengewalt gesunken, das heißt von Mädchen gesetzte Gewaltakte werden seltener als Lappalie abgetan und öfter angezeigt. Damit rutschen Gewalttaten, die früher im Dunkelfeld geblieben sind, einerseits ins Hellfeld der Statistik, andererseits auf die Chronikseiten der Zeitungen – und vermitteln den Eindruck einer Entwicklung, die es gar nicht gibt, während die tatsächliche Veränderung nicht wahrgenommen wird (Baier et al., 2010, S. 178).

2.5.3 DIE GERICHTLICHE KRIMINALSTATISTIK

Die österreichische Kriminalstatistik erfasst alle rechtskräftigen Verurteilungen eines Jahres, die aufgrund gerichtlich strafbarer Handlungen erfolgten. Von den insgesamt 38.226 Verurteilungen, die die österreichischen Strafgerichte im Jahr 2008 ausgesprochen haben, galten 86 Prozent – das sind 32.820 – Männern (Statistik Austria, 2010b, S. 37). Das Verhältnis von verurteilten Männern zu Frauen ist seit dem Jahr 2000⁹ konstant: Es liegt bei rund sechs zu eins. Dass es vor 1999, also bevor die außergerichtliche Einigung (Diversion) in Kraft trat, noch vier zu eins betrug, kann als Hinweis darauf gelesen werden, dass Männer die schwereren Taten begehen und ihnen deshalb eine außergerichtliche Bereinigung des Verfahrens weniger häufig offen steht (Statistik Austria, 2010b, S. 15). Männer neigen im Vergleich zu Frauen dazu, wiederholt Straftaten zu begehen: 2008 lag die Wiederverurteilungsrate der Männer bei 39,5 Prozent, jene der Frauen bei 26,2 Prozent (Statistik Austria, 2010b, S. 13).

Bei strafbaren Handlungen, die explizit mit physischer, psychischer oder sexueller Gewalt verbunden sind, liegen die Anteile der verurteilten Männer noch einmal deutlich höher, nämlich fast durchwegs über 90 Prozent – das zeigen die in Tabelle 1 als Beispiele aufgelisteten Straftaten. Dies gilt sowohl für strafbare Handlungen gegen Leib und Leben wie Körperverletzung und schwere Körperverletzung, wo die männlichen Anteile bei 93 bzw. 95 Prozent liegen, als auch für jene Handlungen gegen fremdes Vermögen, die starke Anteile körperlicher Aggression aufweisen, wie Sachbeschädigung, schwere Sachbeschädigung oder schweren Raub (Männeranteile: 94, 96 bzw. 92%). Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung, die außer von sexueller auch in hohem Maße von physischer und/oder psychischer Gewalt geprägt sind, wie Vergewaltigungen oder der sexuelle Missbrauch von Unmündigen werden fast ausschließlich von Männern begangen. Der strafrechtlich relevante Umgang mit Waffen ist ebenfalls ein männliches Phänomen: Bei Vergehen gegen das Waffengesetz waren die Straffälligen zu 98 Prozent Männer. Aber auch bei Handlungen gegen die Freiheit, wie Nötigung und schwere Nötigung, gefährliche Drohung und beharrliche Verfolgung („Stalking“), bei denen psychische Gewalt eine große Rolle spielen kann, überschreiten die Anteile der Männer

⁹ Mit dem Inkrafttreten der Strafgesetznovelle 1999 am 1.1. 2000 ist ein starker Rückgang der Verurteilungen zu verzeichnen, weil damals die Möglichkeit der Diversion, einer außergerichtlichen Bereinigung eingeführt wurde. Von 1999 auf 2000 ist ein deutlicher Bruch in der Zeitreihe zu vermerken (Statistik Austria, 2010b, S. 37).

die 90-Prozent-Marke, außer beim Tatbestand des Stalkings, wo der Frauenanteil mit 15 Prozent etwa beim Gesamtdurchschnitt, also etwas höher liegt.

Tabelle 1: Rechtskräftig verurteilte Personen in Österreich 2008

Strafbares Verhalten, das in besonderem Maße mit Gewalt in Verbindung steht.

Strafbares Verhalten nach StGB oder den angeführten Nebengesetzen	§	Insgesamt	Männer absolut	Männer in %
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben – insgesamt		10.215	9.177	90%
Mord	75	36	31	86%
Totschlag	76	4	2	50%
Körperverletzung	83	4.962	4.590	93%
schwere Körperverletzung	84	1.190	1.132	95%
Körperverletzung mit schweren Dauerfolgen	85	17	14	82%
Körperverletzung mit tödlichem Ausgang	86	5	5	100%
Absichtliche schwere Körperverletzung	87	175	160	91%
Raufhandel	91	326	310	95%
Strafbare Handlungen gegen die Freiheit – insgesamt		2.082	1.947	94%
Nötigung	105	439	410	93%
schwere Nötigung	106	186	182	98%
gefährliche Drohung	107	1.217	1.143	94%
beharrliche Verfolgung	107a	160	136	85%
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen – insgesamt		14.610	11.750	80%
Sachbeschädigung	125	1.195	1.122	94%
schwere Sachbeschädigung	126	233	224	96%
schwerer Raub	143	265	244	92%
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung – insgesamt		831	612	97%
Vergewaltigung	201	86	86	100%
geschlechtliche Nötigung	202	21	21	100%
sexueller Missbrauch von Unmündigen	207	75	74	99%
schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen	206	75	73	97%
Strafbare Handlungen gegen das Waffengesetz		236	231	98%

Quelle: Statistik Austria, (2010b), S. 58-78; eigene Berechnungen.

2.5.4 JUGENDGEWALT

Burschen und junge Männer sind häufiger in strafrechtlich relevanter Form gewalttätig als Erwachsene, das zeigen die Kriminalstatistiken; Buben und Burschen tragen aber auch das höchste Risiko, Opfer von Gewalt zu werden, das brachte zum Beispiel die deutsche Studie Gewalt gegen Männer zu Tage (Puchert & Jungnitz, 2004, S. 26). Nach einer kurzen Darstellung, welche Haltung zu Gewalt Jugendliche einnehmen, wird deshalb noch einmal ein Blick ins Hellfeld der Kriminalstatistik geworfen, diesmal mit dem Fokus auf jugendliche Verurteilte. Der Schwerpunkt liegt in weiterer Folge aber auf Dunkelfeldstudien. Die alltägliche Gewalt in der Schule (mit einem besonderen Fokus auf die Hauptschule) und im öffentlichen Raum sollen genauso beleuchtet werden wie einige besonders aktuelle Aspekte der Jugendgewalt: die Rolle der modernen Medien und die Betreuung von hochaggressiven Burschen. Die Gewalt in der Erziehung hingegen wird im nächsten Kapitel behandelt, in dem der Schwerpunkt auf dem häuslichen Bereich liegt.

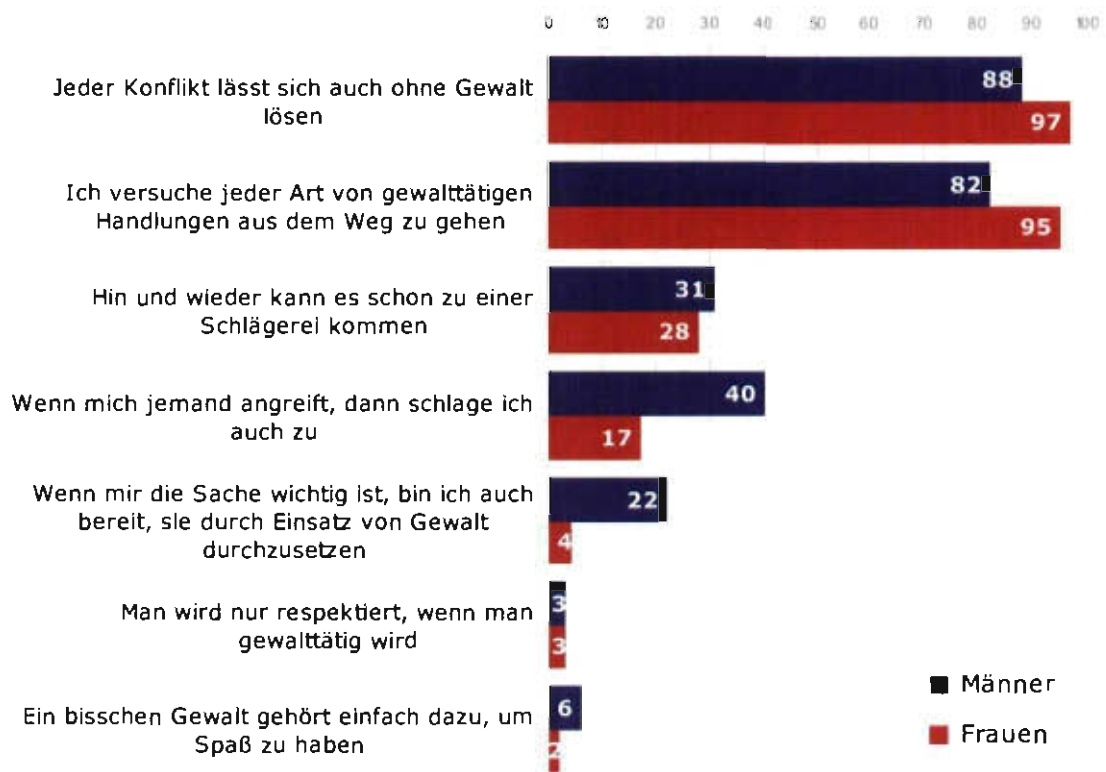
Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) hat 2007 und 2008 erstmals eine für Deutschland **repräsentative Befragung zum Thema Jugendgewalt** durchgeführt (Baier et al., 2009 u. 2010). Einbezogen in diese Dunkelfelduntersuchung wurden 44.610 Schüler und Schülerinnen aus 2.131 Klassen aus der 9. Jahrgangsstufe (Durchschnittsalter: 15 Jahre). Die Fragebogenerhebung fand im Rahmen des Schulunterrichts statt, die Fragebögen waren zwischen 36 und 43 Seiten lang, je nachdem, welches Modul die Schüler und Schülerinnen zu beantworten hatten. Bis Seite 31 waren die Fragebögen für alle gleich, für die Seiten danach wurden die Befragten geteilt: Ein Drittel füllte ein Modul zum Thema Computer- und Internetnutzung aus, die restlichen zwei Drittel füllten je nachdem, ob sie Migrationshintergrund hatten oder nicht, die jeweiligen Module über Integrationserfahrungen oder über Ausländerfeindlichkeit aus. Das Ausfüllen der Fragebögen nahm im Schnitt zwischen zwei und drei Stunden in Anspruch. Die Ergebnisse dieser Studie dienen im Folgenden vor allem dazu, die österreichischen Zahlen zu ergänzen und Datenlücken zu schließen.

Einstellung der Jugendlichen zu Gewalt

Jeder Konflikt lasse sich auch ohne Gewalt lösen, davon waren 92 Prozent jener 500 Burschen und Mädchen im Alter von 15 bis 20 Jahren überzeugt, die im Sommer 2006 vom Österreichischen Institut für Jugendforschung im Rahmen einer Studie über Jugend und Gewalt befragt wurden: Die Zustimmung zu dieser Aussage war bei den Burschen mit 88 Prozent deutlich niedriger als bei den Mädchen mit 97 Prozent – wie die männlichen Jugendlichen überhaupt eine weniger distanzierte Einstellung zu Gewalt zeigten als die weiblichen: Sie gaben weniger oft an, Gewalt aus dem Weg zu gehen, meinten öfter als die Mädchen, dass es hin und wieder zu einer Schlägerei kommen könne, dass sie zurückschlagen würden, wenn sie angegriffen würden und dass sie ihnen wichtige Dinge auch durch den Einsatz von Gewalt durchsetzen würden (ÖIJ, 2003, S. 4-7).

Grafik 1: Zustimmung zu Aussagen über Gewalt nach Geschlecht

Anteile in Prozent („stimme sehr zu“ und „stimme eher zu“).



Quelle: ÖIJ, 2006, S. 6 (n=500).

Die Aussagen, zu denen die Befragten in der ÖIJ-Studie ihre Zustimmung oder Ablehnung zum Ausdruck brachten, sprechen – zumindest zum Teil – zwei Mechanismen an, die dem aggressiven Verhalten eines Einzelnen oder einer Einzelnen zu Grunde liegen können: Bei der **proaktiven Aggressivität** gehen die Täter und Täterinnen geplant und mit Absicht vor, sie wollen ein bestimmtes Ziel erreichen, etwa die Anerkennung in der Peer-Group. Sie empfinden positive Gefühle, während sie aggressive Akte setzen, und haben Freude daran, die Opfer leiden zu sehen. Sie können gut abschätzen, welche Folgen ihr Verhalten in bestimmten Situationen und bei bestimmten Opfern hat. Daraus können regelrechte asymmetrische Gewaltbeziehungen entstehen, die immer wieder über längere Zeit hinweg andauern. Im Umfeld der Schule spricht man dann von Mobbing (siehe Thema Gewalt in der Schule in Kap. 2.5.4) (Strohmeier & Spiel, 2009, S. 275). Sechs Prozent der in der ÖIJ-Studie befragten Burschen sehen zwischen Spaß und Gewalt eine Verbindung, bei den Mädchen sind es zwei Prozent. Dass Gewalt eine Voraussetzung für soziale Anerkennung sein könnte, denken bei Burschen und Mädchen jeweils nur drei Prozent. Größer ist der geschlechtsspezifische Unterschied beim dritten in der Studie angesprochenen Aspekt proaktiver Aggressivität, der Zielorientierung: Gut jeder fünfte Bursche ist bereit, ihm Wichtiges mit Gewalt durchzusetzen, für Mädchen trifft dies auf vier Prozent zu.

Für den zweiten Mechanismus, der zu Aggressivität führen kann, ist die Impulsivität das Charakteristikum. Wie schon der Name sagt – nämlich **reaktive Aggressivität** – reagieren die Personen auf ein Verhalten, das sie als provozierend, bedrohend oder frustrierend empfinden, mit Aggressionen, die der Situation meist nicht angemessen sind. Begleitet werden diese Ausbrüche von stark negativen Gefühlen wie Wut und Ärger. Die Täter und Täterinnen unterstellen den Opfern in Situationen, die sie nicht (richtig) zu deuten wissen, eine schlechte Absicht und rechtfertigen damit ihr Verhalten (Strohmeier & Spiel, 2009, S. 275). Diese Form der Reaktion scheint vielen Burschen vertraut zu sein: 40 Prozent gaben an, auch zuzuschlagen, wenn sie angegriffen würden – wobei die Art des Angriffs nicht näher bestimmt war. Bei den Mädchen lautet die Vergleichszahl 17 Prozent.

Insgesamt möchte die große Mehrheit der Burschen und Mädchen mit Gewalt nichts zu tun haben – und sie scheinen außerdem Gewalt als Handlungsmöglichkeit immer weniger zu akzeptieren: In der Jugendwertestudie 2000, bei der 1.000 14- bis 24-Jährige befragt wurden, meinten zum Beispiel lediglich drei Viertel, dass sich jeder Konflikt auch ohne Gewalt lösen lasse (2006: 92%), und noch die Hälfte gab an, dass es hin und wieder schon einmal zu einer Schlägerei kommen könne (2006: 29%) (ÖIJ, 2006, S. 5). Auch die deutsche Dunkelfeldstudie des KFN brachte zu Tage, dass Jugendliche Gewalt als Mittel zur Durchsetzung ihrer Interessen immer weniger akzeptieren. Sie gehen vermehrt davon aus, dass ihre Eltern, Lehrer/innen sowie ihr Freundeskreis missbilligend reagieren würden, wenn sie bei einem Streit Mitschüler/innen massiv verprügeln – und damit gleichzeitig davon, dass ihr Umfeld gegenüber Gewalt negativ eingestellt sei und sie im Falle von Gewalthandlungen mit Ablehnung oder Kritik zu rechnen hätten (Baier et al., 2009, S. 10 u. 97f.).

Die Ergebnisse der ÖIJ-Befragung zeigen zwar deutlich, dass die Burschen eine größere Gewaltbereitschaft an den Tag legen als die Mädchen, dabei sollte aber im Auge behalten werden, dass in den vorgegebenen Aussagen häufig das Wort Gewalt explizit vorkam oder starke Begriffe wie „Schlägerei“ oder „zuschlagen“ verwendet wurden. Gewalt und Schlagen, Kräftemessen, aber auch sich verteidigen, gehören kaum zur **Geschlechterrolle** von Mädchen, sind aber sehr wohl Elemente eines Bildes von Männlichkeit, das viele Burschen nach wie vor verinnerlicht haben (Popp, 2003, S. 198). Das Antwortverhalten mag also auch die sozial akzeptierten Rollenbilder widerspiegeln – in welchem Ausmaß dies geschehen sein mag, kann jedoch nicht beurteilt werden. Mit dieser Einschränkung sollen nicht die Ergebnisse grundsätzlich in Zweifel gezogen werden, sondern es sei hier noch einmal konkret auf eine der Schwierigkeiten bei der Erfassung von Gewaltbereitschaft oder -tätigkeit aufmerksam gemacht.

Jugendliche Täter und Täterinnen Im Helffeld

2008¹⁰ ermittelte die Polizei insgesamt 240.554 Tatverdächtige, davon waren 14,9 Prozent Jugendliche (35.912); davon wiederum waren 79,9 Prozent männlich (28.708) (BMI, 2010). Rund acht Prozent aller Verurteilten des Jahres 2008 waren Jugendliche¹¹, der Schwerpunkt liegt auch hier eindeutig bei den männlichen. Auf 1.000 strafmündige Burschen kamen 12,8 straffällige, auf 1.000 strafmündige Mädchen 1,9 straffällige (Statistik Austria, 2010b, S. 37). Männliche Jugendliche werden im Vergleich zu Mädchen also viel öfter verurteilt. Dasselbe gilt für erwachsene Männer in Relation zu Frauen. So lag der Anteil der Burschen an allen jugendlichen Verurteilten im Jahr 2008 bei 87 Prozent; ein ebenso hoher Anteil zeigt sich auch bei den Männern (86%).

Auf die gesamte Lebenszeit gerechnet werden Männer in jungen Jahren deutlich öfter straffällig als Frauen: Während der Anteil der 14- bis 24-Jährigen an allen verurteilten Männern 2008 37 Prozent betrug, erreichte er bei den verurteilten Frauen nur 33 Prozent; in den Jahren davor war der Unterschied meist höher, im Durchschnitt liegt er seit 2000 bei sechs Prozentpunkten. Außerdem tragen Jugendliche mit 59 Prozent ein deutlich höheres **Wiederverurteilungsrisiko** als Erwachsene mit 36 Prozent (Statistik Austria, 2010b, S. 13). Dass dies wohl in erster Linie auf Burschen und junge Männer zurückgeht, lässt sich aus der höheren Wiederverurteilungsrate der Männer insgesamt schließen (siehe oben Kap. 2.5.3 zur Kriminalstatistik).

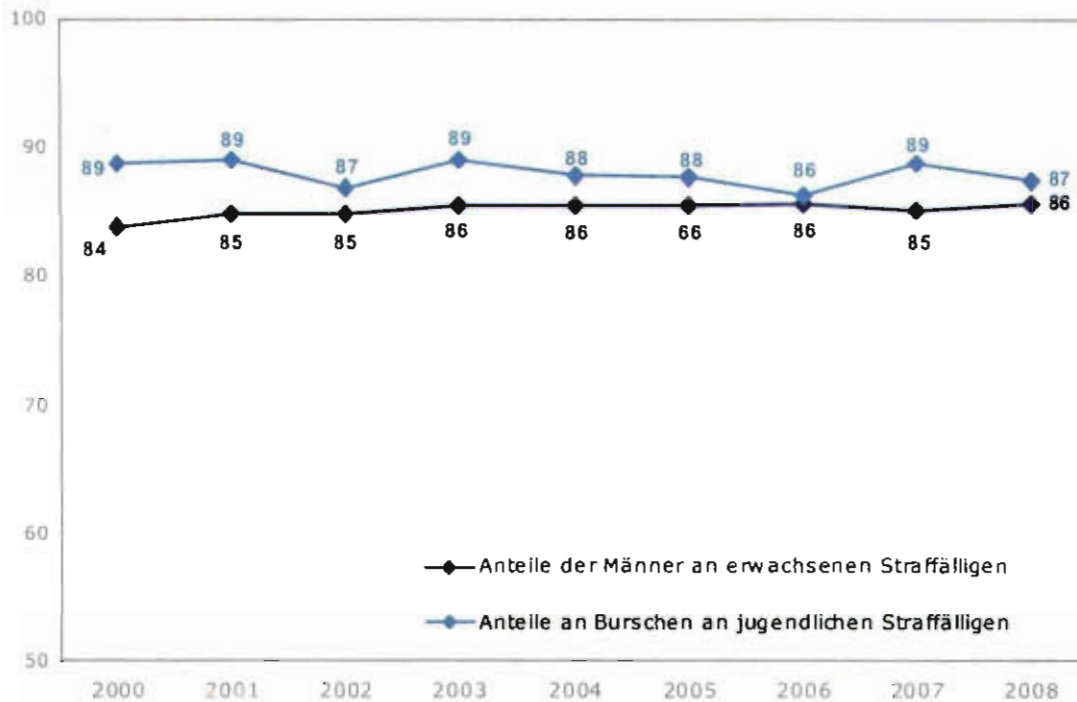
¹⁰ Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurde auf die Zahlen von 2008 zurückgegriffen. Die aktuellsten vorliegenden Zahlen sind von 2009: 246.378 Tatverdächtige, davon 13,4 Prozent Jugendliche (33.063); davon 79,3 Prozent männlich (26.216) (BMI 2010).

¹¹ „Als Jugendliche galten (...) [seit] Inkrafttreten des Jugendgerichtsgesetzes 1988 mit 1. 1. 1989 (...) jene Personen, die zur Zeit der Tat das 14., aber noch nicht das 19. Lebensjahr vollendet haben. Eine (...) Änderung trat mit 1. Juli 2001 in Kraft, und umfasste die Absenkung der oberen Altersgrenze von der Vollendung des 19. auf die Vollendung des 18. Lebensjahres für die Anwendung des Jugendstrafrechts. Zusätzlich kam es zur Schaffung einzelner Sonderbestimmungen für die strafrechtliche Behandlung junger Erwachsener (18. bis 21. Lebensjahr).

Aus der Strafkarte - der Mitteilung des Gerichtes an das Strafregisteramt über eine rechtskräftige Verurteilung - ist nur ersichtlich, ob die verurteilte Person zur Zeit der letzten Tat „jugendlich“ oder „erwachsen“ war. Dieser Zuordnungsgrundlage entsprechen die in der vorliegenden Statistik unter „Jugendliche“ oder „Erwachsene“ ausgewiesenen Daten.“ (Statistik Austria, 2010b, S. 18).

Grafik 2: Verurteilungen

Anteile der Burschen und Männer an allen Verurteilungen im Jahr 2008
Anteile in Prozent.



Quelle: Statistik Austria, 2010b, S. 37; eigene Berechnungen.

Jugendliche Täter und Täterinnen im Dunkelfeld

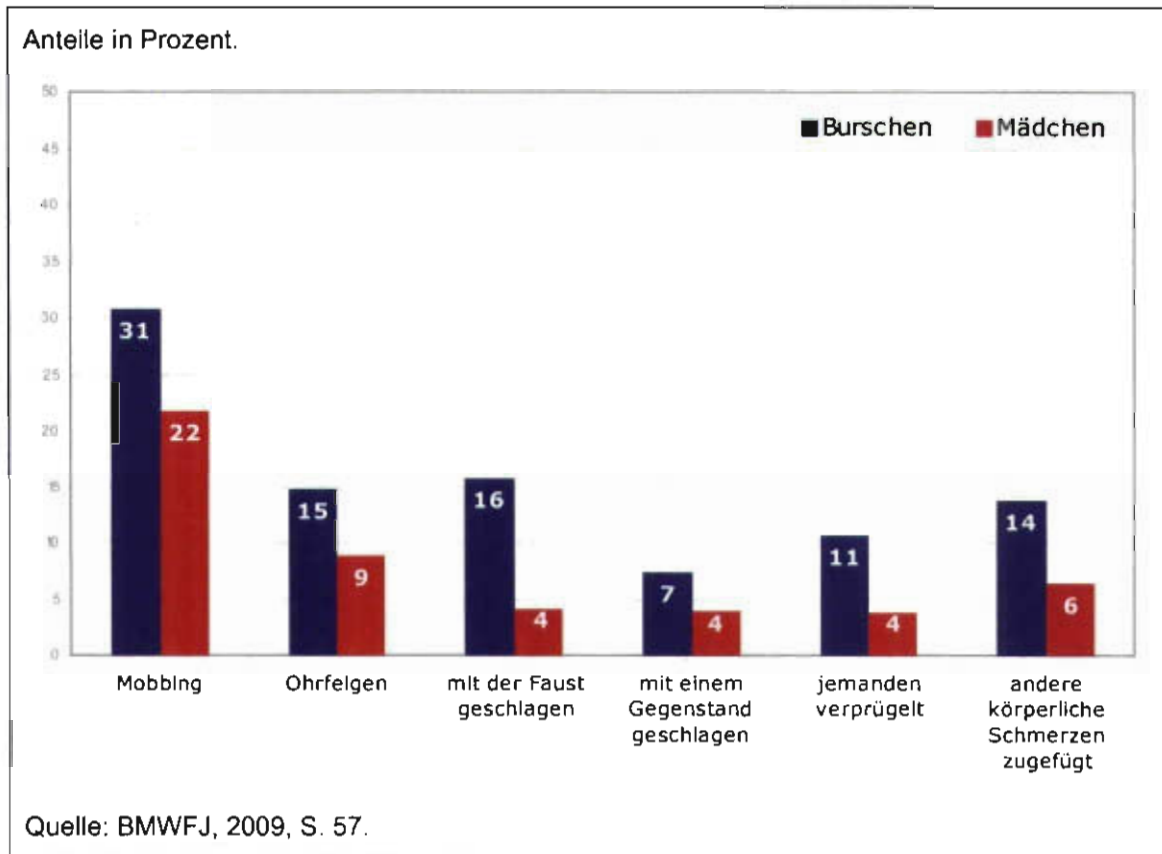
Laut **ÖIJ-Studie** haben 66 Prozent der befragten 15- bis 20-Jährigen schon einmal Gewalt angewendet. Bei der am häufigsten vorkommenden Gewaltform, der **verbalen Gewalt**, lassen sich bei den **Tätern und Täterinnen** kaum geschlechtsspezifische Unterschiede feststellen: 63 Prozent der Burschen und 60 Prozent der Mädchen waren selbst schon verbal gewalttätig. Leichte Differenzen gibt es jedoch bei der Form der verbalen Gewalt: Während die weiblichen Befragten etwas häufiger jemanden beschimpft oder angeschrien haben (Burschen: 47%, Mädchen: 51%), gaben die männlichen deutlich öfter an, jemanden verspottet oder bloßgestellt zu haben (Burschen: 44%, Mädchen: 34%) (ÖIJ, 2006, S. 14ff.). Wesentlich stärker als bei der Gewalt mit Worten unterscheidet sich das geschlechtsspezifische Täterverhalten bei **körperlicher Gewalt**: 38 Prozent der Burschen und 22 Prozent der Mädchen gaben an, selbst schon körperliche Gewalt ausgeübt zu haben: Ohrfeigen teilen Burschen nur wenig öfter aus als Mädchen (Burschen: 25%, Mädchen: 20%), die Differenz ergibt sich in erster Linie aus der Beteiligung an Schlägereien: Während jeder vierte Bursch schon einmal an einer solchen aktiv beteiligt war, ist es bei den Mädchen nur jedes fünfundzwanzigste (ÖIJ, 2006, S. 16f.).

In einer **Studie zu Gewalt in der Erziehung** des österreichischen Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ) aus dem Jahr 2009 wurden Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren nach **gewalttätigen Handlungen** gefragt, die sie **außerhalb der Familie** gesetzt haben. In allen erhobenen Gewaltkategorien ist der Anteil der Jungen höher als jener der Mädchen. Bei der rein körperlichen Gewalt ist die Differenz bei Schlägen mit der Faust (11,6 Prozentpunkte) und beim Verprügeln (7 Prozentpunkte) am größten, etwas geringer bei Ohrfeigen (6,2 Prozentpunkte) und am niedrigsten beim Schlagen mit einem Gegenstand (3,4 Prozentpunkte). Auch beim Mobbing, das zumindest starke Elemente psychischer Gewalt enthält, sind Buben und Burschen deutlich häufiger die Täter (Burschen: 30,9%, Mädchen: 21,5%) (BMWFJ, 2009: 57). Die Prävalenzen¹² liegen hier niedriger als bei der ÖIJ-Studie, was sich am Beispiel der Ohrfeigen gut zeigen lässt: 25 Prozent der vom ÖIJ, aber nur 14,7 Prozent der vom BMWFJ befragten Burschen haben schon einmal Ohrfeigen verteilt. Diese Differenz könnte darauf zurückzuführen sein, dass erstere im Durchschnitt bei der Erhebung älter waren. Einen Hinweis darauf, dass das Alter eine Rolle spielt, liefert die Hellfeld-Statistik: 2008 wurden 34 14-Jährige (darunter 26 Burschen), aber 251 18-Jährige (darunter 230 Burschen) wegen Körperverletzung verurteilt (Statistik Austria, 2010b, S. 58f.)

Die repräsentative deutsche **Dunkelfeldbefragung des KFN** arbeitete mit anderen Kategorien als die beiden österreichischen Studien, deshalb sind die Ergebnisse nicht direkt vergleichbar. In der deutschen Studie orientierte man sich an strafrechtlich relevanten Handlungen, es wurden also tendenziell schwerere Formen körperlicher Gewalt erfasst. Außerdem beziehen sich die Angaben nur auf die letzten zwölf Monate vor der Erhebung und nicht auf die gesamte Lebenszeit, wie in der ÖIJ-Studie. 20,2 Prozent der Schüler und 6,4 Prozent der Schülerinnen haben in diesem Zeitraum mindestens eine der folgenden Taten verübt: Sachbeschädigungen (14,6%), einfache Körperverletzungen (11,7%), schwere Körperverletzungen (2,9%) – all diese Delikte wurden häufiger von Burschen als von Mädchen berichtet. Im Vergleich zum polizeilich erfassten Hellfeld ermittelte die Dunkelfeldstudie einen fünf- bis sechsmal höheren Anteil an Gewalttäter/innen unter den Jugendlichen, was auf eine beträchtliche Größe des Dunkelfelds schließen lässt (Baier et al., 2009, S. 9; 2010, S. 180f.).

¹² Die Prävalenz ist eine Kennzahl, die aussagt, wie viele Menschen einer Gruppe von einem bestimmten Phänomen betroffen sind.

Grafik 3: Prävalenz von angewandeter Gewalt



Die Forscher und Forscherinnen des KFN konnten belegen, dass für das Gewaltverhalten von Burschen und Mädchen die gleichen **Ursachen** verantwortlich sind: vor allem der Kontakt mit dem falschen (delinquenten) Freundeskreis, eigene Opfererfahrungen, geringe Selbstkontrollfähigkeiten sowie einige Verhaltensauffälligkeiten wie häufiges Schulschwänzen und erhöhter Alkoholkonsum. Es gelang ihnen aber nicht zu klären, warum Burschen so viel häufiger zu Gewalt greifen als Mädchen (Baier et al., 2010, S. 183ff.).

Die Ergebnisse der Forschungsarbeiten des KFN zeigen außerdem, dass Jugendgewalt seit 1998 eine **gleich bleibende bis rückläufige Tendenz** aufweist, und zwar bei Burschen und Mädchen ungefähr gleichermaßen. So haben 1998 noch 29,1 Prozent der befragten Burschen berichtet, in den letzten zwölf Monaten mindestens eine Gewalttat begangen zu haben, 2005/06 waren es 25 Prozent; bei den Mädchen ging der Anteil von 10,9 auf neun Prozent zurück. Das Verhältnis Burschen zu Mädchen betrug 1998 also 2,7 zu eins, 2005/06 dann 2,8 zu eins, hat sich also kaum verändert (Baier et al., 2010, S. 188ff.).

Einen Blick hinter die Zahlen, seien sie aus dem Hell- oder dem Dunkelfeld, bietet der Psychotherapeut Peter Wanke, der auf eine langjährige Erfahrung in der **Arbeit mit Jugendlichen** zurückblickt. Männliche Jugendliche gingen mit Zorn und Wut anders um als Mädchen, erläutert er. Prinzipiell sei der männliche Umgang mit Aggression gewalthältiger. Das sei auch sozialisa-

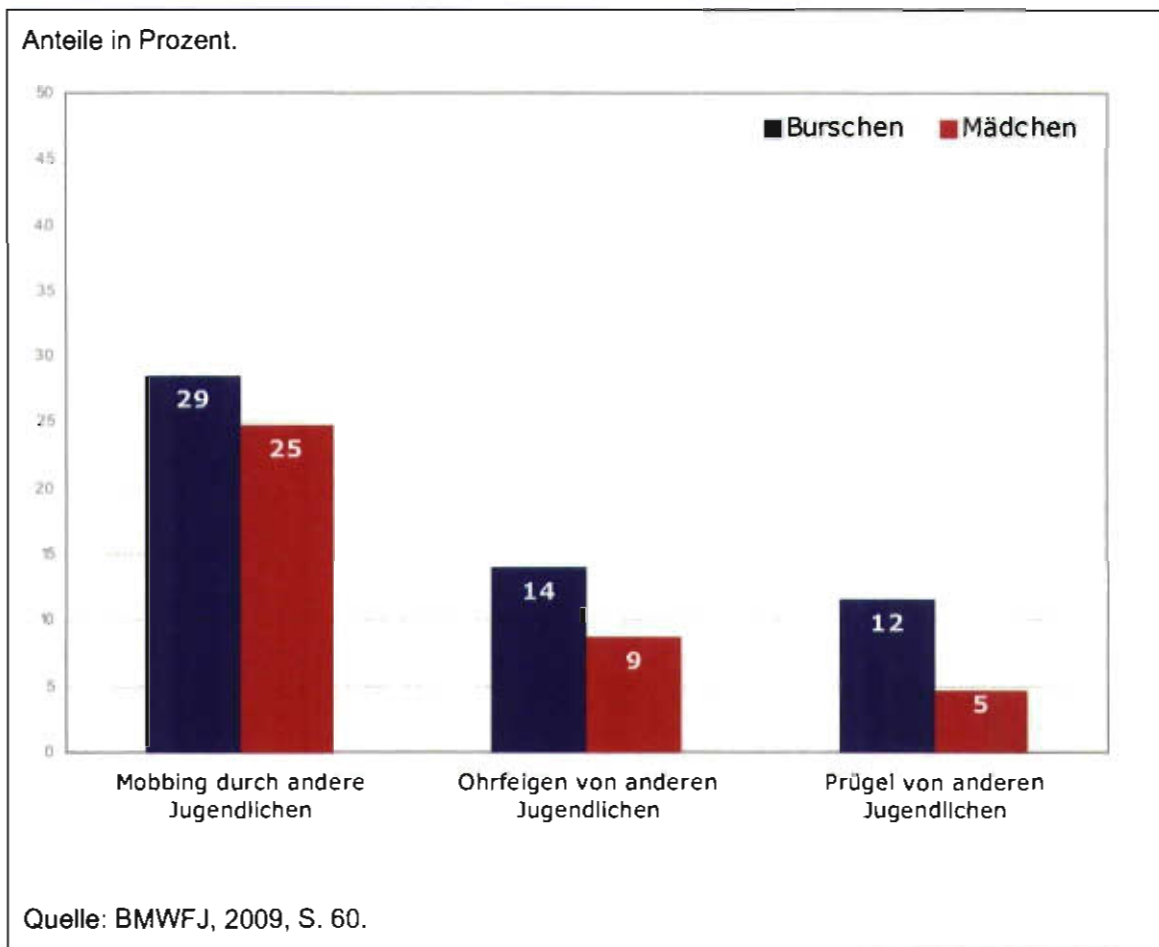
tionsbedingt. Man müsse sich nur anschauen, mit welchen Männlichkeitsbildern Burschen nach wie vor aufwachsen: In Filmen etwa mit „Rambos“, die als attraktive Helden präsentiert würden und mit der dargestellten Brachialgewalt und deren scheinbaren Lösungen Leitfiguren abgäben. Diese „Helden“ redeten nicht, sondern handelten. Sie hätten in allen Situationen die Kontrolle und seien den Frauen überlegen, die meist schwach und als Opfer dargestellt würden. Verunsicherten, sprach- und oft hilflosen Burschen böten solche Schwarz-Weiß-Darstellungen gute Möglichkeiten, ihre Defizite weiterhin zu negieren und den tradierten Rollen treu zu bleiben. Gewalt in der Peer-Group auszuleben sei ein beliebtes Freizeitvergnügen solcher Burschen. Die wenigsten wüssten, dass zum Beispiel das Bedrohen von Jüngeren oder das sehr beliebte Wegnehmen von Handys strafbar sei und dass derartige Handlungen, die oft auch von der Umwelt bagatellisiert würden, sogar zu einer Haftstrafe führen könnten: Der Diebstahl eines Handys gilt als schwerer Raub, wenn dabei eine Waffe verwendet wird.

Wanke identifiziert eine besondere **Problemgruppe**, für die es derzeit keine adäquaten Betreuungsangebote gebe: **hoch aggressive Burschen**, die allen über den Kopf wachsen, da sie keine Angebote annähmen, sondern auf jeden mit Aggression reagierten, zum Beispiel auf Freunde und Freundinnen, Familienmitglieder, Lehrer und Lehrerinnen oder andere Betreuungspersonen. Die Jugendwohlfahrt biete Jugendlichen ganz prinzipiell wenig an, bei diesen hochaggressiven Burschen gebe es aber gar keine passenden Angebote. Es werde ein hoher Grad an Freiwilligkeit verlangt unter dem Motto: Wenn Du nicht willst, kannst Du auch wieder gehen. Es sei aber für Jugendliche, die aus verwahrlosten Verhältnissen kämen und dort groß geworden seien, unmöglich, plötzlich enge Strukturen auszuhalten und zum Beispiel verlässlich um 21 Uhr daheim zu sein: „Wenn das der Grund ist, dass er hinausfliegt, dann nimmt er das lieber in Kauf. Er ist so und so nicht an dieser Beziehung interessiert. Damit macht diese Einrichtung solchen Burschen nur eine ‚Freude‘“. Oft werde nicht bedacht, dass man dadurch das Problem prolongiere und dass die Lebenssituation für solche Burschen immer prekärer werde. Dafür interessiere sich scheinbar dann niemand mehr. Deshalb fordere er schon lange, dass spezielle Konzepte – wie es sie in Deutschland schon gebe – auch in Österreich umgesetzt würden: Einrichtungen, die schwer verwahrlosten und hochaggressiven Jugendlichen Beziehungsangebote machten, die nicht auf Freiwilligkeit beruhten, in denen aber die Jugendlichen mit Respekt behandelt würden. Dadurch unterschieden sich diese Konzepte deutlich von US-amerikanischen Boot Camps. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien habe mit Kollegen aus der Männerberatung als Pilotprojekt ein Konzept entwickelt: drei Monate intensive, ambulante, vorbereitende Arbeit mit den Jugendlichen (bei der auch die Eltern mit einbezogen würden), anschließend drei Monate stationärer Aufenthalt an einer Örtlichkeit, an der die Burschen bleiben müssten, und schließlich drei Monate ambulante Nachbetreuung, damit sie nicht wieder in die alten Verhaltensmuster zurückfielen und beim Schulabschluss und Berufseinstieg begleitet werden könnten. Das Konzept sei sehr beziehungsorientiert und beinhalte viel Outdoor- und Einzelarbeit. Deshalb sei es sehr teuer, erklärt Peter Wanke – und sieht kaum eine realistische Chance, dass es verwirklicht werden könnte.

Jugendliche Gewaltopfer im Dunkelfeld

Insgesamt 77 Prozent der in der **ÖIJ-Studie** befragten 15- bis 20-Jährigen waren schon einmal Opfer von Gewalt (ÖIJ, 2006, S. 7). In der **BMWFJ-Studie zu Gewalt in der Erziehung** wurde die außerhäusliche Opfererfahrung der 12- bis 18-Jährigen erhoben. Die Prävalenzraten sind bei der psychischen Gewalt deutlich höher als bei der körperlichen und bei den Jungen immer höher als bei den Mädchen. Der größte Unterschied besteht beim „Prügel von anderen Jugendlichen beziehen“: Mindestens ein derartiges Gewalterlebnis hatten 11,6 Prozent der Jungen, aber mit 4,6 Prozent nicht einmal halb so viele Mädchen (BMWFJ, 2009, S. 60).

Grafik 4: Gewalterfahrung von Jugendlichen



Der repräsentativen **KFN-Dunkelfeldstudie zur Jugendgewalt**, die bei den Opfern wie bei den Täter/innen andere Kategorien als das ÖIJ und das BMWFJ verwendet, ist zu entnehmen, dass 16,8 Prozent der befragten deutschen Schüler und Schülerinnen im Jahr vor der Erhebung mindestens einmal Opfer einer Gewalttat geworden sind: 11,1 Prozent erlitten eine einfache Körperverletzung, 3,2 Prozent eine schwere. 4,8 Prozent haben mindestens einen Raub oder eine Erpressung erlebt (Baier et al., 2009, S. 9).

Das KFN fasste zusammen, wie sich die von Burschen erlebte Gewalt von jener unterscheidet, von der die Mädchen berichteten (Baier et al., 2010, S. 182f.):

- Burschen sind häufiger Opfer von Tätergruppen als von Einzelpersonen.
- Burschen werden fast ausschließlich von Burschen angegriffen, Mädchen zu gleichen Teilen von Burschen wie Mädchen.
- Burschen werden häufig – nämlich zu rund 50 Prozent – von unbekanntem Täter/innen angegriffen, Mädchen häufiger – nämlich zu rund zwei Dritteln – von Bekannten.
- Burschen sind häufiger in der Schule, Mädchen häufiger zu Hause und bei Bekannten gewalttätigen Übergriffen ausgesetzt.

Mit einer Anzeige reagieren die deutschen Schüler und Schülerinnen ungefähr gleich oft: Die Burschen erstatteten bei 24,1 Prozent, die Mädchen bei 26 Prozent der Gewalttaten eine Anzeige. Daraus folgt, dass etwa jedes vierte Gewalterlebnis von Jugendlichen der Polizei bekannt wird. Dies ist ein weiterer Hinweis auf die Größe des Dunkelfelds.

Jugendgewalt in der Schule

Mobbing unter Schülern und Schülerinnen

Schulische Gewalt nimmt meist die spezifische Form des so genannten Mobbings an, dessen Charakteristika sind, dass Gewalt gezielt, wiederholt und über längere Zeit hinweg geschieht und dass ein Machtungleichgewicht zwischen den Tätern und Täterinnen auf der einen Seite und den Opfern auf der anderen Seite besteht (siehe auch das Thema Einstellung zu Gewalt in diesem Kapitel). Die Gewaltakte können durch Worte (z.B. drohen, spotten, beschimpfen), im körperlichen Kontakt (z.B. zwicken, schlagen, treten), aber auch durch negative Handlungen, wie schmutzige Gesten, Ignorieren und sozialen Ausschluss gesetzt werden (Olweus 2002, S. 22f.). Nicht alles, was auf den ersten Blick als Gewalt gedeutet werden könnte, ist es auch: Das Rough-and-tumble-Play, spielerisches Kämpfen und Toben, nimmt in der Sozialisation eine wichtige Rolle ein, weil dabei etwa das Setzen und Auffinden von Grenzen und die Mechanismen von Eskalation und Deeskalation im Spiel erlernt werden können (Strohmeier & Spiel, 2009, S. 271).

Mobbing findet im sozialen Kontext der Klassen statt. Eine bloße Unterscheidung in Täter/innen und Opfer greift zu kurz, weil auch deren Mitschüler/innen mehrheitlich in den Konflikten bestimmte **Rollen** einnehmen: Als Assistenten und Assistentinnen oder Helfer/innen auf der Täterseite, als Unterstützende auf der Opferseite oder als (mehr oder minder involvierte) Zuschauer/innen (Strohmeier & Spiel, S. 271 u. 276). So finden zum Beispiel manche Mädchen „männliche“ Burschen besonders attraktiv und bestärken mit dieser Haltung die Mitschüler grundsätzlich, sich „männlich“ – und damit zumindest bei diesem Verständnis von Männlichkeit bis zu einem gewissen Grad aggressiv – zu verhalten, um ihre Aufmerksamkeit zu erlangen und

ihre Gunst zu erhalten. Mädchen sind an gewalttätigen Konflikten zwischen Burschen manchmal als Zuschauerinnen, manchmal auch als Streitobjekte beteiligt – in beiden Rollen können sie anstachelnd, aber auch besänftigend wirken. Repräsentative Ergebnisse über die Rollenverteilung von Burschen und Mädchen liegen bedauerlicher Weise nicht vor (Popp, 2003, S. 202f.).

Als **Opfer** hat laut **ÖIJ-Studie** genau die Hälfte der befragten Burschen Gewalt in der Schule erlebt, von den Mädchen sind es 56 Prozent. Bei den Erfahrungen mit **verbaler Gewalt** liegen die Burschen (46%) leicht hinter den Mädchen (50%), bei jenen mit **körperlicher Gewalt** leicht vorne (Burschen: 17%, Mädchen 13%) (ÖIJ, 2006, S. 13). Was die verbalen Gewaltformen anlangt, wurden die Burschen deutlich seltener verspottet und bloßgestellt (Burschen: 35%, Mädchen: 44%), aber ein wenig öfter beschimpft und angeschrien als die Mädchen (Burschen: 28%, Mädchen: 25%). Was physische Gewalt anlangt, waren die männlichen Befragten öfter ungewollt in Schlägereien verwickelt (Burschen: 6%, Mädchen: 2%) (ÖIJ, 2006, S. 7-14).

Das **Institut für Bildungspsychologie und Evaluation der Universität Wien** analysierte Daten über die Gewaltsituation in der Schule aus mehreren Studien; Daten, die von insgesamt 1.910 Schüler/innen der vierten bis neunten Schulstufe aus 86 Klassen stammen – also von 9- bis 15-Jährigen (während das **ÖIJ**, das **Österreichische Institut für Jugendforschung**, die 15- bis 20-Jährigen befragt hat). Für Mobbing wurde vom Institut für Bildungspsychologie eine **Täterprävalenz** von rund zehn Prozent erhoben. Die **Opferprävalenzen** liegen deutlich niedriger als jene der ÖIJ-Studie: bei rund 20 Prozent für verbale (ÖIJ: 48%) und (je nach Schulstufe) bei fünf bis neun Prozent (ÖIJ: 15%) für körperliche Gewalt. Etwa ein Viertel der Schüler/innen hätten mindestens einmal wöchentlich als Opfer und/oder Täter/in mit verbalen Auseinandersetzungen zu tun und rund zehn Prozent mit physischen Konflikten. Burschen seien häufiger in körperliche Gewaltakte verwickelt, Mädchen griffen eher zu subtilen Mitteln, um ihren Opfern zu schaden, etwa indem sie Gerüchte verbreiteten oder Beziehungen zerstörten (Strohmeier & Spiel, 2009, S. 272f.). Es liegt nahe, anzunehmen, dass die Unterschiede zwischen den beiden Studien (zumindest: auch) an der Altersdifferenz der Befragten liegen. Dass das Alter der Kinder und Jugendlichen eine Rolle spielt, darauf weisen auch die Daten der Kriminalstatistik hin (siehe Kapitel Jugendliche Täter und Täterinnen im Dunkelfeld in diesem Kapitel). Allerdings scheinen die Gewalterfahrungen von Schuljahr zu Schuljahr extrem unterschiedlich zu sein: Die PIRLS- und PISA-Daten¹³ von 2006 brachten zu Tage, dass 24 Prozent der Neun- und Zehnjährigen, aber nur acht Prozent der 15- und 16-Jährigen von körperlicher Gewalt in der Schule betroffen sind, sowie 19 Prozent der Neun- und Zehnjährigen, aber nur elf Prozent der 15- und 16-Jährigen von psychischer Gewalt (Bergmüller & Wiesner, 2009, S. 166f.) – hier also die jüngeren Schüler/innen stärker als die älteren! Man könnte somit vermuten, dass auch innerhalb der beiden Altersgruppen der Studien des Instituts für Bildungspsychologie (9 bis 15 Jahre) und

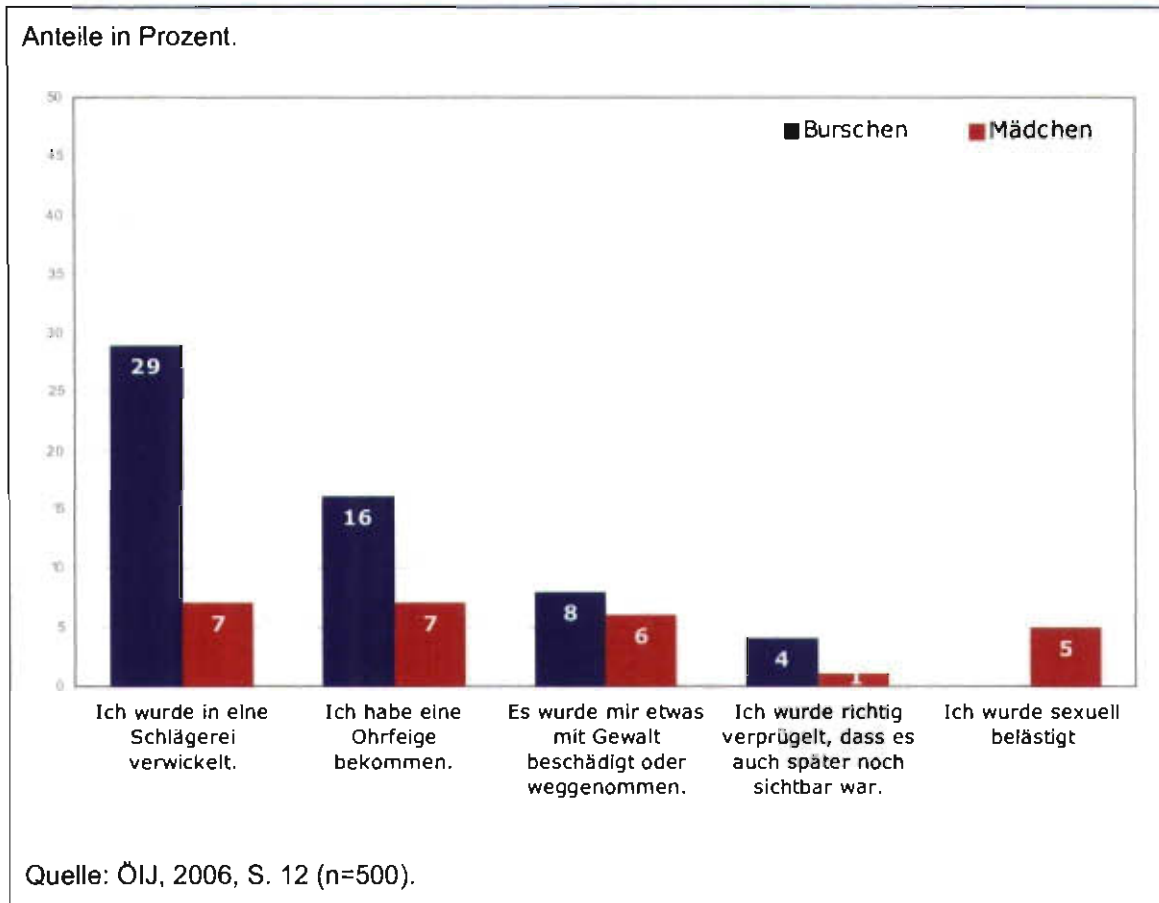
¹³ PIRLS bedeutet Progress in International Reading Literacy Study, PISA Programme for International Student Assemblies.

des ÖIJ (15 bis 20 Jahre) von Schuljahr zu Schuljahr beträchtliche Unterschiede bestehen. Kurzum: eine Längsschnittstudie erscheint wünschenswert.

Vergleich Gewalt in der Schule und im öffentlichen Raum

Die ÖIJ-Studie ermöglicht, das Gewalterleben und -verhalten der Schüler und Schülerinnen in der Schule mit jenem im **öffentlichen Raum** – also außerhalb von Schule, Arbeit und Familie – direkt zu vergleichen. Im öffentlichen Raum wurden 24 Prozent der in der **ÖIJ-Studie** Befragten schon einmal **Opfer verbaler Gewalt**. Die Prävalenzrate ist genau halb so hoch wie in der Schule. Die Burschen werden sowohl häufiger verspottet und bloßgestellt als auch beschimpft und angeschrien als die Mädchen (12% Burschen, 5% Mädchen bzw. 22% Burschen, 16% Mädchen) – zur Erinnerung: In der Schule werden die Mädchen etwas häufiger verspottet als die Burschen. Bemerkenswert ist auch, dass in der Schule öfter zu Spott gegriffen wird, im öffentlichen Raum öfter zur äußerlich vehementeren Gewaltform, dem Schreien und Schimpfen. Wesentlich häufiger als in der Schule erleiden die Jugendlichen im öffentlichen Raum **körperliche Gewalt**, hier liegt die Prävalenzrate mit 28 Prozent fast doppelt so hoch (Schule: 15%). Der größte geschlechtsspezifische Unterschied zeigt sich bei den Schlägereien: 29 Prozent der Burschen, aber sieben Prozent der Mädchen waren schon einmal in eine solche verwickelt. Schwer verprügelt, sodass es später noch sichtbar war, wurden jedoch auch bei den männlichen Jugendlichen nur vier Prozent (weibliche: 1%). Ohrfeigen bekommen Burschen deutlich öfter als Mädchen (Burschen: 16%, Mädchen: 7%). Bei der Beschädigung oder der gewaltsamen Entwendung von Gegenständen gibt es kaum geschlechtsspezifische Differenzen. Sexuell belästigt wurden ausschließlich Mädchen (ÖIJ, 2006, S. 10ff.). Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Burschen im öffentlichen Raum bei allen Formen von Gewalt (außer der sexuellen) häufiger Opfer werden als Mädchen, dass körperliche Gewalt im Vergleich zur Schule eine deutlich größere Rolle spielt und dass sie auch öfter eingesetzt wird als verbale Gewalt.

Grafik 5: Körperliche Gewalt im öffentlichen Raum nach Geschlecht



Hauptschule und Gewalt

Das Institut für Bildungspsychologie und Evaluation der Universität Wien stellte fest, dass Gewalt und Aggression in **Hauptschulen** öfter vorkommen als in allgemein bildenden höheren Schulen. Besonders hohe Prävalenzraten bei Tätern und Täterinnen und Opfern gebe es aber in berufsbildenden höheren Schulen (Strohmeier & Spiel, 2009, S. 272). Eine Studie des **Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen** bestätigt die diesbezüglichen Unterschiede zwischen Haupt- und AHS-Schülern und -schülerinnen und beschreibt detailliert die enge Verbindung zwischen dem Besuch der Hauptschule und dem Gewaltverhalten der Schüler und Schülerinnen (Baier & Pfeiffer, 2007). Das Institut führt seit 1998 regelmäßig Repräsentativumfragen an Schulen durch. 2005 wurden 14.301 Jugendliche der neunten Schulstufe (Durchschnittsalter: 15 Jahre) befragt. Bei der hier vorgestellten Analyse stand die Stichprobe der westdeutschen Bundesländer im Vordergrund. In einer Pressekonferenz im Mai 2010 wiesen die Wissenschaftler ausdrücklich darauf hin, dass die Studie auch für Österreich Gültigkeit habe (ORF 2010), was vor allem angesichts der unterschiedlichen Bedeutung der Hauptschule in Deutschland und in Österreich zumindest fraglich ist. Trotzdem sollen die Ergebnisse der KFN-Studie hier vorgestellt werden, können die aktuellen deutschen Verhältnisse doch als mög-

liches Zukunftsszenario für Österreich gelesen werden, sollte sich der Trend weg von der Hauptschule fortsetzen. Sowohl in Deutschland als auch in Österreich sank die Zahl der Hauptschüler und -schülerinnen in den letzten Jahrzehnten: in Deutschland von 67,9 Prozent im Schuljahr 1960/61¹⁴ auf 23 Prozent im Schuljahr 2004/05 (Baier & Pfeiffer, 2007, S. 17); in Österreich von einem Anteil von fast drei Viertel 1980/81 auf 60 Prozent im Schuljahr 2008/09 (Statistik Austria, 2010a, S. 262). Diese Zahlen zeigen den Hauptunterschied zwischen den beiden Ländern auf: In Österreich besuchen noch immer mehr als 60 Prozent der Schüler und Schülerinnen der Sekundarstufe I eine Hauptschule, in Deutschland nur mehr ein knappes Viertel; lediglich in Wien übersteigt der Anteil der AHS-Unterstufenschüler/innen knapp die 50-Prozent-Marke (Schwabe & Gumpoldsberger, 2008, S. 1123). Ebenso wie in Deutschland haben die Eltern der österreichischen Hauptschüler und -schülerinnen im Vergleich zu den Kindern und Jugendlichen in der AHS die niedrigeren Bildungsabschlüsse und überdurchschnittlich oft Migrationshintergrund (Schwabe & Gumpoldsberger, 2008, S. 1124). Die Autoren der Studie stellen für Deutschland fest, dass die Hauptschüler/innen zunehmend aus randständigen Familien kämen, was für Österreich angesichts des hohen Anteils von Hauptschülern und -schülerinnen in dieser Schärfe jedoch nicht gelten kann.

In Deutschland legen Schüler und Schülerinnen der Hauptschule ein deutlich gewalttätigeres Verhalten an den Tag als etwa jene aus dem Gymnasium: So haben erstere zu 26 Prozent im Jahr vor der Befragung mindestens eine Gewalttat außerhalb der Schule wie Raub, Erpressung, Körperverletzung oder Bedrohung mit Waffen begangen, von den Gymnasiasten und Gymnasiastinnen waren es 9,6 Prozent. Die Geschlechtsunterschiede sind in den Gymnasien größer als in den Hauptschulen: 34,3 Prozent der Hauptschüler, aber 16,8 Prozent der Gymnasiasten, 16,3 Prozent der Hauptschülerinnen, aber nur drei Prozent der Gymnasiastinnen haben eine der erwähnten Gewalttaten begangen. Innerhalb der Schule sind bei den Burschen (nicht bei den Mädchen) die Unterschiede bei der Gewaltneigung zwischen den Schulformen nicht ganz so groß: 39,9 Prozent der Hauptschüler und 34,2 Prozent der Gymnasiasten haben dort im letzten Schulhalbjahr vor der Erhebung mindestens eine Gewalttat begangen. Die Schule selbst scheint die Hauptschüler also in ihrer Gewaltneigung eher zu bremsen, die Gymnasiasten eher zu fördern (Baier & Pfeiffer, 2007, S. 19). Als Erklärungsangebote für das Verhalten der Hauptschüler/innen liefern die Autoren vor allem den schlechteren sozioökonomischen Status der Eltern. Einfluss habe außerdem, dass die Jugendlichen überdurchschnittlich häufig mit häuslicher Gewalt konfrontiert seien, dass sie sich kaum in Vereinen engagierten und deshalb mehr Kontakt mit einem (teilweise delinquenten) Freundeskreis hätten, dass sie vermehrt moderne Medien (mit gewaltsamen Inhalten) konsumierten, dass sie von den Eltern wenig kontrolliert würden und dass sie sich häufig an traditionellen „Männlichkeitsnormen“ orientierten. Das heißt, die Mehrzahl der Gründe für die erhöhte Gewaltbereitschaft und -tätigkeit der deutschen Hauptschüler/innen ist nicht bei der Schulform zu suchen, sondern bei jenem, was sie in die

¹⁴ Diese Zahl bezieht sich auf die westdeutschen Bundesländer.

Schule „mitbringen“. In der Schule selbst hätten sich erstens kleine Klassen als Mittel gegen Gewalt bewährt, aber nur in der Hauptschule (in den anderen Schulformen spielt die Klassengröße keine Rolle). Zweitens hätten entschieden auftretende, interventionsbereite Lehrkräfte, die eingreifen und nicht wegschauen, ihre Schüler allein durch dieses Verhalten dazu gebracht, seltener Gewalt auszuüben (Baier & Pfeiffer, 2007, S. 21-25).

Cyberbullying

Formen des Mobbing (siehe Thema Einstellung zur Gewalt in diesem Kapitel bzw. Grafik 1) mit Hilfe neuer Medien wie dem Computer oder dem Handy werden als **Cyberbullying** bezeichnet. Zu diesem eher neuen Phänomen gibt es erst wenige Forschungsarbeiten, die repräsentative Ergebnisse bringen. Im Folgenden werden die Daten aus einer österreichischen Studie aus dem Jahr 2008 und aus zwei Forschungsarbeiten des KFN vorgestellt.

Von den 761 **österreichischen Befragten** im Alter von 14 bis 19 Jahren gaben acht Prozent der Burschen und drei Prozent der Mädchen an, schon einmal „gemeine“ **SMS, E-Mails oder Videoclips** versendet zu haben. Sieben Prozent der Jugendlichen waren schon Adressaten dieser „gemeinen“ Cyberbotschaften, wobei hier keine geschlechtsspezifischen Unterschiede festzustellen sind (Strohmeier & Spiel, 2009, S. 274).

Die **deutsche Dunkelfeld-Studie des KFN** beschäftigte sich auch mit Belästigungen **via Handy**. Dabei lag der Fokus nicht auf dem Inhalt der Botschaften, sondern auf der Häufigkeit der Anrufe bzw. SMS: „Wurdest Du schon einmal über einen längeren Zeitraum von derselben Person durch ständige Handyanrufe oder Kurzmitteilungen (SMS) belästigt?“ (Baier et al., 2010, S. 37f.). Die befragten Burschen gaben zu 17,2 Prozent an, schon einmal via Handyanruf und/oder SMS belästigt worden zu sein, bei den Mädchen berichteten dies mit 30,8 Prozent fast doppelt so viele. Allerdings verschwinden die geschlechtsspezifischen Unterschiede, wenn man die Schwere der Belästigung mit einbezieht: 29,2 Prozent der Schüler und 27,3 Prozent der Schülerinnen, die schon via Handy Belästigungen erfahren haben, empfanden diese als „stark“ bzw. „sehr stark“. Die Autoren und Autorinnen der Studie ziehen den Umkehrschluss, dass drei Viertel der Belästigungen als weniger bedeutsam einzustufen seien. Via Handy werden Mädchen zum Großteil von Burschen, Burschen zum Großteil von Mädchen belästigt. Rund 35 Prozent der Befragten – Mädchen wie Burschen gleichermaßen – wurden nicht nur über das Handy, sondern auch auf andere Weise belästigt, etwa durch E-Mails oder Briefe. Im Zusammenhang mit der **Internetnutzung** ging es in der deutschen Befragung um Belästigungen beim Chatten oder beim Austausch von E-Mails. 8,1 Prozent der Burschen und 17,8 Prozent der Mädchen wurden auf diesen Wegen schon einmal sexuell belästigt, wobei nicht erhoben wurde, was von Burschen und Mädchen jeweils als sexuelle Belästigung empfunden wird. 9,7 Prozent der Schüler und 20,4 Prozent der Schülerinnen wurden über das Internet aufgefordert, Nacktbilder oder -videos zu schicken bzw. sich vor einer Web-Cam auszuziehen. Die sexuelle Belästigung ging in rund der Hälfte der Fälle von Erwachsenen aus. Zusammenfassend kann festgestellt

werden, dass das Internet eher ein Ort der Belästigung für Mädchen zu sein scheint, was angesichts dessen, dass es sich um sexuelle Belästigung handelt, insofern ins Bild passt, als bei dieser Gewaltform mehr weibliche Opfer betroffen sind bzw. sichtbar werden.

2.5.5 GEWALT IN DER FAMILIE

Gewalt in der Erziehung

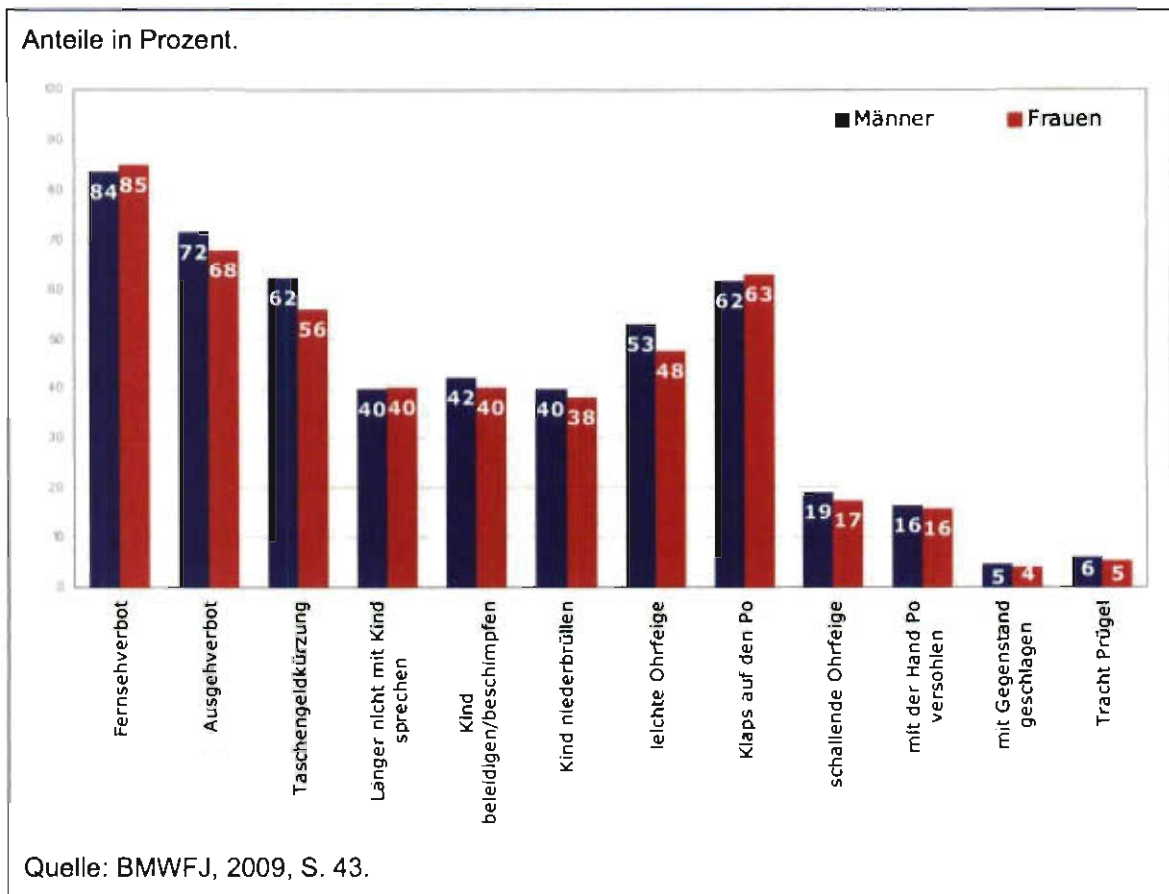
„Das minderjährige Kind hat die Anordnungen der Eltern zu befolgen. Die Eltern haben bei ihren Anordnungen und deren Durchsetzung auf Alter, Entwicklung und Persönlichkeit des Kindes Bedacht zu nehmen; die Anwendung von Gewalt und die Zufügung körperlichen oder seelischen Leides sind unzulässig“ – mit diesen Worten wurde das Gewaltverbot in der Erziehung im ABGB (§ 146a) im Jahr 1989 festgelegt. Angesprochen werden sowohl körperliche als auch psychische Gewaltformen. Eine **Studie des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend** aus dem Jahr 2009 erhebt das Ausmaß, in dem in Österreich trotz des gesetzlichen Verbots in der Kindererziehung Gewalt angewendet wird: Befragt wurden 1.054 Kinder und Jugendliche (ohne Migrationshintergrund¹⁵) im Alter zwischen 12 und 18 Jahren, 1.049 österreichischstämmige Eltern mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren und 614 Eltern mit Migrationshintergrund, ebenfalls mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren (BMWfJ, 2009, S. 29f.). Jeweils knapp über 40 Prozent der befragten Jungen und Mädchen kennen das oben zitierte Gesetz (BMWfJ, 2009, S. 78).

Die Studie zeigt deutlich, dass die Kinder und Jugendlichen **durch die Eltern weitaus mehr Gewalt erfahren als in allen anderen Umfeldern** – Gewalt, die von einem beträchtlichen Teil der Täter und Täterinnen aber nicht als solche empfunden wird: Rund 40 Prozent aller befragten Eltern halten eine Ohrfeige wegen Ungehorsams nicht für Gewalt, beim „kräftigen Klaps auf den Po“ und dem „Beleidigen bzw. Beschimpfen“ sind rund 55 Prozent dieser Meinung, beim „länger nicht mit dem Kind Sprechen“ sogar zwei Drittel. Psychische Sanktionen werden also noch seltener als Gewalt betrachtet (BMWfJ, 2009, S. 89). Die Autoren und Autorinnen der Studie sprechen angesichts der von ihnen erhobenen Daten sogar davon, dass die Jungen und Mädchen „regelrecht in eine Kultur der körperlichen Gewalt hereingeboren“ werden – und in eine Kultur der psychischen Gewalt, müsste man wohl ergänzen, wenn man nicht die Einschätzung der befragten Eltern übernehmen möchte (BMWfJ, 2009, S. 61).

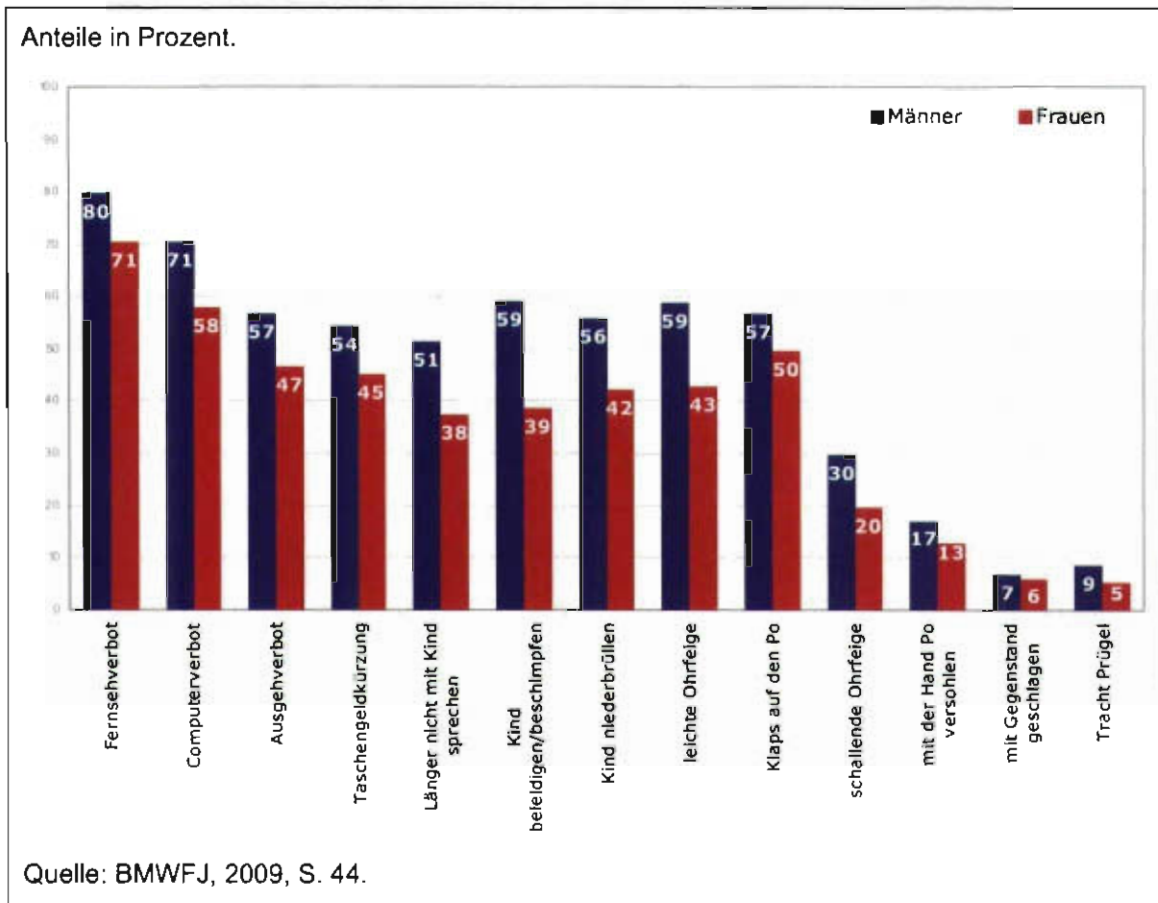
Bei den Körperstrafen kommt der Klaps auf den Po am häufigsten vor: Knapp über 60 Prozent der **Eltern ohne Migrationshintergrund** wenden ihn als Erziehungsmaßnahme an (Grafik 6), wobei es keine nennenswerten Unterschiede zwischen Vätern und Müttern gibt (Väter: 61,6%,

¹⁵ „Aus Vergleichbarkeitsgründen beschränkt sich die Stichprobe auf Kinder und Jugendliche ohne Migrationshintergrund.“ (BMWfJ 2009, S. 29).

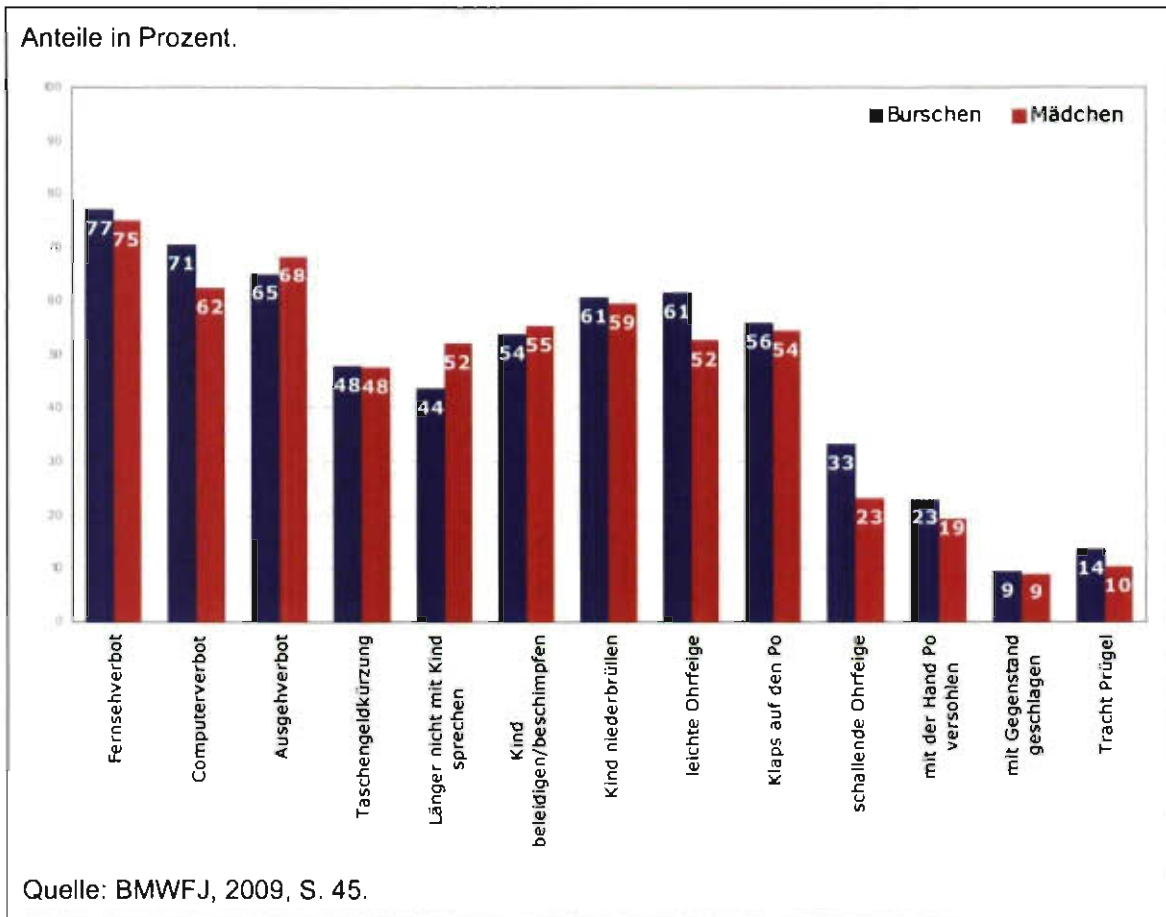
Mütter: 62,9%) (BMWfJ, 2009, S. 43ff.). Rund die Hälfte der Eltern wendet leichte Ohrfeigen in der Erziehung an, die Väter mit 52,9 Prozent etwas häufiger als die Mütter mit 47,6 Prozent. Bei den schwereren Körperstrafen wie „schallende Ohrfeige“, „mit der Hand den Po versohlen“, „mit einem Gegenstand schlagen“ und „Tracht Prügel“ lassen sich keine signifikanten geschlechtsspezifischen Unterschiede in den Elternpaaren feststellen. Und auch bei den psychischen Sanktionen („länger nicht mit dem Kind sprechen“, „Kind beleidigen/beschimpfen“, „Kind niederbrüllen“) und den angewendeten Verboten („Fernsehverbot“, „Ausgehverbot“, Taschengeldkürzung“) verhalten sich Väter und Mütter (ohne Migrationshintergrund) sehr ähnlich. Männer scheinen also – gegen alle anderen bisher angeführten Befunde – nicht dazu zu neigen, in der Erziehung mehr körperliche Gewalt anzuwenden. Die Gewaltforschung gehe davon aus, erklären die Autoren und Autorinnen der Studie, dass das geschlechtstypische Gewaltverhalten bei der Erziehung nicht zum Ausdruck komme, weil es Frauen traditionell zugestanden, ja weil sogar von ihnen erwartet werde, dass sie in der Erziehung Gewalt anwendeten (BMWfJ, 2009, S. 43). Der Psychotherapeut Peter Wanke hat Zweifel an dieser Interpretation: Neben der Häufigkeit sei die Intensität und der Charakter der Gewalt entscheidend für die Auswirkungen auf die Betroffenen. Klienten und Klientinnen berichteten, dass die von Müttern zugefügten Verletzungen weniger massiv ausfielen. Schlagende Väter würden brutaler und gewalttätiger erlebt. Teilweise seien ihre Handlungen sadistisch und dienten systematisch als Erziehungsmethode. Das geschlagene Kind erlebe eine Ohrfeige völlig anders, je nachdem, ob sie spontan aus Überforderung und Hilflosigkeit erfolge oder ob sie eine Erziehungsmaßnahme darstelle und systematisch angewandt werde. Für Kinder doppelt schädigend sei es, wenn die Mütter die gewalttätigen Erziehungsmaßnahmen der Väter akzeptierten oder sie sogar dazu aufforderten: „Warte nur, wenn der Papa kommt...“. So habe das geschlagene Kind nämlich keine Möglichkeit, sich von einem der Elternteile Trost und Schutz zu holen. Väter, die die Rolle der „ausführenden Gehilfen“ spielten, stellten in der Regel für die Kinder auch keine Vertrauenspersonen dar. Letzteres scheint für **Eltern mit Migrationshintergrund** (noch) mehr zuzutreffen (Grafik 7). In Migrantenfamilien scheinen die Väter nämlich ein wenig häufiger zu strafen als die Mütter, also eher die sanktionierende Rolle zu spielen. Im Großen und Ganzen verhalten sie sich aber wie Eltern ohne Zuwanderungsgeschichte. Sie greifen insgesamt etwa genauso häufig zu Körperstrafen, sprechen seltener Verbote aus, aber wenden häufiger psychische Sanktionen an (BMWfJ, 2009, S. 36ff. u. 44).

Grafik 6: Erziehungsmaßnahmen von Eltern ohne Migrationshintergrund

Grafik 7: Erziehungsmaßnahmen von Eltern mit Migrationshintergrund



Vergleicht man, was **Jungen und Mädchen** darüber berichten, wie ihre Eltern Gewalt in der Erziehung anwenden, lassen sich zwar keine großen Unterschiede festmachen, sehr wohl aber eine Tendenz, dass Buben und Burschen etwas härter bestraft werden. So werden Körperstrafen durchwegs häufiger bei den Söhnen als bei den Töchtern angewandt: 61,3 Prozent der Buben und Burschen berichteten von leichten, rund ein Drittel von schallenden Ohrfeigen; bei den Mädchen lauten die Vergleichszahlen 52,4 Prozent bzw. ein knappes Viertel. Dass ihnen mit der Hand der Po versohlt worden sei, berichten 22,9 Prozent der Jungen und 19,4 Prozent der Mädchen, dass sie eine Tracht Prügel erhalten hätten, 13,7 bzw. 10,3 Prozent. Von psychischen Sanktionen sind Mädchen insgesamt häufiger betroffen, insbesondere vom „länger nicht mit dem Kind Sprechen“ (Söhne: 43,6%, Töchter: 51,9%). Bei der vehementesten Ausformung, dem „Niederbrüllen“, gibt es bei Söhnen und Töchtern so gut wie keine Unterschiede (60,6% versus 59,3%). Den Burschen wird eher das Fernsehen und der Computer verboten, den Mädchen eher das Ausgehen; beide sehen sich gleich oft Taschengeldkürzungen gegenüber (BMWFJ, 2009, S. 45).

Grafik 8: Erziehungsmaßnahmen aus Sicht der Kinder und Jugendlichen

Gewalt in der Partnerschaft

„Ein Mann ist an diesem Ort,
 Der seine Frau geprügelt hat!
 Der seine Frau geprügelt hat!!
 Es ist große Schande und Schmach
 Für alle an diesem Ort,
 Ja, so ist's, so wahr ich lebe!!!“
 (Shorter, 1977, S. 256)

In den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts in einem Dorf in Surrey sah sich ein Mann, der seine Frau regelmäßig schlug, eines Abends nach Einbruch der Dunkelheit vor seinem Haus mit einer großen Gruppe von Dorfbewohnern und -bewohnerinnen konfrontiert, mit allerlei Gerät ausgestattet, das dazu geeignet war, einen Höllenlärm zu verursachen. Knittelverse, die mit dem obigen Zitat begannen, wurden vom „Ankläger“ in der Gruppe laut deklamiert, die anderen machten soviel Lärm wie möglich und tanzten um ein Feuer. Man konnte das Spektakel über drei Kilometer weit hören. Das Treiben dauerte etwa eine halbe Stunde, dann kehrte Ruhe ein, und der Ankläger äußerte den Wunsch, dass der Täter sich soweit bessern möge, dass ein nochma-

liges „Haberfeldtreiben“ nicht mehr nötig sein würde (Shorter, 1977, S. 256). Mit dem so genannten Haberfeldtreiben wurden von Neuengland bis Oberbayern, in den Städten bis um 1800, am Land mancherorts bis zum Ende des 19. Jahrhunderts Personen, die sich nicht an die kollektiven Regeln der (natürlich traditionell ausgeprägten) Gesellschaft hielten, diszipliniert. Sie wurden in beschämende Situationen gebracht, und ihr Vergehen mit Spektakel weithin bekannt gemacht. Wie das Beispiel zeigt, mischte sich die Gemeinschaft auch in das Privatleben der Mitglieder ein. Polemisch und überspitzt könnte man dazu meinen, dass etwas für die moderne Gesellschaft Vergleichbares in Österreich erst 1997 mit der Einführung des ersten Gewaltschutzgesetzes¹⁸ erreicht wurde – und da hatte Österreich in Europa eine Vorreiterrolle.

Doch das Haberfeldtreiben wurde regelmäßig auch im umgekehrten Fall aufgespielt: Paaren nämlich, in denen die Frau den Mann schlug, wobei die Ächtung der Dorfgemeinschaft manchmal den Mann und manchmal die Frau traf, weil beide ihre traditionellen Geschlechterrollen nicht ausfüllten, die Frau aber auch, weil in diesem Fall sie es war, die das akzeptierte Maß an Gewalt überschritten hatte, wie sonst eben ein prügelnder Ehemann. Beliebt war es, die Zielpersonen verkehrt auf einen Esel steigen zu lassen und sie zu zwingen, eine lächerliche und entwürdigende Handlung zu setzen: So musste in einem französischen Dorf zum Beispiel eine prügelnde Frau, während sie verkehrt herum auf dem Esel saß, Wein trinken und sich dann den Mund mit dem Schwanz des Tieres abwischen (Shorter, 1977, S. 249-253).

In der aktuellen Diskussion um Gewalt in intimen Beziehungen – die wie die Sozialwissenschaften im Allgemeinen den stets lohnenden Blick auf das „Fremde“, das „Andere“, im konkreten Fall die eigene Geschichte vermissen lässt – gilt es freilich als Verdienst der Familien- und Konfliktforschung, dass sie „als Erste – und anfangs für die ForscherInnen selbst überraschend – zeigen konnten, dass auch Männern in erheblichem Umfang körperliche Gewalt durch ihre Partnerinnen widerfährt“ (Forschungsverbund, 2004, S. 215). Die Ergebnisse dieser Forschungen, die in den USA in den 1970er Jahren ihren Ausgang nahmen und Hinweise darauf lieferten, dass Männer und Frauen in der Familie körperliche Gewalt etwa gleich häufig erleben, sind allerdings sehr umstritten – vor allem das Erhebungsinstrument CTS (Conflict-Tactics-Scale). Die Juristin und Politikwissenschaftlerin Birgitt Haller, die seit vielen Jahren über Gewalt in der Familie forscht, erläutert die beiden Haupteinwände gegen Erhebungen mittels CTS: Sexuelle Gewalt werde nicht erfasst, und alle Gewalttaten würden gleich bewertet, so werde zum Beispiel kein Unterschied zwischen stupsen, schlagen und verprügeln gemacht. Es sei bei Forschungen über Partnergewalt stets angeraten, deren ideologischen Hintergrund im Auge zu haben.

In den vielen Publikationen über Partnergewalt gegen Männer werden tatsächlich **ideologische Kämpfe** ausgetragen, mit größter Vehemenz und Emotionalität. Das große Feindbild der An-

¹⁸ Entwicklung und Inhalte des österreichischen Gewaltschutzgesetzes, das im europäischen Vergleich wegen des hohen Stellenwerts des Opferschutzes als beispielhaft gilt, werden sowohl in der aktuellen Version des Frauen-, als auch des Familienberichts ausführlich besprochen (Haller, 2010, S. 511-525 und Haller & Kraus, 2010, S. 169-177), weshalb im vorliegenden Männerbericht darauf verzichtet wird.

hänger der CTS-Methode ist die feministische Gewaltforschung (z.B. Gemünden 2002), die die durch CTS erhobenen Daten nicht gelten lässt (z.B. Kavemann: 2009) – und umgekehrt. Beiden Seiten scheint es darum zu gehen, nachzuweisen, dass die jeweils anderen – je nach Standpunkt „die“ Männer oder „die“ Frauen – gewalttätiger oder zumindest genauso gewalttätig sind. Dabei wird nicht nur von der „Männerseite“ auf die scheinbar objektive Statistik zurückgegriffen, sondern auch von den Vertretern und Vertreterinnen der „Frauseite“: Letztere verweisen vor allem auf die Daten der Hilfs- und Betreuungseinrichtungen für Opfer. Tatsächlich erreichen die Anteile der betreuten Männer in den österreichischen Interventionsstellen bzw. Gewaltschutzzentren im Schnitt nur neun Prozent (Haller, 2010, S. 517), wobei lediglich rund 50 Prozent dieser männlichen Opfer von weiblichen Gefährdern angegriffen worden sind (Gewaltschutzzentrum Kärnten, 2009, S. 23). Birgitt Haller bestätigt, dass die Tätigkeitsberichte der Interventionsstellen und Gewaltschutzzentren nicht widerspiegeln, wie viel Gewalt Männer in intimen Beziehungen tatsächlich erlebten. Aus den Äußerungen des Psychotherapeuten Peter Wanke, der ausführlich erklärt, wie das passende Angebot von Prozessbegleitung den sexuellen Missbrauch von Buben und Burschen sichtbar gemacht hat (s. Kapitel Buben und Burschenarbeit mit Gewaltopfern), lässt sich ableiten, dass dies auch für erwachsene Männer gelten müsste, was dafür spricht, spezialisierte Angebote für männliche Opfer von Partnergewalt einzuführen – möglichst begleitet von Aufklärungs- und Informationsmaßnahmen, um Scham und Schwellenangst zu reduzieren.

Für den vorliegenden Männerbericht soll es bei diesem kurzen Blitzlicht auf die (auch in der Literatur) umfangreiche Methoden- und Ideologiediskussion bleiben. In weiterer Folge liegt der Fokus wieder auf der Empirie, auf zwei sorgfältig durchgeführten Studien aus Deutschland: einer nicht-repräsentativen über die Gewalt gegen Männer und einer repräsentativen über Gewalt gegen Frauen. In **Österreich** gibt es **keine repräsentative Erhebung** über Gewalt in intimen Beziehungen. Birgitt Haller erklärte dazu, in Österreich habe man sich bisher auch mit der Deutschen Studie behelfen können. Es gebe nämlich keinen Grund, warum die Relationen in Österreich anders sein sollten als in Deutschland. Sie habe außerdem die Befürchtung, dass die Diskussionen und die Argumente sich nicht ändern würden, wenn die Männer ebenfalls repräsentativ befragt würden, weil nach wie vor vorgebracht werden könne, dass Männer Gewalterlebnisse nicht als solche empfänden bzw. dass sie es nur schwer übers Herz brächten, zuzugeben, dass sie Opfer geworden seien. Sinnvoll wäre es aber auf jeden Fall, in Österreich Geld für mehr qualitative Studien auszugeben.

Wer sich mit dem Thema **Gewalt gegen Männer** befasst, stößt ganz automatisch auf eine **deutsche Pilotstudie** gleichen Namens aus dem Jahr 2004 (BMFSFJ, 2004). Sie wurde seit ihrer Veröffentlichung unzählige Male zitiert, und obwohl sie nicht repräsentativ für die Gesamtheit der deutschen Männer ist, stellt sie doch für viele Lebensbereiche der Männer (unter anderem die Partnerschaft) die einzige seriöse Quelle dar. Gewalterfahrungen von Männern im Kinder-, Jugend- und Erwachsenenalter, im außerhäuslichen und häuslichen Bereich wurden mittels 32 leitfadengestützter, mehrstündiger Interviews und 266 quantitativer Interviews (mit quali-

tativen Anteilen) erfasst. 190 Befragte füllten zusätzlich einen Spezialfragebogen aus, in dem Aspekte häuslicher Gewalt detailliert erhoben wurden. Gleichzeitig wurde in **Deutschland eine repräsentative Studie über Gewalt gegen Frauen** vom selben Ministerium finanziert. In 10.264 standardisierten Face-to-face-Interviews mit Frauen im Alter von 16 bis 85 Jahren wurden die Prävalenzen, Erscheinungsformen, Entstehungszusammenhänge und gesundheitlichen wie seelischen Folgen von psychischer, physischer und sexueller Gewalt erhoben. Einbezogen wurden verschiedene Formen sowohl außerhäuslicher als auch innerhäuslicher Gewalt. Auch hier war ein schriftlicher Selbstausfüller zum Themenbereich Gewalt in Familien- und Partnerschaften enthalten. Die Interviews dauerten zwischen 60 und 90 Minuten (Müller & Schöttle, 2004, S. 13ff.). Die Ergebnisse der beiden Studien können – obwohl vielfach dieselben Items abgefragt wurden und häufig auch ähnliche statistische Ergebnisse vorliegen – nicht direkt miteinander verglichen werden, weil die Daten der Pilotstudie auf Basis der lediglich 190 Befragten keine tragfähige Verallgemeinerung zulassen und nur als Hinweise bzw. Tendenzen gelesen werden können. Hier wird vor allem die Pilotstudie vorgestellt, die Daten der Repräsentativstudie dienen an einigen Stellen als Ergänzung, um sich den Unterschieden zwischen männlichen und weiblichen Tätern und Täterinnen bzw. Opfern annähern zu können.

27 Prozent der befragten Männer gaben an, mindestens einen Akt **körperlicher Gewalt** durch ihre aktuelle Partnerin erfahren zu haben (Forschungsverbund, 2004, S. 187). Wenn keine aktuelle Partnerschaft bestand, wurde nach der letzten gefragt. Beim Vergleich mit der Repräsentativstudie über Gewalt gegen Frauen ist Vorsicht geboten, da hier Gewalthandlungen in aktuellen bzw. vergangenen Partnerschaften getrennt abgefragt wurden und außerdem sexuelle Gewalt einbezogen war: 13 Prozent der Frauen, die aktuell in einer Partnerschaft lebten, hatten in dieser mindestens eine Gewalthandlung erlebt; 17 Prozent der Frauen, die aktuell bzw. früher in einer Partnerschaft gelebt haben, erlitten in vergangenen Partnerschaften körperliche und/oder sexuelle Gewalt (Müller & Schöttle, 2004, S. 225ff.). Zwar wurden in beiden Studien genau dieselben Arten von Gewaltakten erhoben, allerdings für so unterschiedliche Grundgesamtheiten, dass ein Vergleich vollkommen unmöglich ist. Deshalb werden hier ausschließlich die Daten aus der Pilotstudie über Gewalt gegen Männer präsentiert: Mindestens einmal wütend weggeschubst wurden 18 Prozent (36 Männer) der Befragten, eine leichte Ohrfeige erhielten neun Prozent (18 Männer), gebissen oder gekratzt, dass es wehtat, wurden sieben Prozent (13 Männer), fünf Prozent (10 Männer) wurden schmerzhaft getreten, gestoßen oder hart angefasst, und nach ebenso vielen wurde ein Gegenstand geworfen, der sie verletzen hätte können. Bei den anderen Kategorien von Gewaltakten sind die Fallzahlen so gering, dass sie nicht einmal eine Tendenz verraten. Auffällig ist, dass es – anders als in der repräsentativen Studie über Gewalt gegen Frauen – bei den Männern für einige der besonders schweren Gewaltakte („verprügeln/zusammenschlagen“, „würgen/Versuch zu ersticken“, „mit Waffe verletzen“) keine einzige Nennung gab (Forschungsverbund, 2004, S. 187).

Tabelle 2: Körperliche Gewalt gegen Männer durch Partnerin

Anteile in Prozent.

Skalenwerte zusammengefasst: „einmal“ und „mehrmals“, also alle, die nicht den Skalenwert „nie“ genannt haben, und nicht „keine Angabe“ gemacht haben (mindestens einmal erlebt, n=196; In Prozent).

Mich wütend weggeschubst	18,4	Mich auf eine andere Art körperlich angegriffen, die mir Angst machte oder mir wehtat	1,5
Mir eine leichte Ohrfeige gegeben	9,2	Meinen Arm umgedreht oder mich an den Haaren gezogen, sodass es mir wehtat	1,0
Mich gebissen oder gekratzt, sodass es mir wehtat	6,6	Mich heftig weggeschleudert, sodass ich taumelte oder umgefallen bin	1,0
Mich schmerzhaft getreten, gestoßen oder hart angefasst	5,1	Mit einem Haushaltsgegenstand auf mich eingeschlagen	1,0
Etwas nach mir geworfen, das mich verletzen konnte	5,1	Versucht, mich zu sexuellen Handlungen zu zwingen, es kam dann aber nicht dazu	1,0
Mich heftig geohrfeigt oder mit der flachen Hand geschlagen	3,1	Mir ernsthaft gedroht, mich umzubringen	0,5
Mit den Fäusten auch mich eingeschlagen, sodass es mir wehtat oder ich Angst bekam	2,0	Mich absichtlich verbrüht oder mit etwas Heißem gebrannt	0,5
Mich mit etwas geschlagen, das mich verletzen konnte	1,5	Mich mit einer Waffe, z.B. mit einem Messer oder einer Pistole bedroht	0,5
Mir ernsthaft gedroht, mich körperlich anzugreifen oder zu verletzen	1,5	Mich zu sexuellen Handlungen gezwungen, die ich nicht wollte	0,5
Mich mit einem Haushaltsgegenstand, z.B. einem Kochtopf, Pfanne oder einem Besenstiel bedroht	1,5	Nichts von alledem	73,0

Quelle: Forschungsverbund, (2004, S. 187).

Deutliche Differenzen zwischen männlichen und weiblichen Opfern zeigen sich bei der **Häufigkeit** der Gewaltakte: Im Jahr vor der Befragung erlebten 30 Prozent der 43 Männer, die bereits Gewalt von der aktuellen Partnerin (bzw. der letzten) erfahren hatten, mindestens eine Gewalt-handlung in der Partnerschaft: 16 Prozent genau eine, neun Prozent zwei bis drei und ca. fünf Prozent mindestens vier (Forschungsverbund, 2004, S. 198). Bei den Frauen ist der Anteil jener, die regelmäßig Gewalt ausgesetzt sind, weitaus höher: 28 Prozent der Gewaltopfer berichteten von mindestens vier Gewaltakten in den zwölf Monaten vor der Erhebung, sieben Prozent von mehr als 40 (Müller & Schöttle, 2004, S. 233).

Diese Unterschiede in der Häufigkeit können als Hinweis darauf gelesen werden, dass Männer im Normalfall Opfer der sogenannten **explosiven Gewalt** werden, jenem Mechanismus, der am häufigsten zu Gewalt im häuslichen Umfeld führt. Dabei handelt es sich um Konfliktsituationen, die für die Täter/innen mit unangenehmen Gefühlen sowie deutlichen körperlichen Reaktionen verbunden sind: Ärger und Wut, roter Kopf und laute Stimme. Die Phase der Gewalt dauert

nicht lange, weil sie für den Körper zu anstrengend ist. Bei explosiver Gewalt in Partnerschaften sind sowohl Männer als auch Frauen Täter/innen. **Instrumentelle Gewalt** auszuüben, ist hingegen ein überwiegend männliches Phänomen: Hier wird kühl, planvoll und zielgerichtet vorgegangen, die Täter/innen zeigen kaum physiologische Anzeichen einer Erregung (Haller & Kraus, 2010, S. 15-21). Instrumentelle Gewalt zielt vor allem auf Macht, Kontrolle und Beherrschung der Partnerschaft ab. Immer wieder kommt es zu eskalierenden Gewaltspiralen, die die Opfer zunehmend einengen und ihnen ein Entkommen schwermachen (Haller & Kraus, 2010, S. 15-21).

Die Autoren der Pilotstudie weisen darauf hin, dass es problematisch sei, „die Schwere eines Gewaltaktes an der sprachlichen Formulierung der Gewalt-Items festzumachen“ (Forschungsverbund, 2004, S. 199). Deshalb würden Indizien wie die **Verletzungsfolgen** herangezogen. Von den 43 Männern, die Partnergewalt erfahren haben, trugen gut zwei Drittel keine Verletzungen davon. Jedem fünften Gewaltopfer bzw. 64 Prozent der Verletzten wurden blaue Flecken oder Prellungen zugefügt. Bei den schwereren Verletzungen sind die Fallzahlen sehr klein. Über deren Häufigkeit kann also keine Aussage getroffen werden, aber es ist festzustellen, dass – entgegen der gängigen Klischees – Frauen ihre Partner sehr wohl gravierend verletzen können, indem sie ihnen zum Beispiel Knochenbrüche, Gehirnerschütterungen oder innere Verletzungen zufügen (Forschungsverbund, 2004, S. 199). Bei den weiblichen Opfern ist die Verletzungshäufigkeit wesentlich höher: Fast zwei Drittel (64%) der Gewaltopfer berichteten davon, verletzt worden zu sein. Außerdem sind die Verletzungen deutlich schwerer: Von den Verletzten hatten zum Beispiel 89,3 Prozent blaue Flecken oder Prellungen, über ein Viertel Schmerzen am Körper, rund 20 Prozent offene Wunden, je rund 18 Prozent entweder Unterleibsschmerzen oder Verstauchungen/Zerrungen oder Kopfverletzungen, rund zehn Prozent erlitten vaginale Verletzungen oder eine Gehirnerschütterung und fast vier Prozent eine Fehlgeburt (Müller & Schöttle, 2004, S. 235f.). 37 Prozent der Frauen, die schon einmal Verletzungen davongetragen haben, nahmen mindestens einmal in Folge medizinische Hilfe in Anspruch (Müller & Schöttle, 2004, S. 237). Von Männern ausgeübte Partnergewalt hat also die dramatischeren Folgen, selbst wenn man in Betracht zieht, dass Männer leichte Verletzungen wie blaue Flecken möglicherweise eher als „normal“ betrachten und dass sie sich für die erlebte Gewalt noch mehr als die Frauen schämen und sie deshalb verschweigen, weil zusätzlich zur empfundenen Demütigung und Hilflosigkeit auch ihre „Männlichkeit“ in Frage gestellt wird. Es bleiben aber die unterschiedlich häufig auftretenden schweren Verletzungen – und eine Tatsache, die ein für die Pilotstudie interviewter Experte so ausdrückte: „Wenn eine Frau mit ganzer Kraft zuschlägt und wenn ein Mann mit ganzer Kraft zuschlägt, dann hat dies unter Umständen eine ganz andere Wirkung“ (Forschungsgemeinschaft, 2004, S. 222).

In der Pilotstudie wird festgehalten, dass Männer deutlich öfter psychische als körperliche Gewalt durch die Partnerinnen erfahren, dass jedoch ein genauer Anteil nicht sinnvoll errechnet werden kann, weil **psychische Gewalt** viel schwerer eindeutig zu definieren sei. Ein Schwerpunkt findet sich bei jenen Akten psychischer Gewalt, die Kontrollcharakter haben: 19 Prozent (38 Männer) aller befragten Männer gaben an, dass die Partnerin eifersüchtig sei und Kontakte

zu anderen Männern und Frauen unterbinde, 18 Prozent (35 Männer), dass die Partnerin genau kontrolliere, wohin er gehe, was er mache und wann er zurückkomme, 13 Prozent (26 Männer), dass sie genau überprüfe, wie viel Geld er wofür ausbebe, und acht Prozent (16 Männer), dass sie die Post, Telefonanrufe und E-Mails kontrolliere. Männer, die sozial kontrolliert werden, tragen ein höheres Risiko, auch körperliche Gewalt zu erfahren, als jene, die nicht überprüft werden. Ein zweiter, schwächerer Schwerpunkt lässt sich bei Handlungen festmachen, die dadurch geprägt sind, dass die Täterinnen die Wünsche und Bedürfnisse der Männer nicht berücksichtigen oder ignorieren: 22 Prozent (44 Männer) haben Frauen, die nicht auf ihre sexuellen Wünsche und Bedürfnisse eingehen, 18 Prozent (36 Männer) leben mit Frauen, die alleine Entscheidungen treffen, auch wenn der Mann davon betroffen ist, 12 Prozent (23 Männer) mit Partnerinnen, die die Wünsche und Überzeugungen der Männer nicht akzeptieren. Da eventuelle Folgen der psychischen Gewalt nicht erhoben wurden, lassen sich jedoch keine Rückschlüsse auf die Schwere ziehen (Forschungsgemeinschaft, 2004, S. 185 und 214).

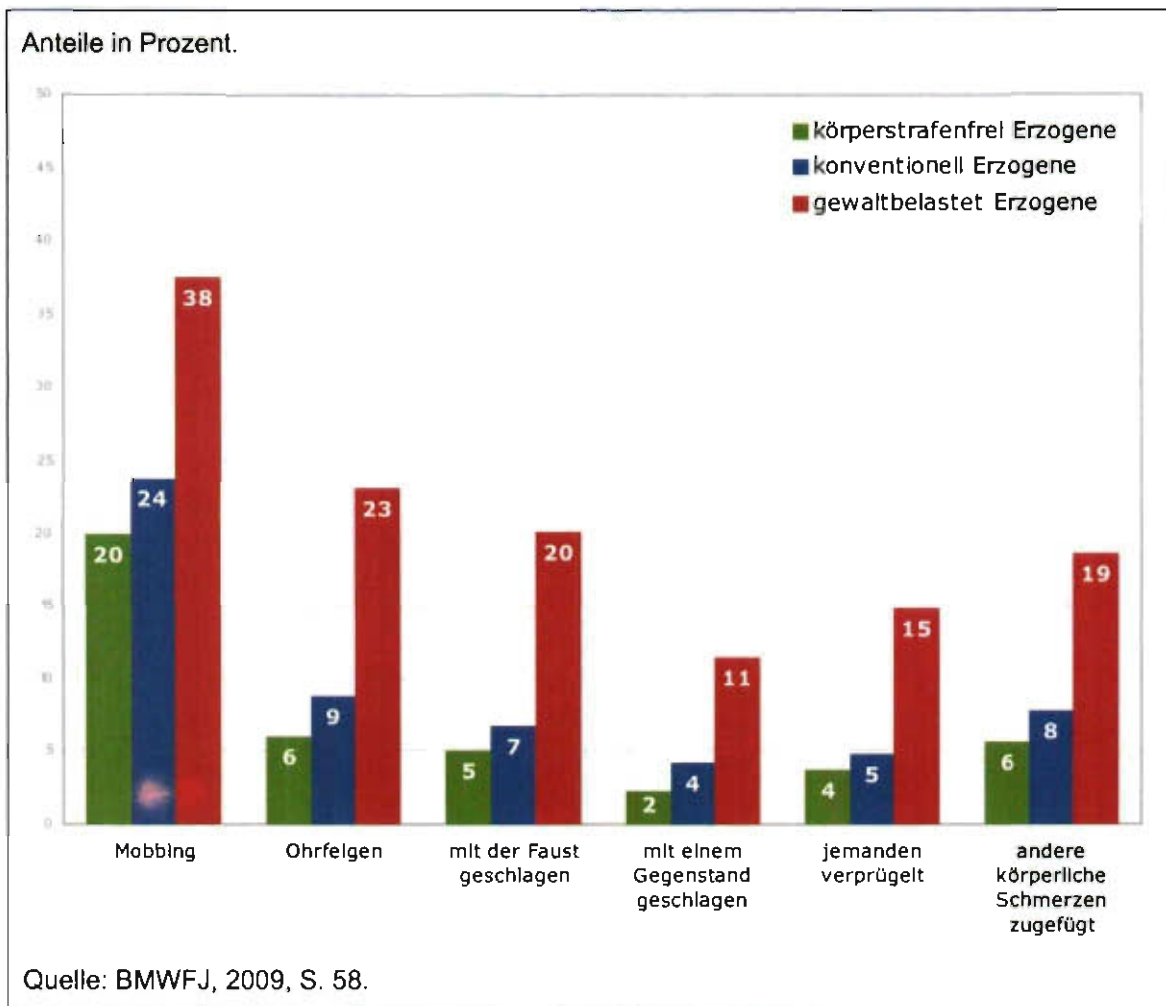
Am schwierigsten sind aussagekräftige Prävalenzschätzungen bei **sexueller Gewalt** gegen Männer. Auch in der Pilotstudie gab es nur eine Handvoll Befragte, die davon berichteten – so wenige, dass man nur feststellen kann: Es gibt sexuelle Gewalt von Frauen gegen Männer, es gibt Frauen, die ihre Männer zu sexuellen Handlungen zwingen oder es versuchen bzw. ihnen ihre sexuellen Bedürfnisse rücksichtslos aufzwingen. Die (im scharfen Gegensatz zu den unendlich viel häufigeren sexuellen Gewalterfahrungen von Frauen in der Partnerschaft, siehe Müller & Schöttle, 2004, S. 226 u. 229) sehr geringen Fallzahlen lassen zwar auf eine untergeordnete Rolle der von Frauen ausgeübten sexuellen Gewalt in Partnerbeziehungen schließen, in keinem anderen Bereich ist jedoch die Scham, Opfer zu sein, so hoch, keine andere Gewaltform stellt das männliche Selbstbild und -bewusstsein so in Frage.

Die Darstellung einiger Fälle in der Pilotstudie macht klar, dass nicht nur die spezialisierten Angebote für männliche Opfer von Partnergewalt fehlen, sondern dass auch das **Hilfesystem** überfordert ist, wenn sich ein solches Opfer um Unterstützung bemüht: Die betroffenen Männer berichten von Ratlosigkeit bei der Polizei, von Desinteresse beim Jugendamt, von mangelnder Information im Gesundheitssystem – und von der regelmäßigen Erfahrung, gleichsam reflexartig für den Täter gehalten zu werden. Derartige Erlebnisse machen es den betroffenen Männern noch schwerer, sich zu überwinden und Hilfe zu suchen – und so ihre Erlebnisse als Opfer nach außen zu tragen (siehe auch Kapitel Buben- und Burschenarbeit mit Gewaltopfern). Die Autoren der Pilotstudie fordern zumindest eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit – und damit implizit auch der betroffenen Männer – und des Hilfesystems, denn „auch wenn die Partnergewalt gegen Frauen insgesamt häufiger und folgenreicher ist (bzw. sein sollte), so sind die Opferzahlen bei Männern doch eindeutig zu hoch, um sie zu ignorieren. Wenn beispielsweise auf vier misshandelte oder geschlagene Frauen ‚nur‘ ein misshandelter oder geschlagener Mann kommen würde, so ergibt dies immer noch eine erschreckend große Zahl von Männern, für die es bisher so gut wie keine Hilfsangebote gibt“ (Forschungsgemeinschaft, 2004, S. 224).

2.5.6 WERDEN AUS OPFERN TÄTER UND TÄTERINNEN?

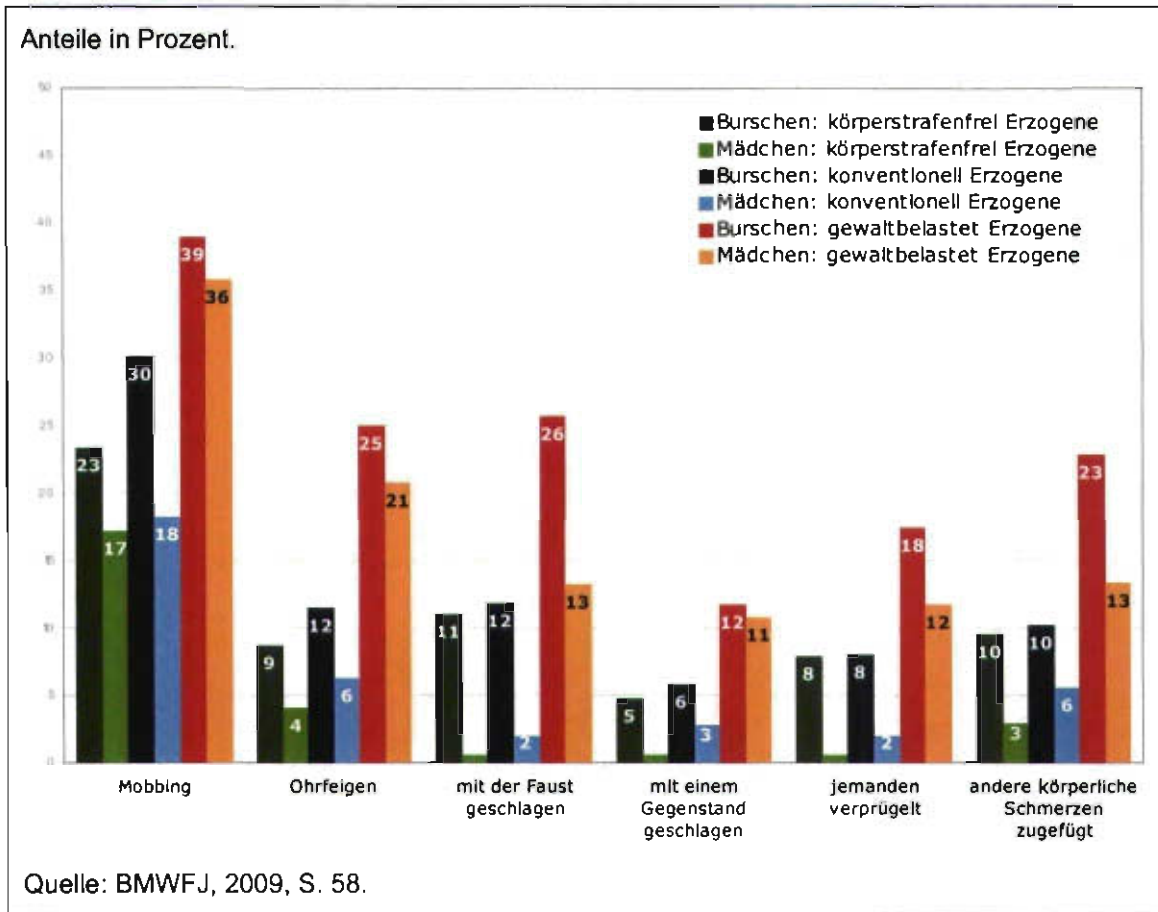
Dass Kinder, die Gewalt in der Familie – am eigenen Leib oder als Zuschauer/innen – erleben, ein größeres Risiko tragen, selbst Gewalt anzuwenden, gilt in der Familiengewaltforschung als erwiesen. Genauso sicher ist allerdings, dass es keinerlei Determinismus gibt, dass also nicht aus Gewaltopfern automatisch Gewalttäter/innen werden – sondern dass noch zahlreiche andere Faktoren eine Rolle spielen. Dafür bietet der Vergleich der Geschlechter einen guten Beleg. Die **Studie zu Gewalt in der Erziehung** des österreichischen Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend erhob, ob es einen Zusammenhang zwischen dem Erziehungsstil der Eltern und dem Gewaltverhalten der Kinder gibt. In der Studie wurden drei Erziehungsstile unterschieden: die körperstrafenfreie (ausschließlich Verbote und psychische Sanktionen), die konventionelle (alle Sanktionsformen außer schwere Körperstrafen¹⁷) und die gewaltbelastete Erziehung (alle Sanktionsformen inklusive schwerer Körperstrafen) (BMWfJ, 2009, S. 33). Grafik 9 macht auf den ersten Blick klar, dass Kinder und Jugendliche, die eine gewaltbelastete Erziehung erfahren, eine deutlich höhere Täterprävalenz haben als die beiden Vergleichsgruppen. Die Differenzen zwischen den körperstrafenfrei und den konventionell Erzogenen sind dagegen gering, der wirklich große Sprung erfolgt zu den gewaltbelastet erzogenen Jugendlichen. Der Erziehungsstil spiegelt sich auch in der Opferprävalenz wider: Gewaltbelastet erzogene Jugendliche erleben außerhalb der Familie weitaus häufiger Gewalt als die körperstrafenfrei oder konventionell Erzogenen. Wer selbst Gewalt als Lösungsinstrument ansieht, wird wohl auch häufiger Opfer von Gewalt (BMWfJ, 2009, S. 59ff.). Der Psychotherapeut Peter Wanke meint dazu, dass Kinder, die in der Erziehung Gewalt erfahren haben, prinzipiell gefährdet seien, die gewalttätigen Praktiken zu übernehmen. Besonders subtil trete Gewalt auf, wenn sie sozusagen positiv konnotiert sei – als „gesunde Watschen“ oder „zum Besten“ der Kinder. Ein Um- und Überdenken sei den ehemals geschlagenen Kindern häufig erst im Erwachsenenalter möglich, wenn sie sich mit den Erlebnissen auseinandersetzen und erkennen, dass die „wohlmeinenden Erziehungsmethoden“ eine Verletzung dargestellt haben und dass die Eltern, die sie bis dahin nur positiv gesehen hätten, auch negative Seiten haben. Am Ende dieses Auseinandersetzungsprozesses stehe die Erkenntnis, dass ihnen selbst (auch) nur Gewalt als Lösungs- und Hilfsstrategie zur Verfügung stehe. Dies mache dann eine sehr mühevollen und langwierigen Umorientierung notwendig, bei der manchmal lediglich Druck von außen für die nötige Motivation Sorge.

¹⁷ Auch wenn eine Form der schweren Körperstrafe nur ein einziges Mal angewendet wurde, wurde von einem konventionellen Erziehungsstil ausgegangen.

Grafik 9: Täterprävalenz nach Erziehungsstilen

Sowohl Jungen als auch Mädchen mit gewaltbelasteter Erziehung wenden selbst deutlich mehr Gewalt an als ihre Geschlechtsgenossen und -genossinnen, die eine körperstrafenfreie oder konventionelle Erziehung erhalten (Grafik 10). Dass Gewalterfahrung zwar eine Rolle dafür spielt, ob jemand zum Täter oder zur Täterin wird, aber trotzdem nur ein Faktor von vielen ist, lässt sich daran ablesen, dass Buben und Burschen bei allen drei Erziehungsstilen deutlich gewaltbereiter sind als Mädchen, die zwar etwas weniger Gewalt in der Erziehung erfahren, aber nicht so viel weniger, als die Burschen gewalttätiger sind. Der „Gender-Gap“ bei den Täterprävalenzen bleibt also bei allen drei Erziehungsstilen erhalten – und damit auch die Frage, was es denn eigentlich sein könnte, das die Burschen eher zu Gewalt greifen lässt als die Mädchen (siehe dazu auch das Thema Jugendliche Gewalttäter und -täterinnen im Dunkelfeld in Kapitel 2.5.4).

Grafik 10: Täterprävalenz nach Erziehungsstilen und Geschlecht



2.5.7 BUBEN- UND BURSCHENARBEIT MIT GEWALTOPFERN

Opfer von Gewalthandlungen verheimlichen diese oft lange. Selbst jene, die mehrmals pro Woche in der Schule Mobbing erfahren, sprechen nur zur Hälfte mit jemandem darüber (Strohmeier & Spiel, 2006, S. 272). Peter Wanke kennt dieses Problem aus dem eigenen Arbeitsalltag – bei Buben und Burschen komme zur prinzipiellen Schwierigkeit, sich jemandem anzuvertrauen, erschwerend hinzu, dass die meisten keine Sprache für ihre Erlebnisse hätten, erklärt der Psychotherapeut, der seinen Arbeitsschwerpunkt bei Kindern und Jugendlichen hat, die Gewalt erlebt haben. Burschen und Mädchen nähmen erlebte Gewalt unterschiedlich wahr und gingen mit der Opferrolle anders um. Grundsätzlich sei festzuhalten, dass Gewalt immer individuell erlebt werde, deshalb gebe es keine allgemein gültigen Geschlechterzuschreibungen, und deshalb könne man auch nicht verallgemeinernd sagen, ob körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt mehr schädige. Welche individuellen Folgen Gewalterlebnisse hätten, hänge von der individuellen Verarbeitung und auch von der Unterstützung durch das Umfeld ab. Lediglich der Umgang mit dem Erlebten unterscheide die Geschlechter, wobei die Sozialisation einen von

mehreren Einflussfaktoren darstelle. Burschen dürften sich mehrheitlich nicht als Opfer erleben, nicht als Verlierer gelten, nicht als jemand, der passiv bleibe oder sich nicht bis zum Schluss gewehrt habe – den Mädchen werde die Opferrolle mehr zugestanden. Das Wort „Opfer“, das früher durchaus etwas Positives gemeint habe, sei insbesondere bei den Buben inzwischen ein Schimpfwort: Opfer seien in ihren Augen die Unterlegenen, die Waschlappen, kurz: keine richtigen Männer. Deshalb neigten Burschen dazu, ihre Erlebnisse als Nichtigkeiten abzutun. Bei körperlicher Gewalt wäre es ihnen lieber, sie könnten die Situation selbst in die Hand nehmen, quasi unter dem Motto: Diesmal war ich der Schwächere, das nächste Mal werde ich der Stärkere sein.

Als Peter Wanke im Rahmen der Kinder- und Jugendanwaltschaft in Wien die **Prozessbegleitung**¹⁸ für Kinder und Jugendliche, die Gewalt erlebt hatten, aufbaute, seien zu seiner eigenen Überraschung 50 Prozent Buben und Burschen gekommen, und hauptsächlich solche, die sexuelle Gewalt erfahren hätten, erzählt er. Das spreche gegen jegliche Statistik. Die Datenlage zu sexuellen Übergriffen gegen Kinder und Jugendliche ist tatsächlich äußerst schütter: Es liegen keine zuverlässigen Zahlen über das Ausmaß vor, in dem Jungen und Mädchen sexuellen Übergriffen ausgesetzt sind, da das Dunkelfeld hier besonders groß ist. Helffeldstudien kommen international zu äußerst unterschiedlichen Ergebnissen, wobei weitgehende Einigkeit darüber besteht, dass Buben und Burschen von sexuellem Missbrauch seltener betroffen sind als Mädchen. Zwei Forschungsarbeiten, die bereits Ende der 1990er Jahre durchgeführt wurden, führen jeweils die Daten mehrerer internationaler Erhebungen zusammen. In der einen wird errechnet, dass fünf bis zehn Prozent der Männer sowie zehn bis 15 Prozent der Frauen in ihrer Kindheit und Jugend sexuelle Übergriffe erlitten haben (Ernst, 1998, zit. n. Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ, 2008, S. 6). Die andere Studie erhob, dass dies auf wenigstens drei Prozent der Männer und sieben Prozent der Frauen zutrifft (Finkelhor, 1998, zit. n. Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ, 2008, S. 6).

„Ich habe festgestellt, dass die Buben und Burschen einen ganz anderen Zugang brauchen als Mädchen, dass sie anders mit ihren Opfererfahrungen umgehen“, erklärt Wanke. Er habe daraufhin einen Arbeitskreis gegründet, in dem ein spezielles Konzept für die Buben- und Burschenprozessbegleitung erarbeitet wurde. Die vielen Burschen und Buben seien sicher auch gekommen, weil er der einzige Mann in Wien gewesen sei, der das angeboten habe. Das habe sich herumgesprochen, und zum Beispiel die Polizei oder das Jugendamt hätten dann männliche Opfer speziell an die Kinder- und Jugendanwaltschaft verwiesen. Nun, da sich das Konzept etabliert habe, sei es an die Männerberatung (vgl. Kap. 4) abgetreten worden. Da das Angebot

¹⁸ „Für die psychosoziale und juristische Prozessbegleitung, die vom Bundesministerium für Justiz bereits seit dem Jahr 2000 gefördert wird, besteht seit 1. Januar 2006 eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage und damit ein Rechtsanspruch. (StPO-Novelle 2005, BGBl. I Nr. 119/2005, § 49a; mit BGBl. I Nr. 19/2004 (Strafprozessreformgesetz) in Kraft seit 1. Januar 2008, in § 66 Abs. 2 StPO, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 52/2009 (Budgetbegleitgesetz 2009) vom 17. Juni 2009.“ (Haller, 2010, S. 527).

sehr bekannt geworden sei, habe sich die Klientel weiter verändert: Jetzt sei nur mehr die Hälfte Opfer sexueller, die andere Hälfte körperlicher Gewalt.

Besonders schwierig sei es, mit Buben zu arbeiten, die von Männern **sexuell missbraucht** worden seien, weil „das mit einer vermeintlichen Homosexualität in Verbindung gebracht“ werde. Dies sei übrigens auch ein Trick der Täter, um die Opfer zum Schweigen zu bringen. Es sei stets eine Herausforderung, die Buben und Burschen dazu zu bringen, darüber zu reden, und noch mehr, wenn sie bei einem Verfahren vor einer Teilöffentlichkeit, wie bei der Polizei oder vor Gericht über ihre Erlebnisse im Detail berichten müssten.

Bei der Arbeit mit männlichen Missbrauchsoffern sei ihm übrigens aufgefallen, dass die **Väter** ungleich öfter an der Prozessbegleitung teilnahmen als bei den weiblichen Opfern. Er habe das Gefühl, dass sie sich aufgerufen fühlten, den Sohn in seiner Männlichkeit zu verteidigen. Es sei oft mühsam, die immer wieder auch aggressiv und massiv auftretenden Väter davon zu überzeugen, dass Selbstjustiz keinen Sinn mache. Manchmal müsse er sehr autoritär auftreten, klar die Grenzen abstecken und auch vehemente Konflikte über die Vorgehensweise austragen: „Sie rächen sich jetzt nicht an dem Nachbarn, indem sie ihm das Auto anzünden, sondern wir machen das jetzt rechtsstaatlich“. Meist sei es so gelungen, Väter von unüberlegten Handlungen abzuhalten. Bei Einstellungen oder Freisprüchen müsse man als Prozessbegleiter das Wiederaufflackern solcher Vorhaben abfangen und sich mit der Schwierigkeit auseinandersetzen, dass die Väter dann die Ohnmacht und das „Verlieren“ nicht aushielten. Bei weiblichen Opfern würden Väter vielleicht ähnlich reagieren, jedoch sei bei den Mädchen die Begleitung zur Aufgabe der Mutter und damit zur Frauensache erklärt worden.

Durch das spezifische **Angebot der Prozessbegleitung für Buben und Burschen** sei vieles erst sichtbar und deutlich geworden, zeigt sich Wanke überzeugt. Burschen seien nur durch passende Angebote zum Reden zu bringen. So dürfe man Burschen zum Beispiel nicht als Opfer ansprechen; man müsse ihnen vermitteln, dass es nicht darum gehe, publik zu machen, was ihnen passiert sei, sondern mehr darum, weitere Übergriffe zu verhindern, für Gerechtigkeit zu sorgen und ein Recht einzufordern. Es sei nötig, die Konzepte für die Buben- und Burschenarbeit ständig weiterzuentwickeln und zu verfeinern. Es hänge die Begleitung auch sehr von den Umständen der Tat ab; so seien verschiedene Angebote nötig, je nachdem, „ob dem in der Peer-Group sein Handy gestohlen worden ist oder ob er in eine Schlägerei verwickelt war oder ob irgendwelche große Buben kleine als Opfer auserkoren haben und sie dann niederschlagen oder irgendwie bedrohen“. Es sei aber nicht immer oder automatisch nötig, dass Burschen männliche Begleiter haben, es sollte nur das Angebot dazu geben. Derzeit gebe es nur in der Wiener Männerberatung eine spezielle Buben- und Burschenprozessbegleitung. Informationsveranstaltungen, bei denen man die Besonderheit und Notwendigkeit der spezifischen Begleitung für Buben und Burschen vorgestellt habe, seien in den anderen Bundesländern nicht auf ausreichendes Interesse gestoßen. Dass es zu wenige Fälle gebe und man deshalb solche Angebote nicht mache, lasse er als Argument nicht gelten: „Da, wo es keine Angebote gibt,

kommt auch niemand. Ich bin mir sicher, wenn sie zum Beispiel im Burgenland schon drei Jahre tätig wären, hätten sie dort auch zehn Fälle."

LITERATUR

- Baier, D. & Pfeiffer, C. (2007). Hauptschulen und Gewalt. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 28/2007. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 17-26.
- Baier, D., Pfeiffer, C., Rabold, S., Simonson, J. & Kappes, C. (2010). Kinder und Jugendliche in Deutschland: Gewalterfahrungen, Integration, Medienkonsum. Zweiter Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Inneren und des KFN. Hannover: KFN.
- Baier, D., Pfeiffer, C., Simonson, J. & Rabold, S. (2009). Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt. Erster Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Inneren und des KFN. Hannover: KFN.
- Bergmüller, S. & Wiesner, C. (2009). Gewalt und psychische Aggressionen in der Schule. In: Specht, W. (Hg.). Nationaler Bildungsbericht Österreich 2009, Band 1, Das Schulsystem im Spiegel von Daten und Indikatoren. Graz: Leykam, S. 166-167.
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2004). Gewalt gegen Männer. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland – Ergebnisse der Pilotstudie. Berlin: BMFSFJ.
- BMWFJ – Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (Hg.) (2009). Familie – kein Platz für Gewalt! (?) 20 Jahre gesetzliches Gewaltverbot in Österreich. Vergleichende Untersuchung Österreich – Deutschland – Schweden – Frankreich – Spanien. Ergebnisse einer Befragung von Experten und Expertinnen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Wien: BMWFJ.
- Ernst, C. (1998). Zu den Problemen der epidemiologischen Erforschung des sexuellen Missbrauchs. In: Amann, G. & Wipplinger, R. (Hg.). Sexueller Missbrauch. Tübingen: dgvt, S. 55-71.
- Finkelhor, D. (1998). Zur internationalen Epidemiologie von sexuellem Missbrauch an Kindern. In: Amann, G. & Wipplinger, R. (Hg.). Sexueller Missbrauch. Tübingen: dgvt, S. 72-85.
- Forschungsverbund „Gewalt gegen Männer“ (Hg.) (2004). Gewalt gegen Männer in Deutschland – Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Gemünden, J. (2003). Gewalt in Partnerschaften im Hell- und Dunkelfeld. Zur empirischen Relevanz der Gewalt gegen Männer. In: Lamnek, S. & Boatcă, M. (Hg.). Geschlecht – Gewalt – Gesellschaft. Opladen: Leske + Budrich, S. 333-353.
- Haller, B. & Kraus, H. (2010). Gewalt in der Familie – Partnergewalt und Gewalt in sozialen Nahbeziehungen. In: 5. Familienbericht 1999-2009. Die Familie an der Wende zum 21. Jahrhundert. Band II – Rechtliche Entwicklungen. Wien: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, S. 167-204.
- Haller, B. & Stögner, K. (2004). Gewaltprävention in der Schule. Forschungsendbericht. Wien: Institut für Konfliktforschung.
- Haller, B. (2010). Beziehungsgewalt gegen Frauen. In: Frauenbericht 2010. Bericht betreffend die Situation von Frauen in Österreich im Zeitraum von 1998 bis 2008, Wien: Bundesministerin für Frauen und Öffentlicher Dienst im Bundeskanzleramt Österreich, S. 503-538.
- Kavemann, B. (2009): Gewalt in Paarbeziehungen. In Elz, J. (Hg.). Täterinnen. Befunde, Analysen, Perspektiven. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle e.V. (KrimZ), 103-114.
- Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ (Hg.) (2008). Sexueller Missbrauch. Erkennen – Verstehen – Vorbeugen. Fachliche Informationen für Pädagogen/Pädagoginnen, Sozialarbeiter/innen, Ärzte/Ärztinnen und Mitarbeiter/innen in Beratungseinrichtungen. Linz: Amt der Oö. Landesregierung.